



Landtag von Baden-Württemberg

113. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. November 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 13:25 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	6763	Abg. Claus Schmiedel SPD	6788, 6795
Begrüßung einer Delegation aus der Region Nordfinnland unter der Leitung von Frau Direktorin Leila Heilaakoski sowie des ehemaligen Gouverneurs der Region Oulu, Herrn Professor Eino Siuruainen	6795	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6789
1. Aktuelle Debatte – Gall, Kretschmann, Bonde, wer ist in Sachen Sperrzeiten für die Gastronomie Koch und wer ist alles Kellner? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6763	Minister Rainer Stichelberger	6790
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6763	Ministerpräsident Winfried Kretschmann	6792
Abg. Thomas Blenke CDU	6764	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6794
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	6766, 6770	Beschluss	6795
Abg. Walter Heiler SPD	6767, 6771	2. Aktuelle Debatte – Die gute Zukunft der Realschulen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD	6771
Minister Reinhold Gall	6768	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6772, 6782
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6768	Abg. Georg Wacker CDU	6773, 6783
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	6770	Abg. Sandra Boser GRÜNE	6775, 6784
3. Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Entlassung des Justizministers Rainer Stichelberger – Drucksache 15/6170 – dringlich gemäß § 57 Absatz 2 Nummer 3 GeschO	6785	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6777, 6784
Abg. Peter Hauk CDU	6785, 6793	Minister Andreas Stoch	6779
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	6787, 6794	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes – Drucksache 15/5870 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6020	6796
Abg. Claus Schmiedel SPD	6788, 6795	Abg. Tobias Wald CDU	6796
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6789	Abg. Manfred Kern GRÜNE	6797
Minister Rainer Stichelberger	6790	Abg. Klaus Maier SPD	6797
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	6792	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6798
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6794	Staatssekretär Ingo Rust	6799
Beschluss	6795	Beschluss	6800
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP) – Drucksache 15/5935 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6038	6801	Abg. Manfred Hollenbach CDU	6801
Abg. Manfred Hollenbach CDU	6801	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	6802
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	6802	Abg. Klaus Maier SPD	6803
Abg. Klaus Maier SPD	6803	Abg. Niko Reith FDP/DVP	6804
Abg. Niko Reith FDP/DVP	6804	Staatssekretär Ingo Rust	6805
Staatssekretär Ingo Rust	6805	Beschluss	6806
Beschluss	6806		

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/6046 .. 6806	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE 6808
Beschluss 6806	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 6809
	Beschluss 6810
	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP (zur Abstimmung) 6810
7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Anneke Graner SPD, der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, des Abg. Volker Schebesta CDU, des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP, des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Vereinbarkeit von Familie und Landtagsmandat in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5500, 15/5505. 6806	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 6. November 2014 – Ketsch, Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 000 m² des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2688 – Drucksachen 15/6032, 15/6138 6810
Abg. Anneke Graner SPD 6807	Beschluss 6811
Abg. Volker Schebesta CDU 6808	Nächste Sitzung 6811

Protokoll

über die 113. Sitzung vom 26. November 2014

Beginn: 9:00 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Monika Stolz erteilt.

Krankgemeldet ist Frau Abg. Elke Brunnemer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ab ca. 11:35 Uhr Frau Ministerin Katrin Altpeter und für den ganzen Tag Herr Minister Peter Friedrich.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2014 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2014 bis 2020 (Stand: 14. November 2014) – Drucksache 15/5961

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 14. November 2014 – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 – Drucksache 15/5962

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 21. November 2014 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6, und vom 16. Oktober 2014, Drucksachen 15/5376 und 15/5731); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 (Januar bis September) – Drucksache 15/6167

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gall, Kretschmann, Bonde, wer ist in Sachen Sperrzeiten für die Gastronomie Koch und wer ist alles Kellner? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir sind Gast!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat einen Vorschlag gemacht, die Sperrzeiten für Gaststätten wieder zu verlängern. Dem sind pikanterweise andere sofort entgegengetreten – pikanterweise deswegen, weil es halt wieder einmal innerhalb ein und derselben Koalition war. Das gibt, glaube ich, schon Gelegenheit, sich mit diesem Vorstoß sowohl, was den Inhalt anbelangt, als auch, was die Form anbelangt, zu beschäftigen.

Zu der Kritik, die gleich geäußert wurde, vielleicht Folgendes: Sie kam vom Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand. Jetzt wissen wir wenigstens einmal, wie der Grünen-Landeschef heißt.

(Heiterkeit des Abg. Wolfgang Reuther CDU)

Ausgedrückt hat er es aber ganz gut. Ich darf Herrn Hildenbrand an dieser Stelle wörtlich zitieren – er meinte, man müsse die Dinge doch vom Ende her denken –:

Was bringt es, wenn man die Leute früher aus den Kneipen und Lokalen treibt und sie damit zum Trinken, Quatschen oder Feiern auf die Straße setzt?

Da hat er eigentlich recht. Er meint auch, Prävention sei das Gebot der Stunde.

Anschließend ist auch Herr Minister Bonde der Verlängerung der Sperrzeiten entgegengetreten, auch er zu Recht. Denn was den Inhalt anbelangt, muss man sagen: Die Sperrzeitenregelung, die wir haben, ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie ist auch im Ländervergleich keineswegs lasch. Es gibt bekanntlich etliche Länder, die gar keine Sperrzeiten haben. Es

(Dr. Ulrich Goll)

gibt daran im Grunde genommen gar nicht viel zu ändern. Die bestehenden Regelungen sind ausreichend.

Jetzt kommt natürlich wieder der Irrtum ins Spiel, dass man den Alkoholmissbrauch bekämpfen könnte, indem man Freiheiten einschränkt. Diese Melodie kennen wir schon von etlichen Gelegenheiten, aber das führt halt nicht zu irgendeinem Erfolg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Falsch!)

Insofern wäre eine Änderung der Sperrzeiten reiner Aktionismus. Denn im Zweifel wird natürlich woanders in der Öffentlichkeit oder zu Hause weitergetrunken, wenn jemand tatsächlich abhängig ist.

Die Diskussion kommt immer wieder. Wir von den Liberalen haben – das muss man sagen – auch schon einmal Kompromisse gemacht, z. B. beim Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen. Für mich ist jedoch aufschlussreich, dass bei der Evaluation herauskam, dass die eigentlichen Ziele, nämlich die Reduzierung der Kriminalität und die Bekämpfung der Sucht, überhaupt nicht erreicht wurden. Da gibt es überhaupt keinen messbaren Erfolg.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben den Erfolg hinterher anders begründet, aber Sie werden mir nicht widersprechen können, wenn ich sage, dass bei den Zielen „Bekämpfung der Kriminalität“ und „Bekämpfung der Sucht“ keine messbaren Erfolge zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Deswegen ist das, was da vorgeschlagen wird, nicht der richtige Weg. So viel zum Inhalt.

Aber jetzt zur Form. Man fragt sich ja manchmal: Soll man das eigentlich noch ernst nehmen,

(Zuruf von der SPD: Oh! – Abg. Helen Heberer SPD: Peinlich! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

diese ständig wiederkehrende Posse innerhalb der Landesregierung?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Ich glaube, man kann es nicht mehr ganz ernst nehmen. Mir persönlich ist es so gegangen, dass ich dabei an Kaspertheater gedacht habe. Ich habe einmal bei Wikipedia nachgeschaut, was dort zum Thema Kaspertheater steht. Bei der Verteilung der Rollen gibt es folgende Zuständigkeiten – ich darf wiederum zitieren –:

... für Ordnung, Gerechtigkeit und Obrigkeit: Prinzessin, Prinz, König, Wachtmeister ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Bei uns ist es meist der Wachtmeister, der auf den Plan tritt, nur heißt er im Stück der baden-württembergischen Regierung nicht Dimpfmoser, sondern Gall. Wenn er auf die Büh-

ne getreten ist, kommt sofort irgendeine andere Figur und haut ihm die Klatsche auf den Kopf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das wird dadurch gewaltig erleichtert, dass der Kasper seine Klatsche in der Regel unbeaufsichtigt herumliegen lässt.

Gestern hat man sie zwar entdeckt und hat dem Innenminister dann auch noch einmal eine auf den Kopf gehauen, wobei man übrigens sagen muss: Wenn jetzt von Flexibilisierung die Rede ist, haben wir das Ergebnis, dass nun wirklich restlos Unklarheit herrscht. Was wollen Sie dann den Gastronomen eigentlich sagen, wie es in Zukunft geht? Jetzt weiß eigentlich niemand mehr, woran er bei diesem Thema ist.

Der ernste Hintergrund ist natürlich: Wie unterhält man sich eigentlich in dieser Koalition? Wie geht man da aufeinander los? Das ist schon überraschend und unüblich und signalisiert mir natürlich auch einen weitgehenden Verzehr der Gemeinsamkeiten in der vergangenen Zeit. Da kann es also nicht mehr viel Miteinander geben. Ich habe manchmal den Eindruck, dass diese Koalition eigentlich nur noch durch die Chance zusammengehalten wird, den Ministerpräsidenten zu stellen, und dass sie nur damit beschäftigt ist, wer bei der nächsten Wahl die Nasenspitze vorn hat. Aber, meine Damen und Herren, das ist natürlich kein Programm. Das ist keine Grundlage für Sacharbeit. Daraus kann niemals eine handlungsfähige Regierung werden, und das ist schlecht für das Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion der FDP/DVP dankbar, dass sie für heute eine Aktuelle Debatte mit diesem Thema beantragt hat, wengleich ich aus Respekt vor den Berufsbildern Koch und Kellner das von Ihnen gewählte Bild im Titel der Debatte nicht aufgreifen werde.

Fakt ist: Seit 2011 doktert Grün-Rot an einem Problem herum, ohne eine Lösung zu bekommen. Sie haben inzwischen dreieinhalb Jahre lang versucht, die Alkoholexzesse in den Innenstädten einzudämmen. Wir hatten bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden sollte, ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot zu erlassen. Sie haben nichts hinbekommen. Seit dreieinhalb Jahren warten die Menschen in den Innenstädten, die nachts wegen Lärmbelästigung nicht schlafen können, auf Hilfe der Regierung, doch Sie bekommen nichts hin. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Was haben Sie hinbekommen?)

Das Einzige, was es gegeben hat, war ein runder Tisch, so nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis. Das Ergebnis waren ein paar wachsweiße Maßnahmen, und die einzige Maßnahme, die wirklich geholfen hätte, wurde vom Ministerpräsidenten gleich wieder eingesammelt, nachdem sich die Parteien von Ihnen dagegen ausgesprochen hatten. Der Ministerpräsident war zunächst da-

(Thomas Blenke)

für, der Innenminister war dafür, doch die Parteien haben es wieder eingesammelt. Sie sind vor Ihren Parteien eingeknickt und haben damit nicht im Interesse des Landes, sondern offensichtlich im Interesse Ihrer Parteien gehandelt.

Meine Damen und Herren, das hinterlässt nicht nur bei den Menschen, sondern auch bei den baden-württembergischen Gemeinden, die in dieser Hinsicht alleingelassen werden, einen schalen Beigeschmack. Sie werden alleingelassen, brauchen jedoch dringend Handlungsmöglichkeiten, um in den Brennpunkten in den Innenstädten die Bevölkerung vor Lärm und Randalen schützen zu können. Das war Teil 1 der Geschichte oder der Tragödie.

Jetzt kommt Teil 2. Der Innenminister geht jetzt erneut in die Bütt und greift wieder eine Maßnahme auf – dieses Mal die Verlängerung der Sperrzeiten –, eine Maßnahme aus einem Gesamtpaket.

Was passiert? Und täglich grüßt das Murmeltier: Der Innenminister legt den Vorschlag auf den Tisch, der Grünen-Landesvorsitzende lehnt ihn ab, und der Ministerpräsident sammelt das Ganze dann ein; der Kollege Goll hat es eben schon zu Recht gesagt.

Man muss sich das einmal in der Sache anschauen: Die derzeitige Sperrzeitenregelung ist damals von der Koalition aus CDU und FDP/DVP eingeführt worden. Sie hat sich auch grundsätzlich bewährt. Wir sehen jedenfalls keinen Bedarf, keine Notwendigkeit für eine landeseinheitliche abweichende Regelung oder eine Verschärfung der Sperrzeiten; denn es geht darum, eine Balance zwischen den Belangen der Branche und der Gäste einerseits sowie den Interessen der Ruhesuchenden Bevölkerung in den Innenstädten andererseits zu finden. Genau diese Flexibilität brauchen wir, und deshalb brauchen wir keine landeseinheitliche Sperrzeitenregelung, sondern Flexibilität für die Kommunen vor Ort. Diese Flexibilität ist geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, geboten?)

Ich darf Ihnen einmal aus der geltenden Rechtslage vorlesen. § 11 der Gaststättenverordnung lautet:

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit durch Rechtsverordnung

– auch der Gemeinde –

... verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

Damit ist alles gesagt,

(Abg. Walter Heiler SPD: Fragen Sie mal den VGH!)

und damit sind alle Möglichkeiten gegeben. Demzufolge gilt der alte Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Grün und Rot sind sich wieder einmal nicht einig. Einig sind Sie sich nur darin, dort zu regulieren, wo es gar nicht nötig

ist. Aber dort, wo die lärmgeplagten Menschen in den Innenstädten auf Ihre Hilfe warten, versagen Sie auf voller Linie. In dieser Hinsicht geschieht seit dreieinhalb Jahren nichts. Es hat jetzt schon in drei Sommersaisons keine Hilfe für die Menschen in den Innenstädten gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben einen runden Tisch eingerichtet und bekommen zum zweiten Mal das Kunststück hin, bei einem runden Tisch an einer Ecke hängen zu bleiben.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie es bitte einfach bleiben, wenn Sie es nicht hinbekommen, oder bringen Sie Lösungen. Alles andere ist nur noch peinlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Walter?

Abg. Thomas Blenke CDU: Gern. Ich bin gespannt.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Abg. Blenke, wie lange ist Ihnen das Problem der Innenstädte bekannt? Hat es nach Ihrer Meinung 2011 angefangen?

(Zuruf von der CDU: Jetzt regieren Sie!)

Falls nein, was hat die Landesregierung unter Führung von Oettinger und Mappus getan, um das Problem zu lösen? Was haben Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner FDP/DVP erreicht?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Albern! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Abg. Thomas Blenke CDU: Lieber Kollege Walter, wenn ich solch ein Chaos in der Koalition hätte, würde ich vermutlich auch versuchen, abzulenken, indem ich wieder einmal auf die Vorgängerregierung verweise.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ein rhetorisches Manöver ist das!)

Ich habe eben die geltende Rechtslage vorgelesen;

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie sie nicht geändert?)

vielleicht haben Sie zugehört. Daraus hat sich eindeutig ergeben: Wir setzen darauf, dass die Kommunen örtlich flexible Regelungen schaffen können, um den Menschen zu helfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

Dort, wo das Land gefordert ist, weil die Rechtsprechung –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden. – Dort, wo das Land gefordert ist, weil die Rechtsprechung zum Erlass eines zeitlich und örtlich begrenzten Alkoholkonsumverbots in den

(Thomas Blenke)

Innenstädten eine Ermächtigungsgrundlage des Landesgesetzgebers verlangt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

bekommen Sie seit dreieinhalb Jahren nichts hin. Das ist peinlich. Deswegen: Lassen Sie es am besten bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lucha.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dr. Goll, lieber Herr Blenke! Von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet, Herr Blenke. Sie kennen bei diesem Thema eine einzige Position; das ist das örtlich und zeitlich befristete Alkoholkonsumverbot. Darüber hinaus haben Sie sich mit der Gemengelage von Städten nicht beschäftigt. Das ist Ihr Horizont.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe es schon einmal gesagt, Herr Dr. Goll: Ich habe gern bei Ihnen studiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht sehr erfolgreich! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nichts rübergekommen!)

Aber mein Respekt ist bei Ihren Auftritten, die Sie hier mit Ihrem Kaspertheater zeigen – Das war der clowneske Teil dieser Veranstaltung, und ich glaube, solche Auftritte sollten Sie um Ihres eigenen Rufes willen einfach lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie hätten sich nur mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden unterhalten müssen.

Sie erlauben, dass ich aus einer nicht öffentlichen Sitzung zitiere. Am runden Tisch hat er den klügsten Satz gesagt, den ich von ihm in dreieinhalb Jahren gehört habe, nämlich dass er sich den Ausführungen des Kollegen Lucha anschließt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was haben Sie denn gesagt?)

Und was habe ich gesagt? – Darauf komme ich jetzt, lieber Herr Rülke. – Übrigens, Herr Blenke –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, das haben Sie nicht gesagt!)

– Nein. Ich komme schon darauf, keine Sorge. Ich habe gesagt, dass die Maßnahmen, die wir gemeinsam am runden Tisch erarbeitet haben, mit Ausnahme des Vorschlags hinsichtlich der Alkoholkonsumverbote von uns allen mitgetragen werden, auch von Ihnen, im Übrigen von allen Teilnehmern, und das mit gutem Recht. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau dem haben wir uns nicht angeschlossen!)

Kommen wir einmal auf das Inhaltliche zu sprechen: Ist Ihnen aufgefallen, dass in diesem und schon im letzten Sommer die sogenannten Problemlagen in Baden-Württemberg quasi nicht mehr existierten? Überall, wo wir hingekommen sind – egal, in welches Kommunalparlament –, haben wir erfahren: Laut Polizeistatistik gibt es eine rückläufige Zahl von Alkoholdelikten, von alkoholbasierten Gewaltdelikten.

Was haben wir denn in unserem Maßnahmenkatalog gemacht? Lieber Herr Blenke, es war diese Koalition, die schon während der Debatte über die Thematik – animiert vom runden Tisch – das Alkoholpräventionsprogramm aufgelegt hat. Die Mittel für die Präventionsprogramme werden wir jetzt im neuen Haushalt auf 500 000 € erhöhen, weil die Städte und Gemeinden das Angebot und Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit vor Ort nachfragen. Das ist ein Ergebnis, das die Regierung zeitigt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie kritisieren jetzt, was Herr Minister Gall gemacht hat. Was hat Herr Minister Gall denn gemacht? Er hat von uns den entsprechenden Auftrag erhalten. Herr Blenke hat nur den ersten Teil von § 11 der Gaststättenverordnung zitiert. Aber so macht er es immer; er lässt immer die Hälfte weg. Das hat er schon damals in den Neunzigerjahren in Tübingen bei den Unterkünften für Flüchtlinge gemacht. Schon da war er immer nur den Teilansichten geneigt. So ist Herr Blenke.

Der zweite Aspekt ist, dass die Kommunen ein deutliches Durchsetzungsdefizit hinsichtlich des § 11 haben. Es bedarf komplizierter Lärmgutachten. Die kommunalen Landesverbände haben uns gebeten, der Innenminister möge eine rechtssichere Grundlage gestalten, die es den Kommunen ermöglicht, flexibel auf Kritik und zugespitzte Lagen zu reagieren.

(Glocke der Präsidentin)

Nichts anderes hat doch Herr Minister Gall gemacht. Er hat überlegt, auf welcher Plattform er das gestalten kann.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Lassen Sie es!)

Nein, Herr Abg. Blenke zieht seine Frage zurück. – Gut.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Er hätte seine Frage schon stellen können, aber wir können auch hinterher einmal darüber diskutieren.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Was hat der Minister gemacht? Er hat überlegt, auf welcher Basis er die Flexibilisierungschancen gestalten kann. Er hat die Idee in den Raum gestellt, es zunächst strenger zu gestalten und dann zu erleichtern. Dann haben wir gesagt: Nein, so machen wir es nicht. Wir lassen es so, wie es ist, und geben den Kommunen die Chance, individuell zu prüfen, wo sie handeln müssen.

Es geht bei dem Thema „Lebenswerter öffentlicher Raum und Störungen“ nicht darum, Veranstaltungen zu verkürzen, sondern darum, Störungen zu vermeiden. Das ist unsere Aufgabe. Das ist die Grunddebatte. Wir haben Partner in der Gast-

(Manfred Lucha)

ronomie, mit denen wir sehr gut und konstruktiv zusammenarbeiten. Ich kenne das aus der Stadt Ravensburg, wo es ein Bündnis mit den Gaststätten gibt. Auch die Heidelberger waren Teil der Untersuchung; sie setzen das 78-Punkte-Programm um.

Natürlich brauchen wir für vitale Städte eine vitale Gastronomie. Wir brauchen aber auch eine Verantwortungsgemeinschaft mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie mit den Kommunen. Um nichts anderes geht es Herrn Minister Gall. Zudem hat der Ministerpräsident gestern deutlich gesagt, dass wir auf der Basis des geltenden Rechts die Möglichkeit schaffen werden, dass Kommunen ordnend eingreifen können.

Ich habe das in unserer Stadt positiv wahrgenommen. Dort gibt es einen Club, für den die allgemeine 5-Uhr-Sperrzeit galt. Als es zu Überschreitungen kam, wurden dem Club für ein Vierteljahr keine Sondergenehmigungen zur Verkürzung der Sperrzeit mehr erteilt. Nachdem der Club bewiesen hat, dass er gut geführt wird, ist ihm die allgemeine Sperrzeit wieder zugestanden worden, und das läuft jetzt ordentlich weiter.

Genau mit diesen Instrumenten wollen wir arbeiten. Dabei gibt es aber nichts zu skandalisieren, weder dass wir große Notlagen hätten noch dass wir eine Differenz in der Koalition hätten. Ganz im Gegenteil, die Ergebnisse der Arbeit des runden Tisches werden von uns mit einem Werkzeugkasten und einem Maßnahmenkatalog sehr konzentriert vor Ort umgesetzt. Das haben wir gemacht, während Sie in dieser Hinsicht nichts zuwege gebracht haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Dr. Goll, mir sind fast die Tränen gekommen, als ich gehört habe, welche Gedanken Sie sich über die Koalition und über den Umgang miteinander in der Koalition machen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So sind wir!)

Ich würde Ihnen eines empfehlen – um im Bild des Kellners, des Obers und des Kochs zu bleiben –: Es fehlt das Wichtigste, nämlich der Gast. Den Gast haben Sie in der Überschrift ganz vergessen. Nach den letzten Umfrageergebnissen würde ich mir Gedanken über den Zustand der FDP/DVP machen; denn es könnte sein – um im Bild zu bleiben –, dass Sie ab 2016 hier Lokalverbot haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, Herr Kollege Blenke.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, ich bin da!)

Zum Alkoholkonsumverbot, das Sie immer wieder ansprechen, möchte ich nur einen Satz sagen: Sie haben während Ihrer Regierungszeit hierzu gar nichts zustande gebracht. Deshalb sollten Sie uns das auch nicht immer vorwerfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt zum eigentlichen Thema. Es geht darum, dass wir uns in den die Koalition tragenden Fraktionen Gedanken machen. Nichts anderes hat der Innenminister getan.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es wird ja noch erlaubt sein, dass man sich überlegt, wie man Probleme löst. Nicht mehr und nicht weniger ist geschehen. Insbesondere als sogenannte Liberale müssten Sie sehr viel Verständnis dafür aufbringen. Wir machen uns Gedanken darüber – das ist für uns ein ganz entscheidender Punkt –, wie man die kommunale Selbstverwaltung stärken kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir sind die Koalition, die viel für die Kommunen getan hat. Hinsichtlich der Sperrzeiten wollen wir den Kommunen schlichtweg ein flexibleres Instrument an die Hand geben.

Kollege Blenke, Kompliment, Sie haben richtig aus der Gaststättenverordnung vorgelesen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Und zwar vollständig!)

allerdings nicht ganz vollständig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Doch!)

Die Rechtslage ist so, wie sie ist. Wir haben aber in der Praxis bemerkt, dass es zwar Ausnahmemöglichkeiten für die Kommunen gibt, aber ein Problem entsteht, wenn es Klagen von Gaststättenbetreibern gibt. Ich erinnere an einen Fall aus Kehl, den Sie hoffentlich alle kennen. Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens wurde der Klage der Gastronomiebetriebe in Kehl stattgegeben. Die Sperrzeitverordnung der Stadt Kehl wurde aufgehoben.

Das heißt, das Instrumentarium, das derzeit zur Verfügung steht, ist offensichtlich nicht ausreichend, um den Kommunen die notwendige Flexibilität und vor allem die notwendige Rechtssicherheit an die Hand zu geben.

Deshalb hat sich der Innenminister Gedanken darüber gemacht, wie man eine Regelung schaffen kann, die ermöglicht, dass vor Ort in den Kommunen entschieden wird und damit die Rechte des Gemeinderats gestärkt werden. Denn die Gemeinderäte, die Bürgermeister, die Oberbürgermeister und die Verwaltungen vor Ort wissen am besten – ich rede jetzt von den Sperrzeiten –, wie man mit dieser Problematik umgeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nun noch einmal dazu, dass man sich Gedanken machen darf. Natürlich besteht die Möglichkeit, das Problem dadurch zu lösen, die Sperrzeiten im Wege einer von der Landesregierung erlassenen Verordnung maßvoll auszudehnen. Das würde zwar eine gewisse Einschränkung der Berufsfreiheit der Gastronomie mit sich bringen. Das würde übrigens natürlich auch eine gewisse Einschränkung der Gäste mit sich bringen; denn für diese gilt das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ich kenne Menschen, für die gilt: Je näher die Sperrstunde rückt, umso mehr entfalten sie ihre Persönlichkeit. Das sei aber nur nebenbei erwähnt.

(Walter Heiler)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Führen Sie gerade Selbstgespräche?)

Auf der anderen Seite geht es um den Schutz der Nachtruhe, die Volksgesundheit, die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch usw. Das alles ist Ihnen bekannt. Insofern kann man natürlich überlegen – Herr Kollege Blenke, Sie haben es ja vorgelesen –, diese unbestimmten Rechtsbegriffe in den §§ 11 und 12 – „bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse“ – dahin gehend präziser zu formulieren – ich kann Ihnen allerdings jetzt keinen Lösungsvorschlag unterbreiten –, dass die Kommunen über eine flexible und rechtssicherere Regelung verfügen.

Fazit: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen den Kommunen rechtssichere Instrumente an die Hand geben. Wir wollen damit auch die Rechte des Gemeinderats stärken. Denkverbote darf es nicht geben. Wir lassen uns von der FDP/DVP, die beantragt hat, dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Debatte zu diskutieren, sicherlich keine Denkverbote auferlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist auch gar nicht nötig!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Der erste Aufreger des Tages wird, denke ich, gleich vorbei sein. Herr Kollege Goll, ich habe den Eindruck – um auch einen Begriff bzw. ein Sprichwort aus der Gastronomie aufzugreifen –, dass Sie bei diesem Thema etwas geleitet hat, was Köche berücksichtigen, nämlich das Sprichwort: Kleine Töpfe laufen gern über.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben versucht, vor dem Hintergrund einer Zeitungsmeldung vermeintliche Klientelpolitik zu betreiben. Aufgrund der Erfahrungen bei den zurückliegenden Wahlen sollten Sie aber eigentlich gelernt haben, dass die Wählerinnen und Wähler Ihnen aufgrund dieser Klientelpolitik regelmäßig die Suppe versalzen.

Meine Damen und Herren, insofern bin ich dem Kollegen Lucha und dem Kollegen Walter Heiler dankbar, dass sie auf den Kern der Diskussion eingegangen sind. Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass der Innenminister keinen Vorschlag zur Verlängerung der Sperrzeiten gemacht hat. Vielmehr hat der Innenminister klar und deutlich gesagt, dass es beim Thema Sperrzeiten unter Umständen noch Regelungsbedarf dergestalt gibt, dass wir den Kommunen Rechtssicherheit geben, wenn sie von dem Gebrauch machen wollen, was Sie gerade zum Ausdruck gebracht haben, Herr Kollege Blenke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die geltende Regelung ist nicht abweichungsfest. Es kann davon abgewichen werden. In der Praxis stellen wir jedoch fest – das entspricht den Rückmeldungen, die wir von den Kom-

munen bekommen –, dass es den Kommunen so gut wie nicht gelingt, davon abzuweichen, weil die hierfür erforderlichen Regelungen und auch die entsprechende Rechtsprechung zu hohe Hürden aufbauen. Die Kommunen müssen beispielsweise auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nachweisen, dass mit der Störung eine Umweltgefährdung einhergeht.

Deshalb halte ich es für vernünftig, dass wir noch einmal darüber reden, ob diese Rechtsnorm verändert werden kann, ob wir den Kommunen Handlungsinstrumentarien an die Hand geben können, damit die Kommunen nach der Abwägung einerseits der berechtigten Interessen der Gastronomie und andererseits der berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise mit Blick auf einen lebenswerten öffentlichen Raum, selbst entscheiden können. Dazu gehören auch – aber nicht nur – das Feiern von Festen, der Gaststättenbesuch und der Biergartenbesuch. Das ist gar keine Frage. Zu einem lebenswerten öffentlichen Raum gehören aber auch die Nachtruhe, das Eindämmen von Umweltverschmutzungen und all das, was in diesem Zusammenhang auch vorkommt. Das bestreitet niemand ernsthaft.

Nur darum geht es.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Dafür haben wir nicht die Mehrheit!)

Es geht nur um diese Diskussion. Diese Diskussion führen wir gerade. Dies ist nicht ganz einfach; das will ich ausdrücklich sagen. Wir sind gerade dabei, nach Instrumentarien zu suchen, die den Kommunen tatsächlich helfen könnten. Denn wir wollen nicht nur um des Veränderns willen etwas verändern. Wir wollen vielmehr etwas verändern, weil wir das Ziel haben, den Kommunen unter die Arme zu greifen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dies werden wir in den nächsten Monaten intensiv tun. Sie sind ausdrücklich eingeladen, sich daran zu beteiligen. Denn Ihre Tendenz ist so, dass auch Sie den Anliegen der Kommunen Rechnung tragen möchten. Es soll nämlich eine Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen gewährleistet werden.

Dabei werden wir getreu dem Motto verfahren: Hast du wohl gekocht, so richte wohl an. Das heißt, wenn wir diese Arbeit erledigt haben, dann werden wir sie zur Diskussion stellen. Wir sind gespannt, wer diesen Weg dann mitgeht und wer nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich lässt diese Diskussion den neutralen Beobachter jetzt etwas ratlos zurück.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Weitere Zurufe)

Die Frage ist: Was gilt jetzt?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Zunächst einmal meldet sich der Innenminister und erklärt: „Es besteht Handlungsbedarf. Es wird etwas verändert. Wir legen ein Gesetz vor.“ Dann kommt der Ministerpräsident und sagt: „Es wird nichts geändert.“ Nun kommt der Innenminister und sagt: „Es wird vielleicht etwas verändert.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich wird etwas verändert! – Abg. Thomas Blenke CDU: Und täglich grüßt das Murmeltier!)

Ich darf ihn zitieren: „wir werden uns überlegen“, „wir werden in einen Diskussionsprozess eintreten“, „unter Umständen“, „wir reden darüber“. Ist das kraftvolles Regierungshandeln?

Entweder haben Sie Handlungsbedarf, oder Sie haben keinen. Entweder erklärt der Regierungschef, es wird etwas geändert, oder nicht. Aber offensichtlich fehlt Ihnen in dieser Koalition die Abstimmung.

Kollege Heiler sagt: „Es muss möglich sein, sich Gedanken zu machen.“ Der Innenminister hat Anfang der Woche nicht erklärt, es müsse möglich sein, sich Gedanken zu machen, sondern er hat gesagt: „Es kommt ein Gesetz.“

(Minister Reinhold Gall: Nein!)

Kommt jetzt ein Gesetz? Kommt kein Gesetz? Machen Sie sich Gedanken? Sie haben gesagt, Sie ließen sich von uns kein Denkverbot auferlegen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass dies auch nicht notwendig ist, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

bei dem, was in dieser Regierung so läuft. Jedenfalls ist das, was Kollege Blenke sagt, völlig richtig: Wo es nicht notwendig ist, zu regulieren, da braucht man auch nicht zu regulieren. Bei Ihnen hat man ab und zu den Eindruck, Sie wollten um des Regulierens willen regulieren,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

um Handlungsfähigkeit nachzuweisen.

Was Kollege Goll vorhin geschildert hat, ist völlig richtig. Dies ist kein Einzelfall. Dies zeigt vielmehr die tiefe Diagnose des Verzehrs der Gemeinsamkeiten.

Kollege Schmiedel hat einmal verdeutlicht, wie es sich mit zick und zack verhält. Beispiele gefällig? Es hat damit angefangen – Kollege Blenke hat dies geschildert –, dass der Innenminister zum Thema „Alkohol auf öffentlichen Plätzen“

(Zuruf: Zick!)

sagt – zick –: „Da ist ein Gesetz notwendig. Da müssen wir etwas tun.“ Dann kommt der Ministerpräsident und sagt: „Ja wohl,“ – auch zick –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Zick, zick!)

„ich bin auch der Meinung“ – also zick, zick.

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Dann kommen Grüne und SPD und sagen – zack, zack –:

(Vereinzelt Heiterkeit)

„Nein, wir wollen das nicht.“

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Was gilt? Keiner weiß es. Dann geht das Ganze weiter. Dieses Mal fängt der Ministerpräsident an und erklärt: „Wir haben Handlungsbedarf bei der Altersgrenze kommunaler Wahlbeamter. Die Altersgrenze muss weg.“ Zick.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein billiges Immitat! Wenig überzeugend!)

Dann kommt Kollege Schmiedel und sagt – zack –: „Das wollen wir nicht.“ Bei dieser Geschichte toppen Sie das Ganze noch. Da sagt der Innenminister: „Hier brauchen wir ein Gesetz.“ Zick. Dann kommen der grüne Parteivorsitzende, Minister Bonde und der Ministerpräsident und erklären: Zack, zack, zack.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Sie haben also mittlerweile eine Zick-zack-Koalition.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Heute hatten wir ein klassisches Beispiel dafür. Wir wissen nicht, was jetzt der Kurs der Regierungskoalition ist.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Dann hat er nicht zugehört!)

Ministerpräsident und Minister Bonde erklären, es komme kein Gesetz. Der Innenminister hat am Montag erklärt, es komme ein Gesetz. Nachdem das Ganze eingesammelt wurde, erklärt er nun: „Wir machen uns Gedanken, und es kommt vielleicht etwas.“

Von einer Landesregierung erwarten wir, dass sie sich zunächst einmal intern über ihre Marschroute verständigt und dann die Öffentlichkeit darüber informiert

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und nicht sozusagen im Lichte der Öffentlichkeit ihre internen Differenzen durchdekliniert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Frey?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Natürlich.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Kollege Rülke, Sie haben gerade gesagt, Ihnen liege ein Gesetzentwurf zur Sperrzeitenregelung von Innenminister Gall vor. Wären Sie so freundlich, mir diesen nachher zur Verfügung zu stellen, damit ich mich da sachkundig machen kann?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Frey, ich empfehle Ihnen, anschließend das Plenarprotokoll zu lesen. Ich habe nicht gesagt, dass mir ein Gesetzentwurf vorliegt, sondern ich habe gesagt, dass der Innenminister einen Gesetzentwurf angekündigt hat. Das ist der Punkt. Diesen hat er angekündigt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Uns interessiert, ob der Gesetzentwurf kommt oder nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und was drinsteht!)

Kommt er nicht, stelle ich mir die Frage, warum der Innenminister solche Diskussionen in der Öffentlichkeit anzettelt. Genau das ist der Vorwurf, den ich dieser Koalition mache.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss an der Stelle einsteigen, an der Kollege Rülke aufgehört hat.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Josef Frey GRÜNE: Besser nicht!)

Ein Gesetzentwurf werde noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt, sagte ein Sprecher Galls am Donnerstag. Eben hat Herr Gall gesagt, er hätte dies nicht geplant. Kollege Heiler referierte über das Verbleiben der FDP/DVP in diesem Parlament. Ganz zum Schluss sagt der eine Grüne dies, der andere Rote das. Ich möchte einmal in dem Vergleich bleiben, den viele von Ihnen heute gewählt haben: Sehr viele Köche – ich glaube, in dieser Küche sind es zu viele – verderben den Brei.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn man den Bericht des runden Tisches und auch die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema liest, stellt man fest: Im Kern geht es nicht darum, ob die FDP/DVP im Parlament bleibt oder nicht oder ob es viele oder wenige Köche gibt. Es geht im Kern vielmehr darum, ob Alkoholmissbrauch in öffentlichen Bereichen vermindert oder verhindert werden kann. Im Kern geht es auch darum, wie Lärm reduziert werden kann.

Bei dieser Ergebnislage des Berichts zu sagen, mit der Verlängerung der Sperrzeiten sei das Problem geregelt, ist weder klug noch sinnvoll. Denn die Gastronomie ist weder Auslöser noch Lösung des Problems.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Auch im Hinblick auf den von Ihnen immer breit vorgetragenen allgemeinen Hinweis auf die Gerechtigkeit ist es nicht gerade gescheit, dieses Thema ohne Differenzierung zwischen unterschiedlichen Gastronomiebetrieben anzugehen. Es ist auch nicht gescheit, zu sagen, die lokalen Lösungen – das schreibt Herr Kretschmann auf seiner Homepage – seien politisch nicht durchsetzbar.

Wenn das so ist, frage ich mich: Warum sitzen Sie hier? Warum sitzen wir hier, wenn über diese Themen nicht politisch argumentiert werden kann und auf diese Weise vernünftige Lösungen gefunden werden können? Eine gleichsam zentralistische Politik quer über das Land hilft nichts. Wir haben in unterschiedlichen Bereichen des Landes unterschiedliche Problemlagen. Laut Ihrem Bericht gibt es 73. Dieses zu übergehen und auf die Veränderung der Sperrzeiten zu verkürzen, Herr Minister Gall, ist in der Tat auch zu kurz gesprungen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, die eingetretene Entspannung schein es derzeit nicht erforderlich zu machen, Alkoholkonsumverbote umzusetzen. Da frage ich mich schon: Wo laufen wir jetzt eigentlich hin? Ist jetzt die neue Freiheitspartei diejenige, die das Komasaufen zulässt? Da halte ich dagegen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Ich glaube, als Fazit der heutigen Debatte kann man eines stehen lassen. Die Grünen sagen, man müsse flexibel bleiben. Die aktuelle Gesetzeslage lässt dies bereits zu. Aber was ist die Linie bei der SPD? Rot sagt, man müsse einschränken. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wo geht es insgesamt hin? Wenn Sie schon mit dem Zahlenmaterial winken und dieses als Grundlage heranziehen, dann muss Ihnen auch klar sein, dass bei all diesen Problemlagen nur 0,6 % der Problemfälle in der Gastronomie aufgetreten sind. Alle anderen, wie etwa öffentliche Plätze, Personennahverkehr etc., sind mit 20, mit 30, mit 40 % der Nennungen enthalten. Dann zu sagen: „Wir fokussieren das auf die Gastronomie“, ist nicht nur mit Kanonen auf Spatzen geschossen, meine Damen und Herren, sondern am Ziel vorbeigeschossen.

Einen Nachsatz gestatten Sie mir noch. Der Innenminister bzw. Herr Lucha hat gesagt, im Jahr 2008 sei nichts passiert, im Jahr 2007 sei nichts passiert, Oettinger hätte nichts gemacht, die Vorgängerregierungen seien untätig gewesen. Wissen Sie, dass das gegenwärtige Problem erst nach dem Urteil über das Freiburger „Bermudadreieck“ entstanden ist? Das heißt, es ist erst 2010 auf die politische Bühne gekommen

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

und 2011 in die Diskussion. Da bitte ich Sie einfach ein Stück weit um Ehrlichkeit. Ich hoffe, dass wir gemeinsam zu einem gescheiterten Entwurf kommen.

Tschüs!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Jetzt wird es eigentlich immer abenteuerlicher, Herr Rapp. Zur Ausgangslage: Wir haben beim runden Tisch einen Maßnahmenkatalog und einen Werkzeugkoffer verabschiedet – einstimmig. Es gab einen einzigen Dissens: Alkoholkonsumverbote. In dieser Frage war die FDP/DVP bei der Regierung und die CDU isoliert. Das ist das Ergebnis.

Was macht jetzt der Innenminister? Er hat nichts anderes gemacht, als einen Teilaspekt aufzugreifen, nämlich den Wunsch der kommunalen Landesverbände, dass § 11 der Gaststättenverordnung flexibler, kommunalfreundlicher und gerichtsfester gestaltet wird. Sie wissen selbst, dass viele Klagen von den Kommunen deshalb verloren wurden, weil der Nachweis der Störung so schwer zu erbringen war. Nichts anderes haben der Innenminister und die zuständigen Abteilungen im Staatsministerium gemacht, als hier eine Idee vorzulegen, wie wir das gerichtsfester machen können.

(Manfred Lucha)

Gleichzeitig haben die Gastronomie, der Tourismusminister, Herr Bonde, und auch Herr Pix darauf aufmerksam gemacht, dass das Problem nicht in der Gastronomie selbst liegt – denn die ist gut und kooperativ; das ist ein wichtiger Bestandteil –, sondern im Umgang damit in der öffentlichen, rechtlichen Gestaltung. Alle anderen Maßnahmen, Herr Rapp – Stichworte: Nachtwanderer, Präventionsprogramm, 78-Punkte-Programm, Aufklärung, Projekt HaLT bei jungen Leuten –, wirken. Herr Köberle – er ist nicht da – hat am Montag in der „Schwäbischen Zeitung“ gesagt, als er gedacht hat, Herr Gall würde die Sperrzeit verlängern, er stimme dem zu. Ihr habt also in der Fraktionssitzung auch noch nicht genau darüber geschwätzt, ob ihr dazu eine einheitliche Meinung habt. Ich höre von Ihnen, dass Sie eigentlich gar keine Meinung haben.

(Zuruf von der CDU)

Ich kenne Ihre Position, die lautet: Konsumverbot. Das heißt doch für uns: Wir haben mit der Sozialarbeit, mit den runden Tischen auch in den Kommunen, die es an vielen Orten – in Ravensburg, in Heidelberg – gibt, mit den Streetworkern, mit der Suchthilfe, mit der Ortpolizei, also auch den Ordnungsdiensten, eine Verantwortungsgemeinschaft gegründet.

Noch ein letzter Satz: Alle wissenschaftlichen Untersuchungen beim runden Tisch haben gezeigt, dass Konsumverbote nur zu Verlagerungen an andere Orte führen und das Problem des Alkoholmissbrauchs überhaupt nicht lösen. Wir gehen die Lösung an, wir gehen an die Quelle, wir reden mit den jungen Leuten. Wir helfen ihnen bei Therapie und Ausstieg. Das ist das Mittel zum Ziel.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Daher haben wir und der Innenminister alles richtig gemacht. Wir werden auch diesen Punkt mit der Gastronomie gut lösen.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Reden Sie mal mit der Polizei!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie bestätigen, dass Sie alles richtig gemacht haben?)

Herr Kollege Dr. Rülke, das Bild mit Zick-zick, Zack-zack war billig abgeschrieben. Unser Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel, der das einmal in hervorragender Weise geboten hat, war wesentlich besser als Sie.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn wir jetzt beim Bild „Kaspertheater“ bleiben, das Herr Professor Dr. Goll eingebracht hat, ist festzuhalten: Spätestens, Herr Dr. Rülke, bei diesem Zick-zick, Zack-zack wäre im Kaspertheater das Krokodil gekommen. Sie können sich vorstellen, was das mit Ihnen gemacht hätte –

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der CDU)

das nur nebenbei. – Nein, nicht gefressen.

Kollege Lucha hat zu Recht einiges gesagt. Da muss man nicht mehr viel anfügen. Aber Tatsache, meine Damen, meine Herren, ist, dass wir mit der derzeitigen Regelung in der Gaststättenverordnung – sie enthält unbestimmte Rechtsbegriffe – in den Kommunen draußen durchaus Schwierigkeiten haben.

Ich erwähne nochmals das Urteil des VGH in der Sache Kehl. Den Kommunen ist klargemacht worden: Ihr braucht ganz klare Beweismittel, um die Lärmbelästigungen nachzuweisen. In der Praxis aber führt das Urteil – ich will es jetzt nicht vorlesen – dazu, dass es den Kommunen quasi unmöglich ist, Probleme vor Ort zu lösen. Deshalb muss man sich Gedanken machen, rechtssicherere Normen in die Gaststättenverordnung einbringen. Nichts anderes hat der Herr Minister gesagt.

Ganz zum Schluss die „Stuttgarter Nachrichten“ dazu, was Herr Minister Gall gesagt hat:

Bei einer Tagung der Landesärztekammer zum Thema „Jugendliche und Suchtgefahren“ äußerte Gall am Mittwoch in Stuttgart den Wunsch nach einer strengeren Regelung, um den Alkoholkonsum einzudämmen:

– jetzt kommt es –

„Bei der Änderung der Sperrzeiten in Gaststätten lässt sich noch etwas machen“ ...

Das bedeutet nichts anderes, als dass man sich über die jetzt noch geltenden Normen Gedanken macht und den Kommunen, den Städten und Gemeinden bessere Regelungsmöglichkeiten an die Hand gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die gute Zukunft der Realschulen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen sowie für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

Die Zukunft der mehr als 400 Realschulen im Südwesten ist gesichert.

Und:

Kultusminister Stoch rüstet die Realschulen massiv für die Zukunft

Das meldete die Deutsche Presse-Agentur am vergangenen Donnerstag. In der Tat: Diese Landesregierung gibt den Realschulen eine klare Zukunftsperspektive.

Die Realschulen haben einen festen Platz in unserer Schullandschaft. Das ist bislang so gewesen und wird auch zukünftig so sein. Die ganzen Unkenrufe verhallen zunehmend im Nichts. War es nämlich Grün-Rot, welches erstmals die Realschulen mit Poolstunden ausgestattet hat, so ist es jetzt Grün-Rot, welches den Realschulen Sicherheiten gibt und Potenziale aufzeigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schöne Beschreibung: „Potenziale aufzeigt“!)

Wir stehen für die Weiterentwicklung der Realschulen zu einem integrativen Schultyp.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kultusminister Andreas Stoch hat mit dem vorliegenden Realschulkonzept den gordischen Knoten der Schulpolitik an einer zentralen Stelle gelockert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch eine Mogelpackung!)

Damit ist Baden-Württemberg in Sachen zukunftsgerechtes Schulsystem einen großen Schritt vorangekommen. Entsprechend trifft diese Weiterentwicklung auf eine sehr breite Zustimmung. Realschulen, Realschulrektoren, die Verbände, die GEW, die Wirtschaft, aber auch die kommunalen Landesverbände loben diesen Schritt. Vielleicht hören wir heute auch von der Opposition, dass sie dieser Weiterentwicklung zustimmt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auf gar keinen Fall!)

Das vorgestellte Konzept gibt in der Tat Antworten auf aktuelle Herausforderungen, eröffnet aber zugleich auch Entwicklungsperspektiven. Das Kernstück ist zum einen der Bildungsplan ab 2016. Wir wollen Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Lernniveaus fördern, wollen aber, dass in den Realschulen neben der mittleren Reife die Prüfung zum Hauptschulabschluss angeboten wird.

Die SPD-Landtagsfraktion trägt deswegen die Ausarbeitung des Konzepts mit. Denn maßgeblich ist für uns der Gedanke des längeren gemeinsamen Lernens in einer Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Okay!)

sowie später in den darauffolgenden Klassenstufen das Lernen im Klassenverband. Die Entscheidung darüber, welcher

Abschluss tatsächlich angestrebt wird, wird dann in Klasse 8 erfolgen und damit zu einem möglichst späten Zeitpunkt. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zuvor beobachtet und jeweils ein entsprechendes Niveau ausgewählt wird. Das heißt konkret: Am Ende des Schuljahrs wird entschieden, ob die Schülerin bzw. der Schüler zukünftig auf dem G-Niveau oder auf dem mittleren Niveau arbeitet.

Hier liegt ein zentraler Ansatz in Sachen Motivation. Die Kinder werden in Zukunft eben nicht „schulbladiert“, sondern sie haben die Möglichkeit, sich über Fördermaßnahmen beispielsweise wieder in Richtung der mittleren Reife hochzuarbeiten. Dieser Ansatz eines Kurssystems anstelle eines Zugsystems wurde uns gerade auch vonseiten der Wissenschaft nahegelegt.

Worum geht es dabei? Es geht an dieser Stelle darum, Demotivationseffekte, aber auch Stigmatisierungsgefühle zu vermeiden. Für die Realschulen selbst bedeutet das übrigens eine nicht unerhebliche Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzeption. Auch deshalb brauchen wir bereits zum kommenden Schuljahr eine erhöhte Lehrerzuweisung, und wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern natürlich auch Fort- und Weiterbildungen ermöglichen.

Wichtig ist: Wir wollen die Poolstunden für die Realschulen auf das mit Werkrealschulen und Gymnasien vergleichbare Niveau anheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nicht so viel ablesen!)

Das vorgeschlagene Konzept verdeutlicht, wo wir die Realschule in Zukunft als Schule innerhalb eines Zweisäulensystems wiederfinden möchten. Dieses Zweisäulensystem stellt für die Eltern eine Wahlmöglichkeit dar, und zwar zum einen für das Gymnasium – das dann ausschließlich das erweiterte Niveau anbietet – und zum anderen für Schularten, die unterschiedliche Lernniveaus anbieten und die Schülerinnen und Schüler entsprechend fördern und ihnen dabei Entwicklungsmöglichkeiten zu mehreren Schulabschlüssen hin bieten.

Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Realschulkonzept ist der letzte große Baustein in unserer Schulstrukturreform. Wir geben damit Antworten auf Herausforderungen, die wir beim Regierungswechsel 2011 vorgefunden haben. Ich nenne beispielsweise den Rückgang der Schülerzahlen, das veränderte Bildungswahlverhalten nach dem PISA-Schock sowie Defizite im Bereich der Bildungsgerechtigkeit, die in Baden-Württemberg deutlich zutage getreten sind. Wir sind der Auffassung, dass wir jetzt die Leitplanken für die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft definiert haben und dass die Konturen des Zweisäulenmodells klar formuliert sind. Jeder, der vor diesem Hintergrund erneut ankündigt, alles umkrepeln zu wollen, sollte sich der Konsequenzen seiner Worte bewusst sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie krepeln doch um!)

Denn Sie verunsichern Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Was sich Eltern und Lehrkräfte wünschen, ist eine nachhaltige Entwicklung der Schullandschaft und ein Ende des Parteiengänks.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das Sie angefangen haben! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das liest er alles ab!)

Dem stehen leider Überschriften wie diese im Weg – ich zitiere –:

CDU-Fraktionschef ... wettert bei Besuchstag im Kreis Calw gegen Gemeinschaftsschule.

– „Schwarzwälder Bote“ von vorgestern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die muss ihre Leistungsfähigkeit auch erst noch nachweisen!)

Es bleibt aber zu hoffen, dass mit der Wahl Ihres Spitzenkandidaten pünktlich zum Nikolaustag die politische Vernunft in die Reihen der CDU zurückkehrt – auch wenn ich sagen muss, dass es mir gerade am heutigen Tag sehr schwer fällt, dies zu glauben. Wie auch immer – Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler würden es Ihnen danken. Es ist Zeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fulst-Blei, Sie haben gerade stichwortartig genannt, was Sie 2011 vorgefunden haben.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Was haben Sie denn vorgefunden?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Eine gute Schullandschaft!)

Eine Realschule mit einem sehr hohen Niveau,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

eine Realschule, die bei der Wirtschaft eine sehr hohe Akzeptanz hatte –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hat sie immer noch!)

die Absolventen waren als Fachkräfte bei den Unternehmen sehr gefragt –, eine Realschule, die die jungen Menschen in hervorragendem Maß sowohl auf eine duale Ausbildung als auch für den Durchstieg in Richtung allgemeine Hochschulreife vorbereitet hat. Die Realschule war eine aufstiegsorientierte, differenzierte, leistungsstarke Schulart inmitten eines erfolgreichen, differenzierten Bildungssystems, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zu Grünen und SPD: Und was haben Sie daraus gemacht?)

Dann kam Grün-Rot.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Abwärts ging es da!)

Die verbindliche Grundschulempfehlung wurde überhastet abgeschafft.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und die Sitzbleiberquote steigt!)

Heute ist die Heterogenität an den Realschulen so hoch wie nie zuvor. Fast 30 % der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen haben keine Bildungsempfehlung für die Realschule. Die Sitzbleiberzahlen haben sich an den Realschulen versechsfacht.

Die Realschulen haben aber sehr rasch reagiert und haben Ihnen, Herr Kultusminister, kurz nach Ihrer Amtsübernahme 8 500 Unterschriften für den Erhalt der Realschulen überreicht. Der Verband Bildung und Erziehung hat diese Aktivität mit einer Aktion für die Realschulen begleitet, und die CDU-Landtagsfraktion hat mit ihrer Kampagne „Pro Realschule“ mit über 70 Veranstaltungen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

in der gesamten Fläche des Landes den Stellenwert der Realschulen gewürdigt.

(Beifall bei der CDU)

Im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion wurde in einer Umfrage durch Infratest dimap der hohe Stellenwert der Realschulen bei den Bürgerinnen und Bürgern untermauert. Der Kultusminister hat jedoch keine andere Idee gehabt, als die Seriosität dieses Meinungsforschungsinstituts infrage zu stellen. Das war sein einziger Kommentar.

Überall dort, wo Bürger tatsächlich gefragt wurden, wurde ein positives Stimmungsbild für das differenzierte Schulwesen bestätigt – in Bad Saulgau, in Hirschberg, in Salem, in Rielsingen. Überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger befragt wurden, gab es klare Mehrheiten für das differenzierte Schulwesen. Sie aber, Herr Kultusminister, haben trotz dieses positiven Votums der Bürgerinnen und Bürger die Realschule in Salem schließen lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Realschulen stehen weiterhin unter Druck. Die Benachteiligungen sind nach wie vor erkennbar, sowohl in der Lehrerausstattung als auch bei den Sachkosten. In der Lehrerausstattung gibt es nach wie vor eine klare Benachteiligung gegenüber den Gemeinschaftsschulen; was die Sachkostenbeiträge betrifft, gibt es ebenfalls eine klare Benachteiligung gegenüber den Gemeinschaftsschulen. Diese klare Benachteiligung gegenüber den Gemeinschaftsschulen besteht auch in Bezug auf den Ganztagschulaausbau.

Die Realschulen sind trotzdem – zu Recht – von ihrem hervorragenden pädagogischen Konzept überzeugt. 209 Gemeinschaftsschulen sind bislang genehmigt worden. Es hat sich aber nicht einmal jede 20. Realschule im Land für die Gemeinschaftsschule entschieden.

Meine Damen und Herren, das Fazit lautet: Den Realschulen steht das Wasser bis zum Hals, und, Herr Kultusminister, Ihnen steht bei diesem Thema ebenfalls das Wasser bis zum Hals.

(Georg Wacker)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er hat
Schwimmen gelernt!)

Deswegen haben Sie den Realschulen jetzt einen Rettungsring zugeworfen. Aber eine klare Perspektive für die Realschule zur Aufrechterhaltung des eigenen pädagogischen Profils ist daraus noch nicht erkennbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die CDU-Landtagsfraktion hat vor einem Jahr ihr Konzept zur Stärkung der Realschule vorgelegt. Wir haben hierzu in der gesamten Fläche des Landes viel Zustimmung erfahren. Die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren hat sich 1 : 1 unserem Konzept angeschlossen. Hier kann man nur sagen: Opposition wirkt.

Sie haben unser Konzept zu bestimmten Teilen übernommen; dennoch machen sich klare Unterschiede deutlich bemerkbar. Ich möchte nur einige wesentliche Unterschiede herausarbeiten:

Wir setzen darauf, dass die Schülerinnen und Schüler spätestens ab Jahrgangsstufe 7 einen leistungsbezogenen, differenzierten Unterricht in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und Naturwissenschaften erhalten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ohne Wenn und
Aber!)

sodass sie zielgerichtet und leistungsstark entlang ihrer Bedürfnisse optimal auf ihren jeweiligen Abschluss vorbereitet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde
Gurr-Hirsch CDU: Nur so kann es gehen!)

Wenn Sie die Pädagogen in unserem Land fragen – dies gilt übrigens zunehmend auch für die Pädagogen an Gemeinschaftsschulen –, wird bei Ihnen die Erkenntnis zunehmen: Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, umso mehr wird die Notwendigkeit gesehen, dass leistungshomogene Lerngruppen gebildet werden müssen, da leistungsdifferenzierter Unterricht zielführender ist als integrativer Unterricht in sehr heterogenen Lerngruppen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist
doch eine Binsenweisheit!)

– Das ist tatsächlich eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren, und viele Pädagogen vertreten diese Auffassung mittlerweile auch.

Deswegen sagen wir in aller Deutlichkeit: Was Sie den Realschulen mit Ihrem Konzept bieten, ist ein Minischritt in die richtige Richtung, aber nicht mehr. Zwei Stunden pro Hauptfach – und dies so, wie es Ihr Schreiben nun formuliert. Sie haben nämlich, Herr Minister, auf der Hauptversammlung der AG der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren in Baden-Württemberg in der letzten Woche noch etwas anderes gesagt. Wenn man sich aber Ihr Schreiben genau anschaut, erkennt man hier einen sehr feinen, aber deutlichen Unterschied.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben plötzlich nur davon, dass zwei Stunden „zeitweise“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Das ist lächerlich!)

angeboten werden könnten.

Meine Damen und Herren, geben Sie den Realschullehrern die Freiheit, zielorientiert in leistungsdifferenzierten Gruppen – konsequent ab Jahrgangsstufe 7 – unterrichten zu können. Dann stärken Sie die Realschulen tatsächlich. Sie stärken sie nicht mit diesem Konzept, bei dem noch nicht einmal klar ist, in welche Richtung Sie gehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie befinden sich an einem Scheideweg. Es ist bekannt, dass die Grünen Ihren Weg sehr lange blockiert haben. Deswegen bleiben zwei ganz entscheidende Fragen – ich schaue damit auch Sie an, Frau Kollegin Boser; insofern bin ich auch gespannt darauf, was Sie in Ihrer Rede sagen werden –: Gehen Sie mit Ihrem Konzept einen Weg, mit dem Sie die Gemeinschaftsschule durch die Hintertür einführen wollen, wie es Grün fordert?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Natürlich! Nichts
anderes!)

Oder wollen Sie tatsächlich den Ausbau der leistungsdifferenzierten Angebote, damit die Schülerinnen und Schüler optimale Voraussetzungen haben?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann wäre man
auf dem richtigen Weg!)

Herr Minister, Sie müssen sich noch abschließend entscheiden. Sie werden in den nächsten Wochen merken, dass die Rückfragen seitens der Realschulen bei Ihnen eingehen; denn die kritischen Fragen tauchen jetzt auf. Sie müssten jetzt klare Botschaften übermitteln, indem Sie den Realschulen das geben, was die Realschulen tatsächlich benötigen: Unterrichtsstunden für leistungsdifferenzierte Gruppen und keinen Mischmasch, wie das Ihr Programm im Moment vorsieht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Daraus ergibt sich doch eine klare Antwort. Die Diskussion über einen Schulfrieden ist nicht reif; es bleiben zu viele offene Fragen, um gleich auch darauf einzugehen.

Gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode hat unser Fraktionsvorsitzender Ihnen, der Landesregierung, ein Gesprächsangebot unterbreitet. Sie haben darauf nicht einmal reagiert. Es gab ein Schreiben des Landesvorsitzenden der CDU mit einem Angebot, dass wir beim Thema Ganztagschule zusammenarbeiten können. Sie haben darauf nicht einmal reagiert.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Jetzt, nachdem es eine Umfrage vom SWR gab, die erst vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, aus der hervorgeht, dass der Zuspruch für eine grün-rote Bildungspolitik im Land bei den Bürgerinnen und Bürgern weiter gesunken ist,

(Georg Wacker)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist die einzige Sprache, die verstanden wird!)

nämlich von 38 % im letzten Jahr auf jetzt 26 %, steht Ihnen auch hier das Wasser bis zum Hals.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Ich kann nachvollziehen, dass Sie hier gern einen Schulfrieden haben möchten,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

aber Sie müssten im Grunde erst das bildungspolitische Feld mit den richtigen zielführenden pädagogischen Maßnahmen bereinigen. Aber nicht so. Solange Sie hier keine klaren Konzepte dafür auf den Tisch legen, wird es mit uns auch einen sogenannten Schulfrieden nicht geben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wacker, Sie werden mich an dieser Stelle völlig entspannt sehen. Wir haben in den vergangenen Monaten das Thema Realschule innerhalb der Koalition, in Gesprächen mit den Realschulen und in einer gemeinsamen Anhörung, die wir, die Grünen, Anfang des Jahres mit der SPD veranstaltet haben, intensiv behandelt, um am Ende ein Konzept vorlegen zu können, das der Bildungslandschaft in diesem Land entspricht.

Ich muss an dieser Stelle schon sagen: Wenn Sie sich in Ihrer Regierungszeit die Entwicklung in der Bildungslandschaft einmal genau angeschaut hätten,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt geht das los!)

hätten Sie diese Konzepte längst schon während Ihrer Regierungszeit vorlegen können. Sie haben nichts getan, Sie haben die Bildungslandschaft laufen lassen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Geschichtsunterricht!)

Was haben wir denn zum Regierungswechsel 2011 vorgefunden? Kein Konzept zur Inklusion, kein Konzept zur Ganztagschule; die Realschule war zu Ihrer Regierungszeit die heterogenste Schulart – 18 % Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung, etwa 5 % Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit Haupt- oder Werkrealschulempfehlung. Andere Schularten hatten bezüglich der Grundschulempfehlungen eine Heterogenität bei den Übergängen von etwa 2 bis 4 %. Was haben Sie für die Realschulen getan? Nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben ihnen keine Poolstunden gegeben; Sie haben ihnen kein Konzept vorgelegt, wie sie sich weiterentwickeln. Die Realschulen im Land sind schon viel weiter als Sie von der

CDU. Wenn wir nach draußen gehen und dieses Konzept vorstellen, wird es begrüßt; es gibt keine kritischen Nachfragen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a.: Mit wem reden Sie denn?)

Es wird klar gesagt:

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist die Chance für die Realschulen, sich in ihrer Heterogenität weiterzuentwickeln,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und auf diesem Umweg Gemeinschaftsschulen zu werden! Darum geht es!)

und an der Endstufe dieser Entwicklung kann es auch die Gemeinschaftsschule geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie das doch gleich! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich! Wenn Sie am Donnerstag bei den Realschulrektoren

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind wenigstens ehrlich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist Ihre alte Linie! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

gewesen wären, hätten Sie die Nachfragen von den Lehrerinnen und Lehrern gehört: „Warum können wir nicht das erweiterte Niveau anbieten?“ Warum ist es dann für Sie so abstrus, wenn sie sagen: „Es kann dann eben auch eine Weiterentwicklung zu einer Gemeinschaftsschule geben“? Wir wollen, dass die Schulen die Möglichkeit haben, sich vor Ort genau auf die Herausforderungen einzustellen, die sie haben. Wir wollen, dass sie mit der Heterogenität umgehen können und dass sie den demografischen Wandel bewältigen können. Da werden wir nicht von oben nach unten durchregieren, so, wie es Ihr Regierungsstil war, sondern wir geben den Schulen die Konzepte an die Hand, und sie haben die Möglichkeit, diese Konzepte umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein Konzept wird vorgegeben! Ein Konzept geben Sie vor!)

– Herr Röhm, wir geben nicht ein Konzept vor.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Selbstverständlich!)

Wir haben die Anzahl der Stunden an den Gymnasien wieder angehoben, die Sie in Ihrer Regierungszeit gestrichen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie geben ein Konzept vor!)

Sie haben die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien erhöht. Wir haben den Realschulen von Anfang an Poolstunden zur Verfügung gestellt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat mit Konzept nichts zu tun!)

(Sandra Boser)

Wir haben den Realschulen ein Konzept zur Verfügung gestellt, das Sie jetzt auch kennen. Wir haben die Gemeinschaftsschule eingeführt, was in Ihrer Regierungszeit ein großer Wunsch und eine Forderung von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern war, damit längeres gemeinsames Lernen in Baden-Württemberg möglich ist.

Wenn ich dann am Montag die Bemerkung vom Kollegen Hauk im „Schwarzwälder Boten“ lese, dass bei der Gemeinschaftsschule alles über einen Kamm geschoren werde, dann kann ich nur sagen: Diese Plattitüden greifen nicht mehr in der Fläche, die Regionen vor Ort sind viel weiter. Was ist denn in Rielasingen-Worblingen passiert? Der Bürgerentscheid hat eben nicht gegriffen.

(Zuruf von der CDU)

Es gab keine Mehrheit für die Ablehnung. Der Gemeinderat hat sich letzte Woche nochmals dafür ausgesprochen, dass sich die Realschule zur Gemeinschaftsschule entwickelt.

Was Sie vor Ort machen, ist, dass Sie Gemeinderatsbeschlüsse blockieren, wie beispielsweise in Salem, dass Sie gegen die vor Ort getroffenen Entscheidungen vorgehen, anstatt den Schulen, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich genau dahin zu entwickeln, wohin sie wollen. Das ist unsere Politik. Ihr Politikstil sieht dagegen ganz anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die einzige Möglichkeit, die Sie erlauben! Sie wollen doch überhaupt keine Vielfalt!)

– Herr Röhm, wenn wir keine Vielfalt wollten, hätten wir Anfang der Legislaturperiode gesagt: Alle Schulen werden zum Schuljahr 2016 Gemeinschaftsschule.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben Sie doch gesagt! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Wir haben das in keiner Weise gesagt. Das, was Sie hier vorbringen, ist eine Unterstellung und nichts anderes.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben viel gesagt! Sie wollten 11 700 Lehrerstellen streichen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben die Entwicklung vor Ort aufgegriffen und haben die Konzepte vorgestellt, die die Möglichkeit bieten, auf den demografischen Wandel und auf das veränderte Übergangsverhalten einzugehen. Wir reden mit den Schulen. Diese Konzepte entstehen bei uns nicht am runden Tisch und werden dann vorgegeben und vorgeknallt – wie Sie es beispielsweise bei den Werkrealschulen getan haben –, sondern wir erarbeiten das gemeinsam mit den Schulen, um am Ende die jeweils beste Bildungsbiografie für die Schülerinnen und Schüler im Land zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Müller?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja. Ich weiß wahrscheinlich auch schon, welche Frage er stellt, aber ich lasse es sehr gern zu.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind immer gute Fragen! Treffende Fragen!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Kollegin Boser, ich ahne, was Sie ahnen, aber Sie täuschen sich.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Dann bin ich ja gespannt.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich wollte nur fragen: Könnten Sie einmal etwas zum Anlass sagen, statt immer die Story von der Erbsünde und der Erblast zu bringen?

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach Gott!)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Müller, die Erblast, die Sie hier ansprechen, ist genau das, was wir mit diesem Konzept auch mit aufgreifen. Wir führen nämlich die Benachteiligung, die Herr Wacker jetzt hier wieder vorgebracht hat, eben nicht fort, wie Sie es getan haben, sondern wir geben den Realschulen ein Konzept mit auf den Weg, damit sie mit der Heterogenität an ihrer Schulart umgehen können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir wollen ihnen damit die Möglichkeiten geben, den Schülerinnen und Schülern in ihrer jeweiligen Bildungslaufbahn gerecht zu werden – darauf bin ich schon eingegangen.

Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man das Ganze – das unterscheidet uns auch von Ihrer Bildungspolitik – in ein Gesamtkonzept einbettet, dass man eben nicht versucht, an einzelnen Stellen zu reparieren, sondern dass man sagt, man muss die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg auf die Zukunftsherausforderungen einstellen. Dazu gehört der demografische Wandel, dazu gehört das veränderte Übergangsverhalten, und dazu braucht es ein Konzept, das alles mit einbindet.

Daher haben wir z. B. auch – um die Unterrichtsqualität an den Schulen zu verbessern – nochmals in den Fraktionen darüber beraten, dass z. B. die Fortbildungsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer ausgebaut werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer mit diesen Herausforderungen umgehen können. Das ist auch ein wichtiger Bestandteil für die Realschulen.

Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil wird der von Ihnen so viel kritisierte Bildungsplan sein. Nur wenn diese horizontale und vertikale Durchlässigkeit am Ende gewährleistet ist, haben die Schulen auch ein Werkzeug an der Hand, um ebendiese Konzepte umsetzen zu können.

Aber Sie setzen sich nicht konstruktiv mit all diesen Themen auseinander, sondern Sie bringen immer nur neue Problemlagen auf. Darauf muss man an dieser Stelle schon eingehen. Die Opposition hat offensichtlich kein Interesse daran, sich tatsächlich hier im Land für ein gemeinsames Bildungssystem auszusprechen, sondern es geht ihr nur darum

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hallo?)

– die CDU; Herr Dr. Kern, ich korrigiere mich –,

(Sandra Boser)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wir wollen einen fairen Vergleich!)

die Regierung zu kritisieren. Sie können nur froh sein, dass zu Ihrer Regierungszeit keine Abfragen zur Bildungspolitik im Land gemacht wurden. In keiner Umfrage wurde das bei Ihnen jemals thematisiert.

(Zurufe)

In unserer Regierungssituation ist die Bildungspolitik das wichtigste Thema. Wir haben daher die Umfragen von vor Ort, und wir wissen, wie die Menschen im Land zu unserer Bildungspolitik stehen, welche Punkte es sind, die wir weiter mit aufgreifen müssen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir! Ja, das stimmt!)

Das war zu Ihrer Regierungszeit eben nicht der Fall, weil die Bildungspolitik anscheinend ständig hinten heruntergefallen ist.

Wir sehen die Bildungspolitik als das wichtigste Themenfeld an. Wir haben daher jetzt mit den Realschulen den letzten Baustein abgearbeitet. Wir werden im nächsten Jahr das Gesetz zur Inklusion auf den Weg bringen. Ich bin gespannt, welche Kritikpunkte dann neu aufkommen werden. Ich habe jetzt schon gehört, wir benachteiligten die Werkrealschulen, Herr Kollege Hauk. Das ist ja eine ganz neue Formulierung.

Ich will an dieser Stelle nur kurz daran erinnern, dass wir die Werkrealschulen aufgewertet haben, indem wir zugelassen haben, dass auch einzügige Werkrealschulen den Werkrealschulabschluss anbieten können. Das war in Ihrer Regierungszeit nicht möglich. Aber machen Sie nur so weiter! Sie werden vor Ort immer unglaubwürdiger, was Ihre Bildungspolitik angeht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach!)

Wir hingegen arbeiten genau das ab, was Sie uns hinterlassen haben, nämlich offene Baustellen. Wir werden die Bildungslandschaft in diesem Land auf die Zukunft vorbereiten. Das wird inzwischen auch sehr wohl vor Ort gesehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle jubeln! Tagtäglich!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommen wir zum friedlichen Kern! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist des Pudels Kern!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die baden-württembergische SPD hat eine Aktuelle Debatte zur Bildungspolitik mit dem Titel „Die gute Zukunft der Realschulen in Baden-Württemberg“ beantragt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich das noch erleben darf!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt ein bisschen der Glaube, dass Sie es mit der guten Zukunft der Realschule auch tatsächlich ernst meinen. Eigentlich gibt es in diesem Zusammenhang heute nur eine einzige relevante Frage zu klären, nämlich: Wie glaubwürdig ist dieser radikale Wandel in der grün-roten Bildungspolitik?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wie ernst ist es Grün-Rot wirklich mit der neuen Liebe zu den Realschulen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Liebe Grüne, liebe SPD, sind Sie wirklich an einer ehrlichen, dauerhaften Beziehung zu den Realschulen interessiert,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

oder ist es tatsächlich vielmehr so, dass die Realschulen bei Ihnen Gefahr laufen, einem Heiratsschwindler aufzusitzen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Bitte verzeihen Sie mir meine kritischen Nachfragen, aber angesichts Ihres Vorlebens

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

ist eine gewisse Grundskepsis ob Ihrer ehrlichen Absichten bezüglich der Realschulen tatsächlich angebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die heutige Gretchenfrage lautet daher: Will Grün-Rot den Realschulen tatsächlich eine eigene gute Zukunft einräumen – das würde aus liberaler Sicht bedeuten, dieser Schulart mehr Freiheit zu geben –, oder soll mit dem grün-roten Realschulkonzept die Gemeinschaftsschule durch die Hintertür eingeführt werden?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nichts anderes!)

Modern ausgedrückt gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist Ihr Konzept ein Realschulupgrade oder ein Gemeinschaftsschultrojaner?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wie war das denn bisher mit der ach so großen Liebe zwischen Grün-Rot und den Realschulen? Nun, der Mann für heikle Themen bei den Grünen, Uli Sckerl, meinte einst in Bezug auf die Realschulen – „Weinheimer Nachrichten“ –, von einer Zerschlagung der Realschulen könne nicht die Rede sein. Und weiter:

„Sie sollen voll und ganz weiter bestehen als Teil der Gemeinschaftsschulen.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

„Realschulen sind die geborenen Gemeinschaftsschulen, sie wissen es nur noch nicht.“

So sagte es Sckerl.

(Dr. Timm Kern)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Oder der bildungspolitische Sprecher der SPD, Dr. Fulst-Blei, in der „Stuttgarter Zeitung“:

Man setzt auf Freiwilligkeit. Vorübergehend wolle man auch noch die Mehrgliedrigkeit akzeptieren, sagt Fulst-Blei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Vorübergehend“!)

Doch die Realschulen, die seit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung stärker gefragt seien als bisher, sieht er „unter einem ziemlichem Handlungsdruck, sich Richtung Gemeinschaftsschule zu bewegen“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aha! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist also des Pudels Kern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ganze Elend in der baden-württembergischen Bildungspolitik begann, als Ministerpräsident Kretschmann sein sogenanntes Zweisäulensystem als Zielvorgabe für die zukünftige Schulstruktur ausgab. Gymnasium auf der einen Seite, Gemeinschaftsschule auf der anderen Seite. Tertium non datur! Etwas Drittes gibt es nicht. Von da ab war doch das Schicksal der Realschulen vorgegeben, denn im grün-roten Zweisäulenmodell war von diesem Zeitpunkt an für die Realschulen kein Platz mehr.

Die Grünen gingen ursprünglich noch weiter. In der „taz“ konnte man dazu einiges lesen. Zitat:

„Wir dürfen langfristig das Ziel einer flächendeckenden Gemeinschaftsschule nicht aus den Augen verlieren.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Aber wir müssen einen gangbaren Weg finden“, sagte Sandra Boser der „taz“ ... Das Zweisäulenmodell sei ein mittelfristiges Ziel, die Bildungsreform brauche Zeit.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aha!)

Und die Landeschefin der Grünen, Thekla Walker, verteidigt sich – Zitat –:

„Wir stehen zu unserem bildungspolitischen Ziel: eine Schule für alle“, sagt sie.

Und weiter – wieder Zitat –:

„Die Frage ist nur, in welchem Zeitraum wir das erreichen.“

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

– „In welchem Zeitraum wir das erreichen“.

Nun, Frau Walker, der Ministerpräsident kennt die Antwort auf Ihre Frage nach dem Zeitraum. Zitat aus den „Stuttgarter Nachrichten“ von diesem Sommer:

Eine zweite Legislaturperiode braucht man, um die Dinge, die man angefangen hat, zu festigen – etwa die Umgestaltung des Schulwesens zu einem Zweisäulenmodell.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

So der Ministerpräsident am 31. Juli dieses Jahres.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sind die Kernaussagen!)

Ein Blick in die unmittelbare Vergangenheit zeigt also: Grün-Rot lässt keinen Zweifel daran, dass Sie gewillt sind, an Ihrem starren Zweisäulenstrukturmodell festzuhalten. Folglich kann es doch Grün-Rot nicht im Ernst überraschen, wenn die wahren Freunde der Realschule die neuen Liebesschwüre der Koalition mit einer gewissen Skepsis betrachten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ist die FDP ernsthaft der Ansicht, dass Baden-Württemberg als Flächenland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein dreigliedriges Schulsystem überhaupt noch vertragen kann? Was machen Sie im ländlichen Raum mit einem dreigliedrigen Schulsystem? Wollen Sie Schulen schließen? Das ist offensichtlich Ihre Antwort darauf. Alle Bundesländer entwickeln sich in Richtung eines Zweisäulensystems, und Ihre Antwort ist das Dreisäulensystem.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Lieber Kollege Lehmann, ich weiß nicht, wie oft ich es Ihnen noch erklären soll. Ich habe noch nie von einer Dreigliedrigkeit gesprochen. Auch die FDP hat noch nie von einer Dreigliedrigkeit gesprochen, sondern von einer Vielgliedrigkeit. Sie verwechseln hier immer Zweisäulensystem mit Zweisäulensystem. Wenn Sie als Vorsitzender des Bildungsausschusses wirklich nicht die Unterschiede beispielsweise zwischen dem sächsischen Zweisäulensystem und dem Zweisäulensystem, wie es Ministerpräsident Kretschmann will, kennen, dann weiß ich nicht, wie oft ich es Ihnen noch sagen soll.

Wir sind für ein vielgliedriges Schulsystem, und im Übrigen haben wir im Gegensatz zu Ihnen ein detailliertes Konzept vorgelegt. Ich kann es Ihnen nur zur Lektüre empfehlen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon, für wie glaubwürdig man diese Kehrtwende der Koalition um 180 Grad einschätzt, stellen sich doch einige wichtige Fragen zum Realschulkonzept von Grün-Rot.

Sehr geehrter Herr Kultusminister, in Ihrem Konzept ist vorgesehen, dass alle Schüler in einer zweijährigen Orientierungsstufe gemeinsam unterrichtet werden und dass dabei beide Niveaustufen, also das Hauptschulniveau und das Realschulniveau, angeboten werden. Diese Orientierungsstufe erinnert doch sehr stark an das Konzept der Gemeinschaftsschule. Daher folgende Fragen: Muss die Realschule damit eigentlich auch die Pädagogik der Gemeinschaftsschule übernehmen? Wird es in der Orientierungsstufe der Realschulen Noten bzw. bei Nichterreichung des Klassenziels Klassenwiederholungen geben, Herr Kultusminister? Und wie wird eigent-

(Dr. Timm Kern)

lich das Klassenziel in der Orientierungsstufe definiert? Bleibt eine Schülerin, ein Schüler sitzen, wenn sie oder er das Realschulniveau nicht erreicht oder wenn sie oder er das Hauptschulniveau nicht erreicht?

Das sind doch wichtige Fragen, auf die Sie gleich einmal ganz konkret antworten könnten, Herr Kultusminister.

Herr Minister, planen Sie ferner ein Abschlungsverbot für Realschulen? Und ganz grundsätzlich: Streben Sie in Baden-Württemberg eigentlich nach wie vor ein Zweisäulensystem an? Oder wird es nach Ihren Vorstellungen eine neue Dreigliedrigkeit, bestehend aus Gymnasium, Realschule, Gemeinschaftsschule, geben? Hierzu gibt es keine Antworten.

Die Aktuelle Debatte hat bis hierher gezeigt: Die FDP hat recht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wäre uns aber aufgefallen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kennen wir aus der „Zone“!)

Denn wir brauchen in der Tat einen Schulfrieden in Baden-Württemberg, damit die Kommunen, die Menschen vor Ort mehr Planbarkeit und mehr Verlässlichkeit im Bildungsbereich bekommen.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der SPD-Vorsitzende Nils Schmid nun unsere Forderungen aufgegriffen und zu entsprechenden Gesprächen eingeladen hat. Allerdings haben wir, die Liberalen, uns natürlich schon ein kleines bisschen gewundert,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorbedingungen!)

dass der Finanzminister zu diesen Gesprächen eingeladen hat und nicht der eigentlich zuständige Kultusminister.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Landesvorsitzende!)

Vielleicht lag es daran, Herr Schmiedel, dass Ihr Kultusminister hier bei der letzten Aktuellen Debatte zum Thema Schulfrieden reichlich hilflos wirkte. Er wusste noch nicht einmal, wohin er einladen soll. Vielleicht hat deshalb der SPD-Vorsitzende das Heft des Handelns in die Hand genommen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oje, oje!)

Noch einmal: Im Übrigen gehen wir, die FDP, ohne Vorbedingungen in diese Gespräche. Das wünschen wir uns natürlich auch von allen anderen Beteiligten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Minister, ich habe Ihnen hier ein paar glasklare, konkrete Fragen gestellt, die Sie bei gutem Willen eigentlich auch problemlos beantworten können müssten. Ich bin gespannt, ob Sie dieses Mal die Fragen der FDP/DVP beantworten.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in dieser Debatte ist einmal mehr sehr deutlich geworden, dass sowohl CDU als auch FDP/DVP zwei grundlegende Probleme haben.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nur zwei? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: SPD und Grüne! – Heiterkeit des Abg. Guido Wolf CDU)

Ein grundlegendes Problem im Bereich der Bildungspolitik liegt darin, dass Sie heute, wenn Sie objektiv sein könnten, feststellen müssten, dass Sie auf die Herausforderungen, die schon in Ihrer Regierungszeit bestanden, keine Antworten hatten. Wo sind denn Ihre Antworten auf 400 geschlossene Hauptschulen im ländlichen Raum?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wo sind Ihre Antworten auf Qualitätsverschlechterungen? Wo sind Ihre Antworten auf fehlende Bildungsgerechtigkeit? Es gibt keine!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gemeinschaftsschule ist auch keine Antwort!)

Ihr weiteres Problem ist, dass Sie auch für die zukünftigen Herausforderungen keinerlei Antworten haben. Wenn wir in die Kakophonie Ihrer Vorschläge schauen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ja! Ziemlich hilflos! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unschönes Wort! – Weitere Zurufe von der CDU und FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

dann verliert sich die FDP/DVP letztlich in einer unter dem Deckmantel der Liberalität versteckten Plan- und Orientierungslosigkeit. Bevor man morgens die Zeitung aufschlägt, weiß man noch nicht, wer von der CDU sich heute kompetent oder weniger kompetent zur Bildungspolitik äußern möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Was machen Sie jetzt? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit der Kompetenz können Sie nicht mithalten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, im Zentrum aller bildungspolitischen Debatten – das wurde heute auch sehr deutlich – sollte eine Kernfrage stehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Kernfrage ist gut! – Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist die eigentliche Kernfrage!)

Diese Frage lautet: Wie können wir jenseits von Schular-, Schulnamen- oder Strukturdebatten den Kindern, den Jugendlichen in unseren Schulen in einer sich verändernden Gesellschaft gerecht werden? Wer diese Frage nicht einmal formuliert, der zeigt, dass er das Wesen von guter Bildungspolitik nicht verstanden hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Als Minister sollte man aber auch eine Antwort geben!)

(Minister Andreas Stoch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bundespräsident Gauck hat vor einiger Zeit gesagt – ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren –:

Wenn Kinder heute, aus unterschiedlichen Gründen, immer seltener den Erwartungen entsprechen, die Schulen bisher hatten, dann müssen sich auch unsere Schulen ändern.

Ich glaube, diesen Satz sollte man sich einmal etwas durch den Kopf gehen lassen. Dieser Satz beinhaltet nämlich eine wesentliche Erkenntnis, die nicht neu ist: Gesellschaft verändert sich. Deswegen müssen sich zwingend auch bildungspolitische Antworten verändern.

Herr Kollege Wacker, wenn Sie vorhin ein Loblied auf die Leistungen der Realschule in der Vergangenheit gesungen haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

dann gebe ich Ihnen recht.

(Zurufe von der CDU)

Aber: Wenn ich Ihrem Ansatz glauben würde, würden wir heute draußen noch mit dem Fahrzeug, das Bertha Benz gesteuert hat, herumfahren.

(Oh-Rufe von der CDU)

Denn wir brauchen Weiterentwicklung auch in der Bildungspolitik dieses Landes.

Lieber Herr Kollege Wacker, schauen Sie sich einmal genau an, wie sich Ihre Konzepte

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

in den letzten drei Jahren im Wochen- bzw. Monatsrhythmus verändert haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kommen Sie irgendwann auch noch zum Thema?)

Es erscheint doch relativ hilflos, wenn Sie jetzt versuchen, noch Unterschiede zwischen dem herauszufinden, wohin Sie sich inzwischen entwickelt haben, und dem, was die Landesregierung als die richtigen Antworten auf Heterogenität in unseren Schulen gibt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! Sie haben das Zeugnis abgeschafft und zum Lernentwicklungsbericht degradiert!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, ist es gut, wenn wir in bildungspolitischen Debatten nicht nur Kollegen Zimmermann beim Blöken zuhören dürfen, sondern wenn wir uns in diesen Debatten über pädagogische Konzepte unterhalten,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

wenn wir keine Debatte über Türschilder, sondern über pädagogische Konzepte führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann fangen Sie endlich damit an!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter in unserem Land sind ständige Gesprächspartner in dem Prozess, gemeinsam die richtigen Antworten zu finden.

Wir wissen alle, dass auch und gerade die Realschulen sich großen Herausforderungen gegenübersehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Eine der Herausforderungen lässt sich sehr gut in Zahlen ausdrücken. Im Schuljahr 2013/2014 hatten an den Realschulen Baden-Württembergs gut 24,3 % der Schülerinnen und Schüler eine Haupt- oder Werkrealschulempfehlung, gut 57 % eine Realschulempfehlung und gut 18,4 % eine Gymnasialempfehlung. Das Thema Heterogenität ist für die Realschulen ein Thema, das sie schon in der Vergangenheit als tägliche Realität wahrnehmen konnten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Natürlich wurde dies durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung verstärkt. Aber es ist nicht dadurch entstanden. Deswegen haben sich doch zu Recht alle Schularten bereits in der Vergangenheit über den Umgang mit Heterogenität, über die Veränderung ihrer pädagogischen Konzepte viele Gedanken gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ziemlich eindeutig: Die Realschule von heute kann nicht mehr die Realschule von vor 20 Jahren sein, und sie ist es auch nicht mehr, wenn sie ihren Schülerinnen und Schülern weiterhin gerecht werden will, wenn sie weiterhin eine Erfolgsgeschichte sein will, wie sie es in der Vergangenheit war.

Bereits im Frühjahr 2013 habe ich in meiner Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung dargelegt, dass wir für die Zukunft der Bildung in Baden-Württemberg ein Zweisäulensystem brauchen, weil es die richtige Antwort auf die demografischen Veränderungen ist, wenn wir in der Fläche des Landes starke, qualitätsvolle und stabile Schulstrukturen vor allem auch bei den weiterführenden Schulen haben wollen.

Wenn wir dies anerkennen, dann müssen wir zwingend auch die Frage beantworten, wie sich die Pädagogik in unseren Schulen auf diese neue Situation des Zweisäulensystems einstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich diesen Weg zum Zweisäulensystem als einen eigentlich im Konsens zu gehenden bezeichnen darf, dann wundern mich schon Ihre diffusen Äußerungen, die bis heute eben keine Antwort erkennen lassen, auch kein Konzept, das auch nur ansatzweise in sich stimmig wäre.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Andere Pädagogik!)

Wenn ich dann in Ihre Fraktion blicke und Besuche in Wahlkreisen Ihrer Abgeordneten mache, wo mir stolz gezeigt wird und ich vor Ort höre, dass die Weiterentwicklung zu einer Gemeinschaftsschule, dass intelligente Lösungen auch im Verbund zwischen Haupt-, Werkrealschulen und Realschulen

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Minister Andreas Stoch)

und die Perspektive, sich auf integrativem Weg weiterzuentwickeln, von den Lehrkräften, von den Eltern, von den kommunal Verantwortlichen als richtige Lösung betrachtet werden, dann wundert mich Ihr Auftritt, Herr Kollege Wacker, den Sie heute wieder einmal abgeliefert haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich

(Abg. Georg Wacker CDU: Kein Applaus!)

zusätzlich Ihre Veröffentlichungen anschaut,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kommen Sie noch zum Thema? Das ist ja unerträglich! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

hat man den Eindruck, Sie wollten das Schulartenportfolio beliebig auffächern und am liebsten jedem potenziellen Wähler seine eigene Schulart ins Wohnzimmer bauen. Eine Verbundschule, eine regionale Verbundschule oder eine differenzierte Realschule – Bezeichnungen über Bezeichnungen, aber niemand weiß genau, was Sie meinen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die SPD beantragt eine Realschuldebatte, und der Minister sagt nichts dazu!)

Gleichzeitig würden Sie natürlich auch noch jedem gern versprechen, dass er seine Haupt- und Werkrealschule behalten kann. Ich frage Sie an dieser Stelle: Ab wann können wir mit Ihnen einen echten Diskurs

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es sind Fragen gestellt! Die können Sie beantworten!)

über die pädagogischen Herausforderungen in unseren Schulen führen? Wann gelangen Sie darüber hinaus,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Warum fragen Sie uns? Sie sind der Handelnde!)

eine Debatte über Türschilder zu führen? Wann schaffen Sie es endlich, Ihren gebetsmühlenhaft vorgetragenen Vorwurf der Ideologie,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat das der Zeller geschrieben? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

der Verblendung und Ungleichbehandlung hinter sich zu lassen? Sie haben keine Antworten, Sie bleiben in der Polemik hängen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es für mich der richtige Weg gewesen, in den vergangenen ein- und einhalb Jahren intensive Gespräche darüber zu führen, wie auch an den Realschulen – der Problemdruck an den Realschulen dürfte unbestritten sein – die richtigen Antworten auf die veränderten Herausforderungen gefunden werden können. Deswegen freut es mich, dass wir insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren, die gut drei Viertel aller

Schulleiter dieser Schulart vertritt, und auch mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in einem äußerst konstruktiven Dialogprozess Überlegungen angestellt haben, wie wir die Realschulen auf diese Herausforderungen vorbereiten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da halte ich es für durchaus naheliegend, dass man sich das, was an Vorschlägen auch aus diesen Bereichen kommt, sehr genau anschaut und prüft.

Um auf die Fragen von Herrn Kollegen Dr. Kern zu antworten: Einer der Vorschläge war – das kann nicht verwundern; die CDU hat nämlich einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet –, dass man in den Klassen 5 und 6 in einer Orientierungsstufe

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist in Ordnung! Inhalte! Zu den Inhalten sollen Sie etwas sagen!)

die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet, und zwar auf den unterschiedlichen Niveaus. Wenn Sie Schüler in verschiedenen Niveaus integrativ unterrichten, dann brauchen Sie, um Binnendifferenzierung durchzuführen, auch unter dem Ziel, zieldifferent zu unterrichten, zwingend einen anderen pädagogischen Ansatz als einen rein auf den Lehrer zentrierten Ansatz.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie ist es mit dem Sitzenbleiben?)

Dann brauchen Sie Elemente des individuellen Lernens.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

– Lassen Sie mich doch Frage für Frage beantworten. Keine Schnappatmung. Zuhören!

Wir brauchen Antworten auf die Frage, wie wir Schülerinnen und Schüler dann möglicherweise auf unterschiedliche Ziele vorbereiten können. In diesem Fall glaube ich, dass die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren und auch die GEW dies zu Recht als den richtigen Weg bezeichnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Niemand hat die Absicht, die Realschule abzuschaffen!)

Wenn es um die Frage von Versetzungsentscheidungen geht, dann ist es – das ist auch ein Vorschlag der AG der Realschulrektoren und der GEW – für mich relativ plausibel, dass eine Versetzungsentscheidung zum Ende der Klasse 5 ausgesetzt wird, weil die Klassen 5 und 6 als Orientierungsstufe gemeinsam zu sehen sind. Dann wird eine Schülerin bzw. ein Schüler am Ende von Klasse 6 unter Geltung der normalen Multilateralen Versetzungsordnung – diese gilt weiterhin – in die nächste Klasse versetzt, und zwar auch mit dem Hinweis darauf, ob die Versetzung auf Basis des grundlegenden Niveaus, also des Hauptschulniveaus, oder auf Basis des mittleren Niveaus, also des M-Niveaus, erfolgt. Auf diese Weise findet eine entsprechende Niveaudifferenzierung statt. Denn – das ist auch klar; es ist ebenfalls Gegenstand der Gespräche gewesen – wenn es auch weiterhin Noten geben soll – Sie wissen, dass es auch andere Leistungsmessverfahren gibt als Noten –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach? Tatsächlich?)

(Minister Andreas Stoch)

und wenn auch weiterhin die Multilaterale Versetzungsordnung gelten soll, dann müssen Sie diese auch anwenden. Dann muss diese auch umgesetzt werden.

Es gibt in pädagogischer Hinsicht natürlich gewisse Zwänge, beispielsweise was die Frage einer Niveauzuweisung angeht. Aber – das muss auch klar sein – ein Ziel von Bildungspolitik – da sind wir uns wohl alle einig – liegt darin, dass wir Schülerinnen und Schülern Durchlässigkeit gewährleisten müssen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben wir schon lange!)

und zwar Durchlässigkeit bezogen auf Leistungssteigerungen, die Schülerinnen und Schüler durchaus auch nach Klasse 4 oder nach Klasse 6 aufweisen können. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es für den richtigen Weg,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dass wir in der Weiterentwicklung der Realschule das Kind, den Jugendlichen ins Zentrum der Betrachtung stellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das bisher nicht der Fall?)

Das ist für die Realschulen offensichtlich kein Bedrohungsszenario, sondern die Realschulen wollen diesen Weg intensiv und engagiert mit uns gemeinsam gehen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in der vergangenen Woche in aller Eile ein entsprechendes Konzept zur Weiterentwicklung der Realschule vorgestellt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das kennen Sie ja!)

Ein ganz wesentlicher Unterschied ist, dass Sie bereits am Ende von Klasse 6 festlegen wollen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

welchen Bildungsabschluss eine Schülerin oder ein Schüler einmal ablegen soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Um sie dann gut vorzubereiten!)

– Herr Kollege Röhm, jetzt müssen Sie einfach einmal versuchen, Ihre Scheuklappen abzulegen, und überlegen: Ist diese Festlegung

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe 40 Jahre pädagogische Erfahrung, im Gegensatz zu Ihnen!)

aus pädagogischen Gründen notwendig, oder ist es nicht vielmehr sinnvoll, dass wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der individuellen Förderung geben?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, dass es richtig ist, dass es diesbezüglich im Moment noch keine Festlegung gibt; das wird im Übrigen auch von den am Prozess Beteiligten – sei es die GEW, sei es die AG der Realschulrektoren – als der richtige Weg betrachtet.

So kommen wir zwingend zu einer weiteren entscheidenden Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich einer Frage, die die Realschulrektoren nach Vorstellung dieses Konzepts natürlich auch an mich gerichtet haben: Wie sieht es denn mit den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an unseren Realschulen aus?

Ich habe es Ihnen vorhin gesagt: 18 % der Schülerinnen und Schüler an der Realschule haben eine Gymnasialempfehlung. Da sage ich ganz deutlich: Wenn 2016 ein Bildungsplan in Kraft tritt, der eine verstärkte Durchlässigkeit auch zwischen den verschiedenen Niveau- und Kompetenzstufen ermöglicht, dann muss eine Realschule aus meiner Sicht auch den Anspruch haben, leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein hervorragendes Angebot zu machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben sie bisher schon gemacht!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, appelliere ich an Sie: Verzetteln Sie sich doch nicht in Abgrenzungsdiskussionen, ob das jetzt Elemente der Gemeinschaftsschule oder Elemente, die in der Gemeinschaftsschule umgesetzt werden, sind, die dann an der Realschule umgesetzt werden. Schließlich haben die Realschulen selbst keine Angst davor. Bei zahlreichen Vor-Ort-Besuchen von Realschulen habe ich sehr viele Schulen erlebt, die versuchen, die richtigen Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen zu geben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da ist die Katze aus dem Sack!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, rate ich Ihnen, dass Sie das, was in diesem Land schon längst geschieht, nämlich eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an all unseren Schulen – diese hat nicht erst 2011 begonnen –, als einen natürlichen Weiterentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess zu begreifen. Wenn Sie glauben, mit den Rezepten der Vergangenheit die Antworten für die Zukunft geben zu können, dann haben Sie sich grundlegend getäuscht. Baden-Württemberg braucht keine Bildungspolitik, die im Gestern hängen bleibt, sondern eine Bildungspolitik mit den Beteiligten, die die richtigen Antworten für die Zukunft gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halleluja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt wissen wir wenigstens, wie der Hase läuft!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es ist doch immer wieder angenehm, nach unserem Kultusminister ans Rednerpult gehen zu dürfen und völlig entspannt Kollegen zu ergänzen.

Lieber Kollege Wacker, zu Ihrer Aufzählung. Was haben wir 2011 vorgefunden? Vorgefunden haben wir eine Realschule ohne eine einzige Poolstunde. Wir haben eine Realschule vorgefunden, deren Heterogenität bei der Schülerschaft seit 2000 deutlich angestiegen ist,

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit tollen Übergängen auf die beruflichen Gymnasien!)

und zwar, ohne dass es Hilfen der damaligen schwarz-gelben Landesregierung gegeben hätte, Herr Röhm. Wir haben eine Realschule vorgefunden, die CDU und FDP mehr als stiefmütterlich behandelt haben. – Entschuldigung, aber Ihre Weiße-Ritter-Dramaturgie ist schlichtweg unglaublich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, die heutige Debatte spiegelt auch ein Stück weit Ihren Neid wider. Wir waren diejenigen, die 2,2 Poolstunden plus Assessment-Center zur Verfügung gestellt haben. Zudem ist es uns nach intensiver Diskussion mit den Verbänden auch gelungen, ein Realschulkonzept vorzustellen, das die Realschulen tatsächlich auf das Zweisäulensystem ausrichtet und eine breite Akzeptanz findet. Dass ausgerechnet wir es sind, Herr Röhm,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das mit der Akzeptanz ist ein großer Irrtum!)

die verbindlich mehr Ressourcen bereitstellen werden, muss Sie doch ebenfalls ärgern.

Kollege Wacker, dass wir in Sachen Umfragen noch eine Baustelle haben, gestehe ich Ihnen zu. Aber dann zitieren Sie doch bitte umfassend und korrekt. Denn in der Tat betrachten immer noch 58 % der Befragten unsere Politik kritisch; hier verzeichnen wir aber ein Minus von drei Prozentpunkten. Die Quote der Zustimmung zu unserer Politik ist hingegen um fünf Prozentpunkte gestiegen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Aber nicht in der Bildungspolitik!)

Man sieht, dass wir offensichtlich auf dem richtigen Weg sind, auch was die Akzeptanz in der Bevölkerung angeht. Ich glaube, das ist genau das, was Sie am heutigen Tag so nervös macht.

Kollege Dr. Kern, wer hat's erfunden? Zum Thema Schulfrieden haben Sie mir zumindest die Frage beantwortet, warum Ricola-Bonbons die Farbe Gelb tragen.

(Beifall der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Aber jenseits dessen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie im Gegensatz zu manch anderen nicht die Totalverweigerungsposition einnehmen und dass Sie auf die Einladung unseres Landesvorsitzenden Nils Schmid jetzt erst einmal positiv reagiert haben.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Zu Ihren inhaltlichen Ausführungen: Das Zweisäulenmodell erfährt eine breite Anerkennung auch in Baden-Württemberg, und seit letzter Woche haben wir endlich herausgearbeitet, wo die Realschulen in Zukunft in diesem Zweisäulensystem ihre Position finden werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorläufig!)

Die Realschulen wollen stärker individualisiert fördern; dazu läuft bereits heute einiges aus den Bördmitteln. Sie sagen ausdrücklich: „Ja, wir wollen in Zukunft den Hauptschulabschluss anbieten.“ Das ermöglichen wir mit dem vorgeschlagenen Konzept von Herrn Minister Stoch.

Ich bin mir sicher, dass wir mit den Realschulen in Baden-Württemberg in der Tat auf einem sehr guten Weg sind.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich ein weiteres Mal versuchen, mit der Legende aufzuräumen, dass die frühere Landesregierung nichts für die Realschulen getan hätte. Ich sage es zum wiederholten Mal: Zwischen 2005 und 2011 sind bei zurückgehenden Schülerzahlen 1 300 zusätzliche Deputate für die Realschulen eingeführt worden. Wir begrüßen den Schritt, dass die Realschulen nun 500 zusätzliche Deputate erhalten sollen; aber diese 1 300 Deputate müssen Sie erst einmal toppen, meine Damen und Herren. Also hören Sie doch endlich damit auf, diese falsche Legende hier immer wieder aufzutischen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens – da kann ich nur sagen: „Nachtigall, ick hör' dir trapsen“ –:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Herr Minister, Sie haben Folgendes sehr leise gesagt – an dieser Stelle entlassen wir Sie nicht aus Ihrer Verantwortung –: Sie wollen die Versetzung bzw. die Nichtversetzung nach Klasse 5 aussetzen. Was bedeutet das? Wollen Sie etwa ein Jahr vor der Landtagswahl, bereits im Schuljahr 2015, alle Schüler nach der Klasse 5 versetzen? Wollen Sie so kaschieren, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund des überhasteten Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung Probleme haben?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nach Klasse 6!)

Das müssten Sie noch einmal konkretisieren.

Sie haben hier vor einigen Monaten gesagt, die Versetzungsordnung stehe für Sie nicht zur Diskussion. Es müsse, wenn nötig, auch dazu kommen, dass Schüler in bestimmten Fällen nicht versetzt werden. Das haben Sie nicht infrage gestellt. Plötzlich kommen Sie hier mit einer anderen Aussage.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Skandal!)

An dieser Stelle entlassen wir Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens – um auch das in aller Deutlichkeit zu sagen –: Der Ministerpräsident betont die Zweisäuligkeit, und auch Sie, Herr Minister, haben die Zweisäuligkeit eben noch einmal dokumentiert. Ich zitiere aus dem Brief des SPD-Vorsitzenden Nils Schmid an die Landesvorsitzenden der anderen im Land-

(Georg Wacker)

tag vertretenen Parteien zum Thema Schulfrieden – hier sind die Bedingungen formuliert –:

Den Realschulen wird auf Grundlage der aktuellen Eini-gung eine Existenz- und Entwicklungsperspektive ge-geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, klar! Wohin?)

Ist das nicht ein Widerspruch? Hier müssen Sie auch noch einmal klar Schiff machen. Auf der einen Seite reden Sie von der Zweisäuligkeit, aber dieser Aussage zufolge gibt es offensichtlich eine Drei- und Viergliedrigkeit, nämlich mit Gymnasium, Realschule und Gemeinschaftsschule als zukünftiger Restschule. Wenn Sie also jetzt von Zweisäuligkeit sprechen, dann hat die Realschule bei Ihnen keine Perspektive. Damit entlarven Sie sich an dieser Stelle.

Da kann ich Ihnen sagen, Herr Minister: Wenn Sie den Realschulen in dieser Deutlichkeit sagen, dass die Realschulen aufgrund dieser Zweisäuligkeit eben keine eigenständige Perspektive haben, dann werden die Realschulen, glaube ich, wiederum zu Recht auf die Barrikaden gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt doch sehr überrascht. Ich hatte gedacht, zumindest bei der Orientierungsstufe herrsche Einigkeit im Parlament. Das war ja genau das Konzept, das auch Sie vorgelegt haben, indem Sie eine Orientierungsstufe – –

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

– Ja gut, dann müssen Sie sich am Ende auch inhaltlich damit auseinandersetzen, was das für die Orientierungsstufe bedeutet, wenn Sie das selbst als Konzept vorlegen, Herr Wacker. Das finde ich jetzt schon etwas überraschend.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zum anderen kann ich nur sagen: Es gibt keine Deadline für die Realschulen. Wir unterstützen die Schulen in Baden-Württemberg, damit diese sich in ihren Konzepten weiterentwickeln. Ich finde es da schon sehr beunruhigend, dass Sie, die Opposition, im Prinzip den Schulen vorgeben wollen, welche pädagogischen Konzepte sie umsetzen dürfen und welche nicht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das geben Sie doch vor!)

dass, sobald eine individuelle Förderung und pädagogische Konzepte wie Lernateliers verfolgt werden, dies für Sie ein rotes Tuch ist und Sie sagen: „Aber so, liebe Schulen, geht es natürlich nicht.“ Ich finde, Sie müssen sich schon einmal Gedanken darüber machen, wer am Ende die Bildungspolitik umsetzt: Sie als Politiker oder die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.

Man sollte den Lehrern die Möglichkeiten geben, die pädagogischen Konzepte umzusetzen, die sie für richtig halten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr Konzept umzusetzen! Eine andere Möglichkeit geben Sie ihnen nicht!)

und nicht die, die Sie für richtig halten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss noch eines: Was diese Legendenbildung betrifft, die Herr Wacker mit der Zahl der Lehrerstellen an den Realschulen gebracht hat, möchte ich die Dinge an dieser Stelle schon noch einmal in das rechte Licht rücken. Was vor allem zu einer Erhöhung der Zahl geführt hat, war die Klassenteilersenkung.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist wahr!)

Diese hat bei allen Schularten gegriffen. Das heißt, Sie haben die Realschulen nach wie vor benachteiligt. Denn zum einen war die Klassenteilersenkung nur bis 2012 finanziert; die Restfinanzierung haben wir übernommen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Zum anderen haben Sie den Realschulen damit keine zusätzlichen Mittel in die Hand gegeben, sondern Sie haben lediglich keine weitere Benachteiligung zugelassen in der Form, dass die Klassenteilersenkung bei den anderen Schularten greift, bei ihnen aber nicht. Die Klassenteilersenkung hat für alle Schularten Vorteile bedeutet. Sie haben aber keinerlei zusätzliche Stunden an die Realschulen gegeben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Senken Sie doch einmal den Klassenteiler! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die SPD wollte damals 25! – Abg. Georg Wacker CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Herr Mack, noch einmal zur Wiederholung: Wir haben die Klassenteilersenkung, die Sie eingeführt haben, finanziert; Sie hatten sie nicht finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Erblast! Politik auf Pump war das!)

Wir haben die Baustellen abgeräumt, die Sie hinterlassen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Kultusminister, ganz herzlichen Dank. Sie haben nach langer Zeit mal wieder eine Frage konkret beantwortet: Grün-Rot plant, bei den Realschulen zukünftig das Sitzenbleiben in den fünften Klassen abzuschaffen. Das ist eine wichtige Information für die Bevölkerung. Im Übrigen: Sie meinen, damit den Schülerinnen und

(Dr. Timm Kern)

Schülern an den Realschulen in Baden-Württemberg etwas Gutes zu tun. Nein, das tun Sie nicht. Sie handeln nicht im Interesse junger Menschen, wenn Sie Hürden aus den Schulen herausnehmen. Man muss junge Menschen anders aufs Leben vorbereiten, als Sie das machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kultusminister, Sie haben der „Südwest Presse“ am 8. August dieses Jahres ein, wie ich finde, sehr entlarvendes Interview gegeben. Da wurden Ihnen zwei Fragen gestellt, die Sie folgendermaßen beantwortet haben:

Frage:

An Gemeinschaftsschulen melden sich vorrangig Kinder mit Hauptschulempfehlung an. Ist sie nur ein neuer Name für die Hauptschule?

Antwort des Ministers Stoch:

Es stimmt, wir haben an Gemeinschaftsschulen im Schnitt 60 % Schüler mit Haupt- und Werkrealschulempfehlung. Wenn Sie so wollen, rächt sich hier, dass Grün-Rot auf Freiwilligkeit setzt.

Eine bemerkenswerte Aussage, wie ich finde.

Nachfrage der „Südwest Presse“:

Setzen Sie auch hier auf Freiwilligkeit – oder auf Gesetzesänderungen?

Antwort des Ministers:

Die Frage ist, ob die Realschulen die Gemeinschaftsschule als Option sehen, ihre eigenen Probleme zu lösen.

Das sind doch nicht die eigenen Probleme der Realschulen. Die Realschulen haben doch heute Schwierigkeiten, die Grün-Rot ihnen aufgebürdet hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das sind grün-rote Probleme an der Realschule.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Würden Sie die Realschulen in Ruhe lassen, würden Sie den Realschulen die nötigen Ressourcen geben, um ihre Arbeit, für die die dort tätigen Lehrkräfte hervorragend ausgebildet und vorbereitet wurden, wahrzunehmen, könnten die Realschulen allein entscheiden, und dann würden sie sich nicht für das Konzept der Pädagogik der Gemeinschaftsschule entscheiden. 15 von 209 – das spricht eine klare Sprache. Das können Sie verbal verklausulieren mit „weiterentwickeln“ und Ähnlichem.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sie möchten langfristig keine Realschulen mehr haben, sondern Gemeinschaftsschulen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Entlassung des Justizministers Rainer Stichelberger – Drucksache 15/6170

– dringlich gemäß § 57 Absatz 2 Nummer 3 GeschO

Mit dem gestern Abend eingegangenen Antrag wird der Ministerpräsident nach Artikel 56 der Landesverfassung aufgefordert, Herrn Rainer Stichelberger aus der Landesregierung zu entlassen. Bei dem Antrag handelt es sich um einen dringlichen Antrag nach § 57 Absatz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung. Dringliche Anträge werden nach § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt.

Dieser Antrag bedarf nach § 56 unserer Geschäftsordnung der Unterstützung durch ein Viertel der Mitglieder des Landtags oder durch zwei Fraktionen. Nachdem dieser Antrag von 48 Abgeordneten unterzeichnet ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit gegeben.

Die Fraktionen haben folgende Redezeiten vereinbart: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort für die Begründung geben? – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk für die CDU-Fraktion.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nicht Herrn Wolf?)

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiheit eines Menschen endet an den Gefängnistoren, nicht aber die Menschenwürde und nicht der demokratische Rechtsstaat. Dieser Rechtsstaat befindet sich vielmehr besonders dann in einer Bewährungsprobe, wenn er denen Recht zukommen lassen muss, die sich ihm widersetzen und deshalb in staatliche Verwahrung genommen werden.

Sie, Herr Justizminister, sind für die Aufsicht und die Ausstattung des Strafvollzugs verantwortlich, und Sie sind dieser politischen Verantwortung nicht gerecht geworden.

In unseren Vollzugsanstalten arbeiten täglich viele hoch motivierte und qualifizierte Menschen in einem äußerst komplexen und immer schwieriger werdenden Umfeld. Sie sind häufig mitunter gefährlichen Situationen ausgesetzt. Es ist Aufgabe der Politik, ihnen Rahmenbedingungen zu geben, damit sie sicher arbeiten können. Für ihre wichtige Arbeit danken wir ihnen, und wir wollen ihnen auch sagen, dass unser Fokus der Kritik nicht auf der Arbeit unserer Justizbediensteten liegt, sondern auf Ihrer politischen Verantwortung, Herr Minister, für die Rahmenbedingungen.

Erstmals in der Geschichte unseres Landes ist am 9. August ein Mensch in einem baden-württembergischen Gefängnis unter Aufsicht baden-württembergischer Beamten verhungert.

(Peter Hauk)

Er war zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als ein Vierteljahr rechtswidrig in Einzelhaft – rechtswidrig, weil Ihr Ministerium die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung zur Einzelhaft nicht erteilt hatte. Es konnte sie auch nicht erteilen; denn die Justizvollzugsanstalt Bruchsal hatte keinen Antrag gestellt, und Ihr Ministerium hatte auch nicht mehr nachgefragt – und dies, obwohl bereits einmal, zum Jahreswechsel 2013/2014, dieselbe JVA bei demselben Häftling die Zustimmung zu spät beantragt hatte und Ihr Haus daraufhin den gesamten Vorgang fast einen Monat liegen ließ. Auch dies war rechtswidrig und geschah unter Ihrer Aufsicht.

Ihr Ministerium hatte auch nicht nachgefragt, als es spätestens im Juli 2014 durch eine E-Mail des Anstaltsleiters wusste, dass der Gefangene immer noch gefährlich war, keine Anstaltsnahrung zu sich nahm, nur Müsli aß und unter Wahnvorstellungen litt, die mit Medikamenten gut einstellbar gewesen wären, welche der Gefangene aber verweigerte.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Sie haben uns erläutert, dass für das Ministerium entscheidend gewesen sei, dass geschrieben wurde, der Gefangene sei – ich zitiere wörtlich – „gesundheitlich stabil und sauber“. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Anstaltsleiter bereits damals Einrichtungen wie die Psychiatrie oder das Justizvollzugskrankenhaus als besser geeignet sah, um den Gefangenen unterzubringen.

Außerdem liefen zeitgleich unter enger Begleitung Ihres Ministeriums Disziplinarverfahren gegen zwei Bedienstete wegen einer bizarren und menschenverachtenden Gefangenen-darstellung im November 2013, in welcher einer den anderen in Gefängniskleidung und mit schwarz gefärbtem Kopf an die Heizung kettete und fotografierte. Schließlich gab es auch Haftraumkontrollen.

Diese Informationen hätten zusammengenommen dazu führen müssen, die Aufsicht über diese JVA mit besonderer Sorgfalt wahrzunehmen. Ihr Haus haben Sie aber nicht so organisiert, dass solche Informationen über den Strafvollzug, einen neuralgischen Punkt in Ihrer Zuständigkeit, zusammenlaufen. Sie konnten auch nicht erklären, wieso Sie selbst überhaupt erst zehn Tage nach dem tragischen Todesfall von Ihrem Haus informiert wurden, und das, obwohl bereits vier Tage vorher von der Kriminalpolizei Akten sichergestellt worden waren und das Landespolizeipräsidium bereits acht Tage vorher Ihrem Haus gemeldet hatte, der Gefangene sei allerdings „sehr hager, fast abgemagert“ gewesen, denn – wörtlich – er habe das Essen und Trinken verweigert. Nur Müsli und Wasser habe er zu sich genommen.

Sie haben in der Aufsicht aufgrund von Organisationsfehlern versagt, aber Sie haben auch bei der Aufklärung versagt. Während Sie zu Beginn und auch noch im Oktober 2014 alle Schuld der Einfachheit halber auf die Bediensteten und die Justizvollzugsanstalt abgeschoben hatten, mussten Sie schließlich – das war ein Paradigmenwechsel – jetzt im November zugeben, dass in Ihrem Haus bei der Prüfung der Einzelhaft-voraussetzungen erhebliche rechtliche Defizite bestanden.

In der jüngsten Sondersitzung des Ständigen Ausschusses haben Sie dann von einer für Sie unbefriedigenden Kultur der Bringschuld gesprochen, die Sie nunmehr in eine Holschuld des Ministeriums wandeln wollen. Damit haben Sie schluss-

endlich auch Ihre Fehler in der Aufsicht eingeräumt, die Sie vorher immer bestritten hatten.

Sie, Herr Justizminister, haben nur zugegeben, was nicht mehr zu bestreiten war, und ansonsten nur Selbstschutz betrieben. Wesentliche Teile des Sachverhalts wurden erst durch unsere Berichtsanhänge oder durch Presseanfragen bekannt. Durch die Presseberichterstattung wurde auch bekannt, dass es noch einen weiteren Fall ungenehmigter rechtswidriger Einzelhaft gegeben hat. Sie haben dies dem Ständigen Ausschuss verschwiegen, als Sie das erste Mal im Oktober die Gelegenheit hatten, für Klarheit zu sorgen. Sie haben dafür einen Abteilungsleiter Ihres Hauses verantwortlich gemacht, der Sie über die damals in Ihrem Ministerium bereits bekannte Tatsache nicht informiert habe.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben diesen altgedienten, hoch angesehenen Verwaltungsbeamten jetzt vorzeitig in den Ruhestand geschickt

(Lachen bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

und dadurch – meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie so reagieren – ein weiteres Novum in der Landesgeschichte geschaffen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ihre Ministerialdirektorin, die einzige Beamtin, die Sie hätten in den Ruhestand schicken können – die einzige! –, haben Sie verschont und sich selbst natürlich auch.

Dass Sie einem Beamten die Schuld zuweisen, bestätigt, dass Sie sich auch nach einem intensiven Austausch über die Vorgänge in der JVA nicht selbst um die Aufklärung der Sachverhalte gekümmert haben oder durch entsprechende Direktiven an Ihre Ministerialdirektorin als politischer Beamtin eine fehlerfreie Aufklärung sichergestellt haben.

Außerdem haben Sie am Parlament vorbei gearbeitet, um sich gegenüber der Öffentlichkeit Ihrer politischen Verantwortung zu entziehen. Dass Sie an der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 6. November nicht teilnehmen konnten, weil Sie in der Justizministerkonferenz gebunden waren, haben wir respektiert. Tags darauf in der Presse die Beschuldigungen gegen die Beschäftigten in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal zu lesen, hat uns enttäuscht. Das war auch schlichtweg feige.

Dass Sie unmittelbar vor der Sondersitzung des Ständigen Ausschusses in einer Pressemitteilung Maßnahmen zur Änderung der Kontrollmechanismen im Justizvollzug verkünden, ohne deren Gründe und Ziele vorher mit dem Parlament zu diskutieren, entspricht auch nicht den guten parlamentarischen Gepflogenheiten.

Rückhaltlose Aufklärung, wie von Ihnen angekündigt, sieht anders aus. Vertrauen wurde zerstört und konnte von Ihnen auch nicht wiederhergestellt werden. Sie antworten und handeln nur dann, wenn Sie nicht mehr anders können. All Ihre Maßnahmen – das Opfern eines Abteilungsleiters, Änderungen der Berichtspflichten im Strafvollzug, angekündigte Schulungen des Personals sowie die Einsetzung einer Kommission – kommen zu spät, zu zögerlich, sind weder nachhaltig noch zielführend.

(Peter Hauk)

Können Sie durch Ihre Kontrollmechanismen sicher ausschließen, dass in Baden-Württemberg künftig nie mehr ein Mensch rechtswidrig in Einzelhaft sitzt? Können Sie ausschließen, dass ein Mensch nicht mehr unter der Aufsicht baden-württembergischer Beamter verhungert? Können Sie ausschließen, dass durch Verschulden oder Unterlassen Menschen in Haftanstalten zu Tode kommen? Das gab es noch nie.

Sie haben sich im Kabinett nicht durchgesetzt; Ihr Haushaltsentwurf lässt keinen Raum für strukturelle Änderungen im Strafvollzug. Das ist auch die Krux der von Ihnen angekündigten Kommission. Ohne Mittelausstattung fehlt ihr das Instrumentarium, etwas zu bewirken. Sie ist auch nicht geeignet, Vorfällen wie beispielsweise der Massenschlägerei in Adelsheim für die Zukunft vorzubeugen.

(Zuruf: Waren Sie dort?)

Herr Justizminister, Sie haben am Ende einer langen, mit parlamentarischen Mitteln betriebenen gründlichen und aufwendigen Untersuchung einräumen müssen, dass Sie in der Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten versagt haben. Sie haben in der Aufklärung der politischen Verantwortlichkeiten versagt. Sie können keine Perspektive für einen grundlegenden Neuanfang anbieten.

Herr Justizminister, wir fordern den Ministerpräsidenten deshalb auf, Sie als Minister zu entlassen; denn Sie tragen ohne Wenn und Aber die politische Verantwortung für Ihr Ressort, und es ist einfach zu billig, die Strafvollzugsbediensteten dafür allein verantwortlich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Schwacher Beifall! – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Unsere Kritik richtet sich gegen Ihr Handeln und Wirken als Minister, nicht gegen Sie als Person. Sie haben es noch wenige Minuten in der Hand, selbst darüber zu entscheiden, wie Sie mit der Würde und der Verantwortung Ihres Amtes umgehen wollen. Bloßer Machterhalt ist Ihrer und Ihres wichtigen und bedeutsamen Amtes nicht würdig.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir diskutieren heute einen Fall, den es so in Baden-Württemberg noch nicht gegeben hat und der uns alle erschüttert und schockiert. Es ist völlig klar, dass der Hungertod des Häftlings in der JVA Bruchsal der Aufklärung bedarf und dass Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, meine Damen und Herren. Der Justizminister hat bereits zahlreiche Konsequenzen gezogen. Er hat auch für die Zukunft Verbesserungen, was die Prüfung von Einzelhaft angeht, auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Hauk, Sie haben auch gesagt: Einen Fall wie diesen in der JVA Bruchsal hat es noch nie gegeben. Deshalb ist es konsequent, dass jetzt zügig eine Umorganisation der seit vielen Jahren geübten Praxis in Bezug auf die Einzelhaft

angegangen wird und es zu mehr Kontrolle und einer besseren Abstimmung kommen muss.

Sie haben sich aber in vielerlei Hinsicht in Widersprüche verstrickt, und Sie haben auch unterschlagen, dass die Praxis der Einzelhaftprüfung, wie sie stattgefunden hat, seit vielen, vielen Jahren so stattgefunden hat, auch in der Zeit, als Sie noch an der Regierung waren.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Das heißt, das war eine Praxis, auf die man sich auch in den vergangenen Jahren so verlassen hat.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Hauk, dass wir vor der Arbeit der Beamtinnen und Beamten im Strafvollzug allergrößten Respekt haben sollten und müssen. Ich war selbst fünf Jahre lang Anstaltsbeirätin in der Justizvollzugsanstalt Freiburg und weiß, welche oftmals schwierige und anstrengende Arbeit das ist. Deshalb gilt unser besonderer Dank all jenen engagierten Beschäftigten, die in den Justizvollzugsanstalten ihre Arbeit leisten, sodass den Bedarfen und Bedürfnissen korrekt und angemessen entsprochen werden kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Selbstverständlich gilt auf der anderen Seite, dass bei nicht korrektem oder bei unangemessenem Verhalten Sanktionen notwendig sind, so wie sie in dem von Ihnen beschriebenen Fall auch verhängt wurden.

Sie haben den Vorwurf in den Raum gestellt, dass den Strafvollzugsbediensteten die alleinige Verantwortung zugeschoben worden wäre. Das ist nicht der Fall. Wir wissen, dass sie eine sehr wichtige Arbeit machen. Wir wissen auch, dass gerade der Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten eine große Herausforderung ist, der wir begegnen müssen. In Zukunft soll es eine bessere Unterstützung geben. Dazu wird eine Kommission eingerichtet, um besser mit dieser besonderen Aufgabe und Herausforderung umgehen zu können.

Herr Kollege Hauk, Sie haben den Haushalt angesprochen. Selbstverständlich sind im Haushalt auch Mittel für Sachverständige vorgesehen, damit die Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann.

Dass wir heute bei allen Konsequenzen, die bereits gezogen worden sind, einen Entlassungsantrag von Ihnen auf dem Tisch vorfinden, ist unseres Erachtens nicht angemessen. Ihre Begründung ist widersprüchlich. Sie haben sich inhaltlich nicht mit den bereits gezogenen Konsequenzen auseinandergesetzt. Sie haben sich nicht damit auseinandergesetzt, dass die Vorschriften über die Zustimmung zur Einzelhaft in Zukunft sehr viel restriktiver sind. Sie haben sich nicht damit auseinandergesetzt – das war für unsere Fraktion ein sehr wichtiger Punkt –, dass es in Zukunft Mindeststandards für die Berichte zur Einzelhaft und eine Pflicht zur Wiedervorlage gibt. Bei Fällen von Einzelhaft muss am Ende eine Zustimmung stehen, es gibt eine Berichtspflicht bei Beendigung, Standards für Anordnungen usw. Mit all diesen Konsequenzen haben Sie sich leider nicht auseinandergesetzt. Das hätten wir von Ihnen zumindest erwartet, gerade weil es um eine Frage geht, die sehr ernst zu nehmen ist.

(Edith Sitzmann)

Ernsthafte Diskussionen haben in mehreren Sitzungen des Ständigen Ausschusses stattgefunden, u. a. sechs Stunden lang am vergangenen Montag. Mein Fazit ist, meine Damen und Herren: Es nutzt der Glaubwürdigkeit der CDU nichts, wenn Sie alle Jahre wieder Entlassungsanträge für SPD-Minister stellen.

(Unruhe bei der CDU)

Vielmehr geht es darum, dass auch Sie sich mit den Konsequenzen auseinandersetzen und mit uns gemeinsam daran arbeiten, die jetzt eingeleiteten Schritte gut umzusetzen, sodass sich dieser einmalige Fall in Baden-Württemberg auf keinen Fall wiederholen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 92 Suizide in Gefängnissen in Baden-Württemberg, darüber hinaus eine große Anzahl versuchter Selbsttötungen – das ist die Bilanz des ehemaligen Justizministers Goll während seiner Amtszeit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wollen Sie das mit dem gleichsetzen, wenn einer verhungert, Herr Schmiedel?)

Ich sage das nicht, um Herrn Goll einen Vorwurf zu machen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum sagen Sie es dann?)

sondern ich sage es deshalb, weil es die Scheinheiligkeit Ihrer Vorwürfe entlarvt, mit denen Sie Justizminister Stichelberger konfrontieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also für Sie ist das dasselbe, wenn einer verhungert?)

Ein Vorwurf, der zu dem Sammelsurium von Konstruktionen gehört, die Sie aufgebaut haben – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das für Sie dasselbe, wenn einer verhungert? – Gegenruf: Ruhe!)

– Etwas mehr Ernsthaftigkeit täte Ihnen an dieser Stelle gut.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Schmiedel, ist das das Gleiche, wenn einer verhungert? – Zurufe von der CDU)

– Ich komme gleich auf den speziellen Fall.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre gut!)

Erst einmal möchte ich aber den Vorwurf der Scheinheiligkeit belegen. Sie haben gesagt, der Justizminister komme seiner Aufklärungspflicht nicht nach, weil er den Ständigen Aus-

schuss nicht sofort über den versuchten Selbstmord eines Gefangenen in Adelsheim unterrichtet habe. Wenn das Ihr Maßstab ist, dann hätte Herr Goll 92-mal Grund zum Rücktritt gehabt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also Sie setzen das gleich!)

Das Zweite, was Sie heute wieder gebracht haben, ist die absurde Maskerade von zwei Bediensteten, die disziplinarisch mit 1 000 € Strafe geahndet wurde. Damit ist es auch gut. Das jetzt dem Justizminister anzuheften – wenn bei 4 000 Justizbediensteten zwei Justizbedienstete eine solche absurde Maskerade machen – zeigt, dass Sie nur in den Ecken herumkehren, um Staub aufzuwirbeln nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben, um einen Justizskandal zu konstruieren. Das ist völlig abwegig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommen wir zu den Unterschieden, zu der Einmaligkeit des Hungertods des Gefangenen in Bruchsal.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das geben Sie immerhin zu!)

Das ist ein ganz ernstes Thema.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das stimmt allerdings! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann setzen Sie es nicht mit Selbstmord gleich!)

Die Frage, ab wann jemand gegen seinen Willen zwangsernährt wird, ab wann jemand gegen seinen Willen zwangsbehandelt wird, ist ein ganz ernstes Thema.

(Zurufe von der CDU)

Wir kennen das nicht erst seit den Vorgängen in Stammheim, sondern damit beschäftigen sich viele. Der Weltärztebund beispielsweise betrachtet Zwangsernährung generell als unethisch. Deshalb ist es auch richtig, dass die Staatsanwaltschaft jetzt untersucht, ob der freie Wille, die Anstaltsnahrung zu verweigern, gegeben war oder ob eine Zwangsernährung angezeigt war. Das hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden und sonst niemand.

In diesem Zusammenhang dem Justizminister vorzuwerfen, dass er nicht aufkläre, obwohl er sich in eigenen Bewertungen angemessen zurückhält, solange die Staatsanwaltschaft ermittelt, das ist wieder ein konstruierter Vorwurf. Er handelt richtig, wenn er sich bei eigenen Bewertungen zurücknimmt und die Bewertung der Staatsanwaltschaft übernimmt, ob strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt oder nicht. Das ist ausschließlich Sache der Staatsanwaltschaft und nicht des Justizministers.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann kommt der Vorwurf, er sei nicht informiert worden, er hätte sofort handeln müssen. Sie haben aus dem Schreiben des Landespolizeipräsidiums vom Montag – nach dem Samstag, an dem der Tod eintrat – zitiert. Dabei haben Sie aber unterschlagen, dass das Landespolizeipräsidium zu dem Ergebnis

(Claus Schmiedel)

kommt, es gebe keine Hinweise auf Fremdeinwirkung oder suizidale Absichten.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Hunger!)

– Ein amtliches Schreiben vom Landespolizeipräsidium an das Justizministerium. Jetzt können Sie sagen, das Landespolizeipräsidium habe hier falsch gelegen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein, glaube ich nicht! – Zuruf von der CDU: Nein! Genau richtig!)

Aber das ist die amtliche Mitteilung. Dann hat sich die Einschätzung verändert, weil es eine anonyme Anzeige gab. Die Oberstaatsanwaltschaft wurde tätig. Daraufhin wurde der Justizminister informiert, und er hat umgehend gehandelt, indem er den Leiter der Vollzugsanstalt von seiner Arbeit

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Entbunden“ heißt das!)

entbunden hat – danke. Das ist auch richtig. Denn am Freitag, 8. August, hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt genau diese Fehleinschätzung vertreten.

Insofern kann man dem Justizminister überhaupt nicht vorwerfen, er ducke sich weg. Es ist übrigens einmalig, dass ein Leiter einer Justizvollzugsanstalt wegen – möglicherweise strafrechtlich relevanter – Fehleinschätzungen massiven Gehalts suspendiert worden ist.

Wenn der Justizminister angesichts der Einmaligkeit, dass sich jemand in einer Haftanstalt zu Tode hungert, diese Sache auf sich beruhen lassen hätte, dann hätten Sie recht mit Ihrem Vorwurf. Er hat aber gehandelt, und zwar erstens was die Berichtspflichten anbelangt, zweitens was die Verschärfung der Aufsichtspflichten anbelangt und drittens was die inhaltliche Ausgestaltung anbelangt. Darüber hinaus ist es angesichts der Fülle von psychischen Problemen, die es in den Haftanstalten gibt, sehr wichtig, die Kompetenzen der Bediensteten zu verbessern. Es geht um mehr Einsätze von externen Psychologen und Psychiatern in den Haftanstalten.

Sie haben bemängelt, für die Kommission gebe es noch gar keinen Haushaltstitel. Für den Fall, dass die Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht vertretbare Lücken beim Strafvollzug gibt, sage ich für die Koalition zu, dass wir diese Lücken dann natürlich schließen werden. Dazu brauchen wir aber erst das Ergebnis der Kommission. Uns stehen alle Möglichkeiten offen, in einem Nachtrag den Herausforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb stelle ich für die SPD-Fraktion fest: Der Justizminister hat unser volles Vertrauen. Die Vorwürfe sind konstruiert.

(Lachen des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Sie sind nicht haltbar. Der Justizminister wird den Herausforderungen gerecht, die durch diesen schrecklichen Hungertod noch einmal drastisch deutlich geworden sind. Er handelt.

Ich möchte Sie bitten, dass wir nach dem heutigen Tag miteinander konstruktiv darüber reden, was sich in den Haftanstalten weiterentwickeln muss, damit ein solches schreckliches

Ereignis, aber auch andere Selbstbeschädigungen in unseren Gefängnissen zurückgedrängt und wenn möglich verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und des Ministers Dr. Nils Schmid)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen mittlerweile viel über Pannen, Versäumnisse, Regelverstöße und Fehler, die sich im Zusammenhang mit den Vorfällen in Bruchsal ereignet haben. Meine Damen und Herren, wir stellen aber auch fest, dass wesentliche Fragen nicht abschließend geklärt sind.

Ich nenne vor allem folgende Fragen: Handelte der Gefangene, um den es geht, nach seinem freien Willen, oder hätte man ihm helfen müssen? Hätte man ihn zwangsernähren müssen? Wie sahen seine letzten Tage aus? Hat man ihn seinem Schicksal überlassen und ihn achtlos verhungern lassen? Das sind die zentralen Fragen, die aber erst dann abschließend geklärt werden können, wenn uns das Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft vorliegt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Beate Böhlen und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Zuruf: Richtig!)

Dann stellt sich allerdings nicht nur die Frage der Schuld, sondern auch die Frage der politischen Verantwortung. Dann muss diese Frage gestellt und abschließend geklärt werden.

Lieber Herr Schmiedel, noch einmal zur Kontur dieses Falles. Sie wissen natürlich, warum Sie vorhin versucht haben, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Außenstehende wissen das aber vielleicht nicht. Deswegen möchte ich drei Sätze dazu sagen: Hier geht es nicht um einen Suizid, sondern darum, ob ein Gefangener durch Unterlassen zu Tode gekommen ist. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Der Suizid in der Vollzugsanstalt ist eine traurige Realität. In den Vollzugsanstalten sind Tausende von Menschen, die in einer schwierigen Situation sind und die für sich keine Perspektive mehr sehen. Die Zahl, die Sie genannt haben, bedeutet auf eine lange Amtszeit berechnet etwa sechs Suizide pro Jahr in den über 20 Anstalten und zahlreichen Außenstellen. Baden-Württemberg ist halt ein großes Flächenland. Es ist leider traurige Realität, dass diese Rate – da können wir machen, was wir wollen – nicht auf null zu drücken ist. Angesichts der Probleme und Belastungen, die diese Menschen mitbringen, und deren Perspektiven würde einen auch wundern, wenn dies gelänge. Darum geht es jetzt aber nicht.

Es geht darum, ob in einer baden-württembergischen Vollzugsanstalt zum ersten Mal ein Häftling durch Unterlassen zu Tode gekommen ist. Das ist die Frage. Diese Frage können wir aber erst dann abschließend behandeln, wenn das Ergebnis der Staatsanwaltschaft vorliegt.

(Dr. Ulrich Goll)

Natürlich gibt es eine Menge von Fehlern auf sämtlichen Ebenen. Das ist ganz klar. In der Anstalt ist manches schiefgelaufen, ist manches aus dem Ruder gelaufen. Wir wissen mittlerweile auch, dass in der Abteilung nicht alles richtig gelaufen ist. Aber auch die Hausspitze steht alles andere als gut da. Insofern hat es in diesem Fall wohl nicht nur unten geklemmt, sondern auch ganz oben.

Wenn jetzt aktuell Konsequenzen gezogen werden, auch in personeller Hinsicht – die ich übrigens in Bezug auf Herrn Futter für falsch halte –, tritt für mich die Frage in den Raum: Warum hat es eigentlich vor der Regierungsübernahme 15 Jahre lang – also in der Zeit, die ich überblicke – mit größtenteils denselben Leuten doch ganz ordentlich funktioniert?

Ich registriere mit Erstaunen, dass in der Zeitung auf einmal die Rede davon ist, es habe auch schon früher eine lasche Handhabung gegeben. Dagegen möchte ich mich verwahren. Dafür möchte ich zumindest einen Beleg sehen. Es gibt aber keinen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das wäre so, als ob wir jetzt auch sagen würden: „Der Justizminister müsste zurücktreten, weil wir bestimmt noch etwas finden werden.“ Das muss aber belegt werden.

Ich glaube, dass da gerade in letzter Zeit etwas nicht richtig gelaufen ist. Ich finde es auch nicht gut, dass man einen Sündenbock finden möchte, an dem man es dann festmacht. Ich glaube, in diesem Fall sind wir uns völlig einig: Der Beamte, um den es geht, gilt als einer der fähigsten Experten des Strafvollzugs überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland. Das wird niemand bestreiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Absolut!)

Dem Mann können Sie vorwerfen, dass er einen Fehler gemacht hat. Wir stellen aber auch fest, dass er über die Ländergrenzen hinweg sehr großes Ansehen genießt. Ich befürchte, dass die Amtsenthebung dieses Mannes kaum für Vertrauen im baden-württembergischen Strafvollzug sorgen wird, sondern eher für das Gegenteil. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Diesen ausgezeichneten Beamten begleitet meine bleibende Anerkennung in den Ruhestand. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn im Ministerium einige Leute zu weit weg vom Ball standen, macht es meiner Meinung nach wenig Sinn, den erfahrensten Spieler vom Feld zu schicken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss. Die jüngste Vergangenheit war keine Erfolgsgeschichte für den Justizminister.

Ich komme zurück zum Anfang. Der Antrag auf Entlassung ist naheliegend, aus unserer Sicht aber nicht spruchreif, weil wesentliche abschließende Klärungen noch ausstehen. Des-

wegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Stickelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als betroffener Minister zunächst zum Ausdruck bringen, dass mich der Tod des Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal bewegt hat wie kein anderer Vorgang in den vergangenen dreieinhalb Jahren meiner Amtszeit und dass mein ganzes Bestreben dahin geht, dass ein solcher schrecklicher Vorfall in Zukunft verhindert wird. Das betone ich vorweg.

Zweite Vorbemerkung: Im Zusammenhang mit diesem schrecklichen Fall sind viele Vorwürfe diskutiert worden, die sich an die Justizvollzugsanstalten richten. Manche Berichterstattung hat zu einer gewaltigen Verunsicherung in den Haftanstalten geführt, weil viele Vorgänge in Haftanstalten mit diesem schrecklichen Fall in Zusammenhang gebracht wurden, obwohl sie damit nichts zu tun haben. Das gilt für durchaus gegebene Verstöße von Bediensteten in der Vergangenheit. Das gilt für die Rechtspraxis, wie sie auch zu einer Zeit vor der Regierungsübernahme dieser Landesregierung in den Haftanstalten gehandhabt wurde. Das möchte ich vorwegschicken.

Deshalb habe ich in der letzten Woche die Justizvollzugsanstalt Bruchsal noch einmal besucht und mit den Bediensteten gesprochen, die über die Vorgänge sehr betroffen sind. Mir ist dabei deutlich geworden, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug Unterstützung und den Rückhalt der Politik und damit des ganzen Hauses, des Landtags, brauchen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses am vergangenen Montag sechs Stunden lang die Fragen beantwortet, die sich um diesen Vorgang in Bruchsal ergeben haben und die auch zu weiteren Schlussfolgerungen geführt haben, inwieweit man hätte erkennen können, dass Zustände in Bruchsal es erforderten, dass man eingreifen müsste. Dazu habe ich ausführlich Stellung genommen. Umso mehr bedaure ich, dass sich in dem Entlassungsantrag der CDU-Fraktion eigentlich wenig wiederfindet von den umfassenden Auskünften, die ich gegeben habe und die wir auch in unseren schriftlichen Stellungnahmen bereits dargelegt haben. Ich habe den Eindruck, bestimmte Informationen und bestimmte Zusammenhänge wollen Sie vielleicht nicht wahrnehmen, weil sie nicht in Ihre Strategie passen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ihre Kernvorwürfe an mich persönlich konzentrieren sich darauf, ich hätte nicht rechtzeitig gehandelt, ich sei nicht rechtzeitig informiert worden, ich hätte die falschen oder unzureichenden Schlussfolgerungen aus den Ereignissen gezogen. Dann lohnt es sich natürlich schon, auch einmal etwas in die Einzelheiten zu gehen.

Wie Sie wissen – vorhin wurde darauf hingewiesen –, sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen am Todes-

(Minister Rainer Stickleberger)

tag aufgenommen. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Der derzeitige Ermittlungsstand ist, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, das klären soll, ob der betreffende Häftling zum damaligen Zeitpunkt willens und in der Lage war, frei zu äußern, welchen Maßnahmen er sich aussetzt. Es soll geklärt werden, ob dies der Fall war und, wenn dies nicht der Fall war, welche Schlussfolgerungen das Personal dann vor Ort hätte ziehen müssen. Das ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Diese werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Betroffenen, der Anstaltsleiter und die damals verantwortliche Ärztin, haben verfahrensmäßige Rechte, die sie wahrnehmen können. Deshalb wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese Kernfrage gilt es zu beantworten. Das ist ganz wichtig für die Beurteilung des Vorgangs insgesamt. Da sollten wir auch keine Vorverurteilungen vornehmen, und zwar in keine Richtung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Ministers Dr. Nils Schmid)

Hat der Justizminister zügig und adäquat reagiert bzw. gehandelt? Ich darf daran erinnern, dass ich, sobald mir die problematischen Umstände des Todes bekannt wurden, gehandelt habe, und zwar in einer Weise, wie dies in dieser Form zuvor noch nicht in diesem Land geschehen ist. Ich habe nämlich umgehend die Suspendierung des Anstaltsleiters veranlasst und disziplinarische Maßnahmen gegen zwei im Vollzug tätige verantwortliche Beamte eingeleitet. Dies ist eine Maßnahme, die nach meiner Kenntnis in den 60 Jahren der Existenz des Landes Baden-Württemberg so noch nicht vorgekommen ist. Das habe ich als unmittelbare Reaktion angeordnet und durch mein Haus vollziehen lassen.

Meine Damen und Herren, auch das Verfahren zur disziplinarischen Ermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Auch insofern möchte ich also kein abschließendes Fazit ziehen.

Die Geschehensabläufe spielen natürlich auch eine Rolle bei der Frage, wie das Ministerium reagiert hat. Wie Sie wissen, haben wir im Ministerium festgestellt – dies habe ich im Ausschuss ausführlich erläutert –, dass wir in diesem Fall entgegen der bisherigen Praxis unsere Kontrollaufgabe stärker wahrnehmen müssen.

Wie sich herausgestellt hat, besteht ein Kontrolldefizit. Ich habe das im Ausschuss klar eingeräumt. Dieses Kontrolldefizit hat sich aber vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtslage zu den Kontroll- und Hinweispflichten bei der Haftanstalt ergeben. Das heißt, es wurde bei diesem Fall verfahren wie in den Jahren zuvor auch, was das Berichtswesen über Einzelhaft angeht, was das Berichtswesen über Sicherheit angeht.

Wir haben im Ministerium gleich reagiert. Wie es über viele Jahre praktiziert wurde und was rechtlich vorgesehen war, das hat die Vorgängerregierung geregelt. Ich sage das ohne jede Häme und ohne Kritik. Das war die Rechtslage, innerhalb der sich die Reaktion des Ministeriums vollzogen hat.

Dieser schreckliche Fall hat uns gezeigt, dass die Mechanismen auf Basis der gegebenen Rechtslage nicht ausreichen und wir deshalb dieses Kontrolldefizit, das zutage getreten ist, beheben müssen. Deshalb haben wir die Kontroll- und Berichts-

praxis geändert. Dies darf man nicht gering schätzen. Deshalb möchte ich kurz erläutern, was das bedeutet.

Zunächst haben wir eine Stichtagserhebung aller Einzelfälle durchgeführt. Diese Stichtagserhebung hat im Übrigen auch dazu geführt, dass ein zweiter Fall, bei dem es Zweifel gab, ob die nötigen Fristen eingehalten wurden, bekannt wurde.

Wir haben – Kollegin Sitzmann und Kollege Schmiedel haben bereits darauf hingewiesen – zusätzliche Mittel für externen Sachverstand freigestellt, weil es immer mehr schwierige, psychisch auffällige Straffällige bzw. Inhaftierte gibt, die unser Personal erheblich belasten. Von den etwa 17 000 Gefangenen, die im Jahr 2013 unsere Haftanstalten durchlaufen haben, waren etwa 2 600 psychisch auffällig. Die Vollzugspraktiker sagen uns, die Zahl der schwierigen Strafgefangenen nehme zu, und dies stelle uns zunehmend vor Probleme. Wir werden deshalb entsprechend tätig und haben Mittel umgeschichtet; das habe ich bereits dargelegt.

Wenn Sie mir jetzt vorwerfen, dass Sie davon aus der Zeitung erfahren hätten, dann wundert mich das doch etwas nach dem medialen Furor, den Sie entfacht haben, mit fast täglichen Pressemitteilungen, in denen Sie mir vorgeworfen haben, ich würde nicht hinreichend informieren, ich würde mich wegducken, ich würde auf Tauchstation gehen. Diese Reaktion wundert mich dann doch etwas. Ich habe informiert. Die Maßnahmen, die wir einleiten, ziehen wir jetzt auch durch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Ministers Dr. Nils Schmid)

Meine Damen und Herren, wir haben insbesondere die rechtliche Situation geändert, was die Berichtspflichten für Einzelhaft angeht. Bisher war es so – diese Vorgaben haben wir übernommen –, dass uns Einzelhaft gemeldet werden musste, wenn sie über drei Monate angeordnet war. Wenn kein Antrag mehr kam, musste man nach der geltenden Rechtslage davon ausgehen, dass auch keine Einzelhaft mehr verfügt war.

Das ändern wir. Wir haben jetzt eine positive Berichtspflicht eingeführt. Wir nehmen die Fälle auf Wiedervorlage, verlangen einen Abschlussbericht. Das heißt, wir fragen nach. Es ist vorhin bereits von Bring- und Holschuld die Rede gewesen. Wir verändern unsere Aufsichtskultur und schaffen eine größere Kontrolldichte, damit uns diese Fälle immer gewärtig sind. Wir haben auch die Maßstäbe dazu neu definiert und inhaltlich erweitert, welche Anforderungen wir an diese Berichtspflichten stellen, damit wir ein zuverlässiges Bild bei der Kontrolle vor Ort bekommen.

Ferner haben wir – meine Damen und Herren insbesondere auf der rechten Seite des Hauses, ich bitte Sie, dies nicht gering zu schätzen – jetzt eine Kommission ins Leben gerufen. Sie soll Maßstäbe erarbeiten, wie wir den modernen Entwicklungen im Strafvollzug, diesen neuen Herausforderungen, begegnen können. Wir werden an dieser Kommission Fachleute, Wissenschaftler beteiligen, wir werden Praktiker aus dem Vollzug einbeziehen, wir werden die Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen bitten, in dieser Kommission mitzuarbeiten, damit wir verlässliche Standards bekommen, um dieser zunehmenden Problematik begegnen zu können. Das ist keine leichte Aufgabe. Das ist eine neue Herausforderung. Eine vergleichbare Herausforderung haben wir etwa noch im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl älterer Straffälliger.

(Minister Rainer Stickelberger)

Diesen neuen Herausforderungen begegnen wir, und wir erwarten uns natürlich Vorschläge in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht, wie wir den Strafvollzug neu aufstellen, damit wir unsere Bediensteten verstärkt in die Lage versetzen, auch mit psychisch schwierigen Straffälligen besser umzugehen. Dazu sind auch entsprechende Schulungsmaßnahmen vorgesehen.

Ich bin der Frau Kollegin Sozialministerin dankbar, dass wir unser Personal, das ja primär unter Sicherheitsgesichtspunkten ausgebildet wird, auch in Einrichtungen der Psychiatrie im Land hospitieren lassen können, damit wir diesen Sachverstand verstärkt im Strafvollzug zur Geltung bringen – eine äußerst wichtige Maßnahme.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Man kann es sich leicht machen und zunächst einmal auf personelle Defizite verweisen. Der Betreuungsschlüssel im Strafvollzug hat sich in den letzten Jahren aufgrund stetig leicht zurückgehender Gefangenenzahlen etwas verbessert. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass wir uns, wenn die Kommission ihre Ergebnisse vorlegt, ernsthaft auch darüber Gedanken machen müssen, ob und in welchem Umfang personelle Verstärkungen nötig sind. Der Bund der Strafvollzugsbeamten hat hierzu einen umfassenden Forderungskatalog vorgelegt, der wohl auch den Fraktionen zugegangen ist. Ich freue mich auf die Mitarbeit aller in dieser Kommission.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir dafür sicher in verstärktem Maß auch finanzielle Leistungen erbringen müssen. Heute habe ich die Kritik gehört, dafür hätten wir nichts im Haushalt vorgesehen. Kollege Schmiedel und Kollegin Sitzmann haben schon gesagt, wie wir das haushaltsmäßig handeln. Letzte Woche hat die Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden. Der Justizhaushalt war in einer Rekordzeit von schätzungsweise 20 Minuten durchgesprochen, und es gab zum Justizhaushalt von Ihrer Seite, vonseiten der CDU, überhaupt keinen Vorschlag für eine Änderung der von uns gewählten Haushaltsansätze.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist Aufgabe der Regierung! – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird es dreist! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– Kollege Mack, weil Sie gerade einen Einwurf machen: Ich muss zugeben, eine Frage wurde gestellt. Sie kam von Ihnen, aber leider erst, als wir diesen Tagesordnungspunkt schon abgeschlossen hatten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hätten Sie denn zugestimmt, wenn ich fünf Millionen verlangt hätte, Herr Minister? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Hätte, hätte, Fahrradkette! – Weitere Zurufe)

Ich möchte noch einmal auf die Vorgänge eingehen, die jetzt im Zusammenhang mit dem schlimmen Ereignis in Bruchsal thematisiert wurden. Es wurden Vorgänge thematisiert wie diese Maskerade, dieser schlimme Vorgang. Da hat die Justiz gehandelt. Da wurden Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Summen wurden schon genannt; es wurden erhebliche Beträge

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

als Geldbuße für Beamte des mittleren Dienstes verhängt. Da hat die Justiz doch gezeigt, dass sie handlungsfähig ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie hat auch in Bezug auf den Vorgang der Verschredderung von persönlichen Notizen von Angestellten bzw. Beamten, die in der Sozialarbeit tätig waren, Handlungsfähigkeit gezeigt. Der betreffende Sozialarbeiter wurde versetzt; das Beschäftigungsverhältnis mit der betreffenden Sozialarbeiterin wurde beendet. Wir haben sofort gehandelt.

Die früheren Vorkommnisse, die jetzt erwähnt wurden – etwa der Vorgang bei der Unterbringung von Gefangenen in Ravensburg im Jahr 2009 und andere Vorgänge –, sind aufgearbeitet. Dort haben wir eine gegebenenfalls rechtswidrige Praxis nicht zuletzt aufgrund von Gerichtsverfahren eingestellt. Da haben wir für ordnungsgemäße Zustände gesorgt. Das werden wir auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Der Strafvollzug ist für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein schwieriges Feld. Mir liegt daran, dass wir diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken stärken. Mir liegt aber auch daran, dass wir eine neue Kultur der Aufsicht, der Kontrolle im Strafvollzug schaffen. Dazu sind die Maßnahmen, die ich genannt habe, der geeignete Weg.

Dafür haben wir auch die personellen Weichenstellungen vorgenommen. Mit dem bisherigen Abteilungsleiter waren wir uns einig, dass dafür der Weg freigemacht wird. Wir werden mit einer neuen Abteilungsleitung die verstärkten Kontrollmaßnahmen umsetzen. Ich bin sicher, dass wir noch sehr viele Änderungen in der Organisation, im Verhältnis zu den Haftanstalten vornehmen müssen, um diese Kontrolldichte zu verbessern. Dies ist notwendig. Dieser Aufgabe stelle ich mich und werde das auch weiterhin tun.

Ich lade Sie alle ein, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Denn der Strafvollzug ist bisher wenig in den Blick der Politik geraten, ein Feld, das vielleicht auch in der Öffentlichkeit nicht immer die gebührende Beachtung findet. Dass dies nun durch diesen schrecklichen Vorfall geschehen ist, bedauere ich außerordentlich. Aber wir stellen uns den künftigen Herausforderungen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD sowie auf der Regierungsbank)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der äußerst bedauerliche Fall vom 9. August, der Tod eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, der uns alle sehr erschüttert hat, macht weiter eines deutlich: Jedes Kontrollsystem ist verbesserungsfähig, muss fortlaufend kritisch hinterfragt und weiterentwickelt werden. Trotzdem gilt: Kontrollmechanismen können noch so perfekt sein, aber dagegen,

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

dass sich Einzelne nicht an die Vorgaben und Regeln halten, ist letztlich kein System gefeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deutlich geworden ist jedenfalls: Die vom Justizminister vorgefundenen Strukturen im Justizministerium konnten diese Schwächen in diesem außerordentlichen Extremfall nicht auffangen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dabei ist eines klar: Ein Freiheitsentzug geschieht zwar in der Regel aus guten Gründen, doch der Rechtsstaat hört nicht an den Gefängnismauern auf; seine Prinzipien gelten auch in den Gefängnissen. Der Rechtsstaat hört auch nicht an den Zellwänden auf; er gilt auch in den Gefängniszellen, und zwar auch gegenüber denjenigen, die zuvor rechtsstaatliche Regeln gebrochen haben. Dies macht unseren Rechtsstaat aus, und dies ist Ausdruck der Stärke unserer Rechtskultur.

Nachdem sich die Mangelhaftigkeit des Systems gezeigt hat, hat der Justizminister gehandelt, Konsequenzen gezogen und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Das waren zum einen personelle Konsequenzen: Der Justizvollzugsanstaltsleiter wurde umgehend suspendiert. Es wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, um den Fall umfassend aufzuklären. Es gab eine Neuausrichtung in der zuständigen Abteilung.

Zum anderen wurden aber auch Konsequenzen im Aufsichtssystem gezogen. Es wird eine neue Kultur im Frühwarnsystem geben, weg von der bisherigen Bringschuld hin zu einer Kultur, die proaktiv und engmaschiger die Einhaltung der Regeln überprüft.

Ein Weiteres haben die Vorfälle in der Justizvollzugsanstalt gezeigt: Wir brauchen gerade in geschlossenen Systemen, wie es eine JVA nun einmal ist, eine erhöhte Sensibilität, und es schadet auch nicht, externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Auch hier handelt der Justizminister und stärkt das Personal vor Ort.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zudem setzt er in Kürze eine Fachkommission ein, um Vorschläge zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zu entwickeln und umzusetzen. Die Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen hat er zur Mitwirkung eingeladen.

Herr Justizminister Stichelberger hat soeben noch einmal deutlich gemacht, wie sehr ihn dieser tragische Fall betrifft und mit welchem großen Ernst er Maßnahmen einleitet, um solche Vorgänge in Zukunft möglichst zu vermeiden. Die in Ihrem Entlassungsantrag formulierten Vorwürfe konnten hingegen einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Daher gibt es keinen Grund, Ihrem Entlassungsantrag zu folgen.

Justizminister Stichelberger genießt mein volles Vertrauen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gemäß § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Hauk.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Zurückziehen!
– Entschuldigung!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind doch etwas erstaunt.

(Zurufe von der SPD: Was? – Wir auch!)

Da wird ein Entlassungsantrag gestellt. Dass der Ministerpräsident den Minister verteidigt, damit haben wir gerechnet. Dass sich der Minister selbst bemüht sieht, zu einer Selbstverteidigungsrede anzusetzen, ist hingegen ein Novum in der Geschichte dieses Landes,

(Staatssekretär Ingo Rust: Das ist doch richtig! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

so, wie auch der Anlass ein Novum ist. Ich sage es noch einmal.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich bin ja dankbar dafür – Jetzt hören Sie doch mit dem Geschrei auf! Die Sache ist eigentlich zu ernst, um hier herumzuschreien.

(Beifall bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU zu Grünen und SPD: Offenbar seid ihr sehr empfindlich!)

Ich sage es noch einmal: Da kommt ein Mensch zu Tode, und zwar unter den Augen baden-württembergischer Beamter, unter dem Wappen des Landes. Jetzt zu sagen – das sage ich auch in Richtung der FDP/DVP –: „Jetzt warten wir doch einmal ab, zu welchem Ergebnis die Staatsanwaltschaft mit ihren Ermittlungen in Bezug auf die Frage nach der Schuld und nach dem Versagen vor Ort kommt“, ist die eine Seite. Es geht uns nicht nur um die Frage der Schuld; es geht uns um die Frage der Verantwortung.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Was die Verantwortung betrifft, mögen auch Bedienstete der JVA Bruchsal, wenn man so will, in Haftung genommen werden; gar keine Frage. Aber was war denn wirklich neu in den Berichten des Justizministers? Neu war Folgendes – und zwar in diesem November, genauer gesagt am vergangenen Montag; nicht etwa schon in der Vergangenheit, im Oktober –: Erstmals war von einer neuen Kultur die Rede, hier und heute. Erstmals war von verstärkten Kontrollmaßnahmen, von einem Verstoß gegen die Berichtspflichten die Rede. Von all dem war im Oktober gar nichts zu hören. Im Oktober hat sich der Minister noch vollständig die Meinung des Ministeriums zu eigen gemacht, es sei alles in Ordnung. Das war Tatsache.

Erst jetzt kommt so langsam der Verdacht auf, dass auch im Ministerium die Dinge nicht in Ordnung waren. Das ist der Neuigkeitswert. Hierfür jedoch gibt es eine Person, die dem Landtag gegenüber klar die Verantwortung trägt. Das ist kein Abteilungsleiter, und es ist auch niemand im mittleren Dienst oder auch im höheren Dienst. Vielmehr gibt es nur einen Einzigen, der gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg hierfür verantwortlich ist, nämlich der Justizminister. Von diesem Justizminister erwarten wir, hierfür die Verantwortung zu

(Peter Hauk)

übernehmen. Tun Sie dies, Herr Stickelberger. Treten Sie zurück! Es ist überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jörg Fritz
GRÜNE: Lauer Applaus! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gemäß § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg einmaliger Vorgang, dass ein Gefangener in einer Haftanstalt des Landes verhungert ist. Das führt mit Sicherheit dazu, dass das Ansehen der baden-württembergischen Justiz und möglicherweise auch das Ansehen des Landes insgesamt Schaden nehmen.

Es ist natürlich die Verantwortung der Landespolitik – der Regierung, des Landtags –, dafür zu sorgen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen, und eigentlich auch, festzustellen, dass so etwas niemals hätte passieren dürfen.

Ich nehme Ihnen persönlich ab, Herr Kollege Stickelberger, dass Sie dies sehr belastet und dass Sie gern alles unternommen hätten, was in Ihrer Macht steht, wenn Sie damit dafür hätten sorgen können, dass dies nicht passiert wäre. Ich glaube Ihnen auch, dass Sie alles Ihnen zu Gebote Stehende tun, um zu verhindern, dass sich so etwas wiederholt.

Aber, Herr Kollege Schmiedel, es macht schon einen Unterschied, ob ein Strafgefangener in einer baden-württembergischen Haftanstalt verhungert oder ob sich ein Strafgefangener das Leben nimmt. Insofern waren Ihre Versuche, dies gleichzusetzen, mehr als schäbig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich folge Ihnen, Herr Minister Stickelberger, wenn Sie sagen: „Das muss ausermittelt werden. Es sollten keine Vorverurteilungen stattfinden.“ Deshalb möchte meine Fraktion, bevor wir zu einer endgültigen politischen Bewertung kommen und bevor wir uns zu der Frage äußern, ob ein Rücktritt notwendig ist, das Ergebnis dieser Ermittlungen abwarten.

Das unterscheidet uns auch – Herr Kollege Hauk, Sie haben gerade meine Fraktion angesprochen – von der CDU. Für uns ist es schon ein Unterschied, ob sich dann herausstellt, dass der Tod dieses Strafgefangenen ein unabweisbarer Vorgang gewesen ist, für den letztlich keinerlei Verschulden Dritter angenommen werden kann, oder ob sich herausstellt, dass man das Verhungern des Strafgefangenen hätte verhindern können und möglicherweise auch hätte verhindern müssen. Das ist die entscheidende Frage.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen zu Recht, vor Fehlern sei kein System gefeit. Im politischen Raum stellt sich aber immer die Frage nach den Folgen dieser Fehler. Sollte es hier Fehler gegeben haben, sind die Folgen, die Auswirkungen dramatisch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Denn wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Strafgefangene deshalb verhungert ist, weil es Fehler gegeben hat, dann stellt sich natürlich die Frage nach der politischen Verantwortung des zuständigen Ministers.

Herr Minister, Sie haben im Grunde die Verantwortung für Ihr Ministerium schon eingeräumt. Entweder Sie gehen davon aus, dass es auf der Ebene des Ministeriums keinerlei Versagen gegeben hat – dann stelle ich mir die Frage, warum nun ein Abteilungsleiter gehen muss –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja!)

oder Sie halten es für nötig, dass dieser Abteilungsleiter gehen muss – damit räumen Sie als Justizminister ein, dass es auf der Ebene des Ministeriums Fehler gegeben hat.

Sollte sich am Ende herausstellen, dass es da eine Kette von Fehlern bis hin zum Ministerium gibt, die zum Tod eines Strafgefangenen geführt haben, dann allerdings, Herr Minister, ist es aus unserer Sicht unabweisbar, dass nicht nur dafür gesorgt wird, dass so etwas nie mehr vorkommt, sondern dass eben auch aufgrund der Tragweite dieses Ereignisses der politisch Verantwortliche für diesen Fall dann die politischen Konsequenzen zu ziehen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Fraktionsvorsitzenden Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik des Abg. Hauk, dass der Justizminister hier im Landtag Stellung bezogen hat, weise ich ausdrücklich zurück. Ich finde es gut und richtig so.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses am vergangenen Montag war eine nicht öffentliche Sitzung. Minister Stickelberger hat zu Recht die Möglichkeit genutzt, in einer öffentlichen Sitzung darzustellen, wie sich der Fall des Hungertods des Häftlings der JVA Bruchsal in der zeitlichen Folge dargestellt hat, und auch, welche Schritte vonseiten des Justizministers unternommen wurden. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich dem Justizminister ausgesprochen dankbar, dass er die Gelegenheit zu einer öffentlichen Stellungnahme genutzt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Eines habe ich bei Ihnen sehr vermisst, Herr Kollege Hauk. Sie haben zwar Konsequenzen gefordert, Sie haben Kritik geübt, aber Sie haben sich mit den Konsequenzen, die bereits gezogen worden sind und die in Zukunft das Kontrollsystem und den Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen verbessern sollen, in keiner Weise auseinandergesetzt. Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse an Verbesserungen hätten, an einem anderen Umgang, an einer anderen Berichtspraxis und an einer Aufarbeitung mit Blick darauf, wie mit der zunehmenden Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen umgegangen werden kann, dann hätten Sie zu den Konsequenzen Stellung nehmen müssen. Das haben Sie nicht getan, und das macht Ihren heutigen Auftritt und auch Ihren Entlassungsantrag unglaubwürdig.

(Edith Sitzmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Deswegen werden wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

Ich kann an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass wir erwarten, dass auch die CDU-Landtagsfraktion konstruktiv mitarbeitet, wenn es z. B. um die Kommission geht, die Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Wir erwarten auch, dass Sie davon ablassen, sich nur auf die reine Skandalisierungsebene zu begeben. Es hätte Ihnen gut angestanden, nach der heutigen Debatte, die ernsthaft geführt worden ist, Ihren Antrag zurückzuziehen.

(Zurufe von der CDU)

Diese Chance haben Sie nicht genutzt. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, dass der Rechtsstaat nicht an den Gefängnismauern endet. Zu den Regeln des Rechtsstaats gehört es, dass jemand, der außerhalb des Gefängnisses die Nahrung verweigert, nicht gegen seinen Willen zwangsernährt werden kann und darf. Dasselbe gilt innerhalb des Gefängnisses.

Deshalb ist diese Frage nicht so einfach zu beantworten. Es ist doch kein Zufall, dass die Staatsanwaltschaft ein Gutachten in Auftrag gibt, das diese Frage klärt. Deshalb, Herr Dr. Rülke, sollten Sie sich von Vorurteilen und Vorwürfen an dieser Stelle trennen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Vorurteile habe ich denn formuliert?)

Ihr Vorwurf, Herr Kollege Hauk: „Das kommt jetzt alles ganz spät. Jetzt, im November, hören wir zum ersten Mal davon. Warum nicht im Oktober?“, zeigt, dass Sie entweder Augen und Ohren verschlossen haben oder nichts hören wollen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Am 4. September dieses Jahres hat der Minister per Erlass die Justizvollzugsanstalten nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Berichtspflicht zur Einzelhaft hingewiesen und Inhalte genannt, die in derartigen Berichten enthalten sein müssen.

Am 10. September ließ Minister Stickelberger eine Stichtags-erhebung aller Einzelhaftfälle durchführen und aufklären. Diese Aufklärung führte dazu, dass ein weiterer Fall bekannt wurde, und dann sagen Sie – Vorwurf, Vorwurf –: „Das ist ja gar kein Einzelfall.“ Sie verlangen Aufklärung, aber dann, wenn aufgeklärt wird und dabei ein Fall zutage tritt, werfen Sie dem Minister vor, dass er aufklärt. Da müssen Sie sich einmal entscheiden, was Sie ihm eigentlich vorwerfen.

Am 8. Oktober wies der Justizminister die Justizvollzugsabteilung an, alle Einzelfälle genauer zu überwachen und eine Wiedervorlage zum Ablauf der Dreimonatsfrist einzuführen.

Am 9. Oktober – alles im Oktober – wurde eine zusätzliche Berichtspflicht bei der Beendigung von Einzelhaft auferlegt. Am 22./23. Oktober wurden in einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten die rechtlichen Voraussetzungen der Einzelhaft eingehend erörtert. Ferner wurde die Pflicht, über Einzelhaft, die über eine Woche andauert, zu berichten, noch einmal bekräftigt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das heißt, das, was als neue Kultur des Umgangs mit den Richtlinien und als verschärfte Kontrolle und Überwachung – nicht nur Bringschuld, sondern Holschuld – beschrieben wird, wurde alles bereits unmittelbar nach den Geschehnissen in Bruchsal eingeleitet. Der Vorwurf, alles komme womöglich erst jetzt im Zuge Ihres Antrags an die Öffentlichkeit, liegt völlig daneben und entbehrt jeder Substanz.

Deshalb entbehren Ihre Vorwürfe an den Justizminister jeder Grundlage. Daher werden auch wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine neuen Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU, Drucksache 15/6170, mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern, Herrn Rainer Stickelberger MdL aus der Landesregierung zu entlassen.

Nach Artikel 56 der Landesverfassung muss der Ministerpräsident einem solchen Ersuchen entsprechen, wenn der Beschluss mit zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags gefasst wird. Dies bedeutet, dass dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU mindestens 92 Mitglieder des Landtags zustimmen müssen; andernfalls ist der Antrag erfolglos.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag abgelehnt, weil er nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten hat. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD sowie auf der Regierungsbank)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zwischenzeit hat eine Delegation aus der Region Nordfinnland unter der Leitung von Frau Direktorin Leila Helaakoski, die ich herzlich willkommen heiße, im Zuhörerbereich Platz genommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein besonderer Gruß gilt dem früheren Abgeordneten des finnischen Parlaments sowie ehemaligen Gouverneur der Region Oulu, Herrn Professor Eino Siuruainen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Unruhe – Einige Abgeordnete verlassen ihre Plätze.)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

– Es ist eigentlich ziemlich unüblich, dass man, wenn ausländische Gäste begrüßt werden, hier vorn irgendwelche „Mannschaften“ stärker auftreten lässt. Das ist nicht in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die finnischen Gäste sind zu Gesprächen nach Stuttgart gekommen, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie im kulturellen Bereich auszuloten.

Die Besucher aus Finnland interessieren sich ebenfalls für das Thema der Landtagsausstellung „Häusliche Gewalt“ und werden deshalb im Anschluss an die Plenarsitzung bei der Eröffnung der Ausstellung im Haus der Abgeordneten dabei sein.

Heute Abend werden unsere finnischen Freunde zusammen mit Kolleginnen und Kollegen des Landtags auf dem Karlsplatz das finnische Weihnachtsdorf, das fester Bestandteil des Stuttgarter Weihnachtsmarkts ist, eröffnen.

Sehr geehrte Frau Direktorin Helaakoski und sehr geehrter Herr Professor Siuruainen, sehr geehrte Gäste aus Nordfinnland, ich heiße Sie in dieser Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen allen einen informativen und erfolgreichen Aufenthalt. Noch einmal herzlich willkommen bei uns!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes – Drucksache 15/5870

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6020

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich zunächst Herrn Abg. Wald für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Denkmäler in Baden-Württemberg tragen nicht nur ganz wesentlich zum Erscheinungsbild unserer Gemeinden, Städte und unserer Landschaften bei, sie geben auch wichtige und interessante Einblicke in die geschichtliche Entwicklung und verleihen so Identität. Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, Kulturdenkmäler zu schützen und Gefährdungen von ihnen abzuwenden, sie zu pflegen, ihren Zustand zu überwachen sowie ihre Bergung zu veranlassen. So bleibt auch die Geschichte unseres Landes für folgende Generationen erlebbar.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf kann der Denkmalschutz diese Aufgabe zukünftig noch effektiver wahrnehmen, weil für die Denkmalpflege ein Vor-Ort-Präsidium Stuttgart geschaffen wird. Durch die neue Struktur werden die Kom-

petenzen gebündelt. Die hoch qualifizierten Fachkräfte, die Archäologen, Architekten und Kunsthistoriker, können sich somit besser austauschen. Der Denkmalschutz wird dadurch landesweit besser vernetzt und vereinheitlicht.

Wichtig ist für die CDU-Landtagsfraktion, dass auch weiterhin in allen Außenstellen fachliche Ansprechpartner für die Bewertung von Denkmälern und für die Denkmalpflege präsent sind. Denn diese sind wichtige Berater für unsere Kommunen und private Eigentümer von Denkmälern. Die kompetente Beratung der Eigentümer von Denkmälern ist auch ein zentraler Baustein dafür, dass Investoren bereit sind, in diesen Bereich zu investieren. Damit dies gewährleistet bleibt, müssen die Außenstellen unbedingt erhalten bleiben und dürfen personell nicht ausgedünnt werden.

In diesem Zusammenhang weist die CDU-Fraktion auch auf die Wünsche und Anregungen der angehörten Verbände hin mit der Bitte, diese entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Ferner sollte mit dieser Gesetzesänderung erreicht werden, dass Verwaltungsabläufe vereinheitlicht, vereinfacht und schneller dargestellt werden können.

Unseres Erachtens ist der in der Ausschussberatung eingebrachte Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen zur Erreichung dieser Vereinfachung unnötig. Diesem Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen können wir – wie bereits im Ausschuss dargelegt – nicht zustimmen. Weil die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, ist diese in deutsches Recht übernommen worden und gilt auch für den Denkmalschutz.

Die Denkmalschutzbehörden haben bereits in der Vergangenheit stets dafür Sorge getragen, dass beispielsweise unsere Museen barrierefrei gestaltet werden, wenn dies möglich ist.

(Unruhe)

Klar ist auch: Die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs bei allen Denkmälern hätte zur Folge, dass entweder mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten oder insgesamt weniger Denkmäler gefördert werden könnten. Das hätte zur Konsequenz, dass einige Denkmäler nicht mehr existent wären.

Die derzeitigen Möglichkeiten, im Rahmen einer vernünftigen Abwägung auch Menschen mit Behinderung den Zugang zu Denkmälern zu verschaffen, reichen unserer Meinung nach aus. Ich denke, wir benötigen in diesem Bereich keine weiteren Beschlüsse und Appelle, da diese Bürokratie befördern und in der Praxis keinen Niederschlag finden werden.

Ich frage mich, warum die Inhalte des Antrags nicht schon vorher in einen Gesetzentwurf eingebracht worden sind, und ich denke, der zuständige Staatssekretär hat diese Vorgehensweise ebenso für überflüssig gehalten wie die CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf ist – im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzen von Grün-Rot – insgesamt als gelungen zu betrachten und bedarf keiner weiteren Zusätze, Ergänzungen oder Verbesserungen. Die CDU-Fraktion wird dem Abschnitt I der Be-

(Tobias Wald)

schlussempfehlung zustimmen. Dem Abschnitt II werden wir nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kern das Wort.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem abwechslungsreichen Beruf ergibt es sich dann und wann, dass ich in eine mir bisher unbekannte oder nur von der Durchreise her bekannte Stadt komme. Ich glaube, mir geht es dabei so wie den meisten von Ihnen. Wohin zieht es einen als Allererstes, wenn man ein bisschen Zeit zum Bummeln hat? Was bleibt einem als prägendes Bild im Gedächtnis? Ich wage einmal zu behaupten, am ehesten fühlen wir uns von den historischen Stadtkernen mit ihren engen Gassen, ihren unverwechselbaren Häusern, Brunnen, eben von ihren Kulturdenkmälern angezogen, den steinernen Zeugen unserer Geschichte, die nicht nur das Stadtbild prägen, sondern ganz wesentlich zur Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat beitragen.

Nicht von ungefähr sind Denkmalschutz und Denkmalpflege seit Langem in unserer Landesverfassung verankert. Der Denkmalschutz stellt uns vor viele Herausforderungen. Wir sollen und wir wollen energiesparend bauen, gerade auch bei Sanierungsmaßnahmen. Wir sollen und wir wollen – ich komme darauf später noch einmal genau zurück – dort, wo es geht, Barrierefreiheit herstellen, und das alles unter dem Gesichtspunkt der Denkmalverträglichkeit. Das sind wesentliche Aufgaben, denen sich Landesbehörden, Historiker, Investoren, Architekten und Handwerker immer wieder aufs Neue stellen müssen.

Zum einen sollen Baudenkmäler als kulturelles Erbe erhalten bleiben, zum anderen bedarf es gerade privater Investoren, Menschen und Unternehmen, die bereit sind, das Abenteuer Sanierung auf sich zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Umso wichtiger ist es, dass in unseren Verwaltungen Fachleute arbeiten, die beraten, einschätzen, richtig abwägen. Genau so wichtig ist es aber auch, dass die Verwaltungen nicht nur personell, sondern auch organisatorisch so aufgebaut sind, dass sie ihren Aufgaben möglichst effizient nachkommen können. Aus diesem Grund ist es absolut richtig, die Landesdenkmalpflege neu zu strukturieren. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes wird die Verwaltung schlanker und effizienter aufgestellt und damit insgesamt gestärkt.

Wir begrüßen es, dass nun die fachliche Denkmalpflege auf das Landesamt für Denkmalpflege in einem Vor-Ort-Präsidium Stuttgart konzentriert wird. An den Standorten Karlsruhe, Freiburg und Tübingen werden Außenstellen die notwendige Ortsnähe sicherstellen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn es um die Sicherung von Bodendenkmälern geht, wo zeitlicher Verzug für alle Beteiligten teuer werden kann.

Im Gesetzentwurf ist zudem vorgesehen, beim Finanz- und Wirtschaftsministerium als oberster Denkmalschutzbehörde

einen landesweit zuständigen Denkmalrat einzurichten. Die derzeit noch bei den Regierungspräsidien bestehenden regionalen Denkmalräte sollen in diesem landesweiten Gremium aufgehen.

Als dritte wichtige Neuerung sieht die Gesetzesänderung vor, den veralteten Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen den Denkmalschutz zu aktualisieren. Hier ist vorgesehen, künftig Geldbußen in Höhe von bis zu 250 000 €, in besonders schweren Fällen sogar Geldbußen von bis zu 500 000 € verhängen zu können.

(Beifall bei den Grünen)

– Jawohl.

Aus all diesen Gründen stehen wir hinter dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich möchte an dieser Stelle aber auch den der Beschlussempfehlung zugrunde liegenden Antrag der beiden Regierungsfractionen ausdrücklich unterstützen, der dafür plädiert, im Rahmen der Denkmalpflege die Rechte der Menschen mit Behinderung zu beachten. Unsere behinderten Mitmenschen haben – das ist in Artikel 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schriftlich festgehalten – genauso das Recht auf Zugang zu Theatern, Museen, Kinos und anderen Orten, an denen Kultur dargeboten wird, wie Menschen ohne Behinderung. Häufig wird ihnen dieser Zugang nicht gewährt, da befürchtet wird, dass durch erforderliche bauliche Veränderungen zu stark in ein Baudenkmal eingegriffen würde. Das ist aus denkmalpolitischer Sicht verständlich.

Aber wir sollten die andere Sicht, die der Betroffenen, nicht vergessen. Es gibt eine hinreichende Zahl guter Praxisbeispiele, die zeigen, wie man unter Ausnutzung gegebener Ermessensspielräume Konflikte im Einzelfall lösen kann. Hier bedarf es eines fachlichen Austauschs zwischen den Denkmalschutzbehörden auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Betroffenen, z. B. durch Konsultation der Behindertenbeauftragten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Kunst- und Kulturdenkmale, die unsere Kultur bereichern, die wir erhalten und, wenn nötig, auch sanieren wollen. Wir wollen sie der jetzigen Generation und nachfolgenden Generationen zugänglich machen und damit ein Stück Geschichte unseres Landes zeigen.

Deshalb werden wir, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, die Denkmalpflege stärken. Diese Stärkung erreichen wir hauptsächlich durch eine Neuorganisation. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart wird ein Vor-Ort-Präsidium. Mit Vor-Ort-Präsidien hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Aufgaben der Denkmalpflege können damit effektiv wahrgenommen werden.

Als zweiter Schritt werden Außenstellen erhalten. Bei der Denkmalpflege ist es wichtig, dass man schlagkräftig ist, dass

(Klaus Maier)

man sehr schnell handeln kann. Deswegen gibt es künftig Außenstellen an den bisherigen Standorten Karlsruhe, Freiburg und Tübingen.

Schließlich wird ein Denkmalrat aus 30 ehrenamtlich tätigen Personen eingerichtet und wird der Bußgeldrahmen angepasst.

Das Ganze hat in einer umfangreichen Anhörung große Zustimmung erfahren.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs haben wir erwogen, einen Passus zur Barrierefreiheit in das Gesetz aufzunehmen. Einige Bundesländer haben das schon gemacht. Wir haben uns aber nicht dafür entschieden. Wir wollten das Gesetz nicht überfrachten und Unmögliches – bei einem Denkmal ist es manchmal ganz schwierig, Barrierefreiheit herzustellen – fordern. Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention gilt ohnehin an dieser Stelle als Rechtsnorm.

Wir sind allerdings der Meinung, dass der Zusammenhang zwischen Denkmalschutz und den Interessen der Menschen mit Behinderungen noch deutlicher als bisher hervorgehoben werden kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb haben wir den der Beschlussempfehlung zugrunde liegenden Antrag eingebracht. Ich glaube, dieser Appell würde dem Landtag gut zu Gesicht stehen. Wir bitten Sie deshalb, der Beschlussempfehlung zuzustimmen und das Herz für die Menschen mit Behinderungen zu öffnen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das tun wir immer!)

Dies kann einen Teil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg darstellen.

Dem Landtag ist über die Aktivitäten zu berichten, sodass wir dann die Aufmerksamkeit auch auf die behinderten Menschen richten.

Für die qualitativ gute Arbeit danke ich Herrn Staatssekretär Ingo Rust und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die SPD stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Allerdings wäre mit Blick auf die Beteiligung hier im Haus sicherlich einmal darzustellen, dass auch von den Regierungsfractionen nicht einmal ein Viertel der Abgeordneten anwesend ist. Das hat, glaube ich, der Denkmalschutz nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist eine gewisse Konzentration der fachlichen Denkmalpflege. Es ist eine Bündelung vorgesehen, vor allem bei den derzeit regionalisierten Strukturen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um auch in der Verwaltung Effizienz zu erzeugen und vielleicht auch das eine oder andere in der Entscheidung etwas schneller voranzubringen.

Wenn man sich die Stellungnahmen der Verbände anschaut, erkennt man, dass sich auch die Wirtschaft – dies zeigt ein Blick in die Anlage ab Seite 16 der Drucksache 15/5870 – erhofft, dass durch die Konzentration der Aufgaben eine schnellere, effektivere, verlässliche Arbeit geleistet werden kann. Auch dies ist, glaube ich, ein Grund, so vorzugehen.

Wir haben damals unter der schwarz-gelben Regierung mit Esslingen einen hervorragenden Standort gefunden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, wirklich.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dem amtierenden Präsidenten des Landtags als „altem Esslinger“ muss das natürlich gefallen.

Aber auch das Gebäude, in dem die wirklich hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, ist toll.

Ich möchte an dieser Stelle nicht nur dem ehemaligen Leiter und Präsidenten Professor Dr. Planck, sondern auch dem jetzigen Präsidenten, Herrn Professor Dr. Wolf, mit seiner gesamten Mannschaft für diese tolle Leistung für das Kultur- und Denkmalland Baden-Württemberg Dank sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz dieser Konzentration bleiben die Anlaufstellen vor Ort, die Ansprechpartner in den Regierungspräsidien und damit die Nähe erhalten.

Noch ein ganz kleiner Rückblick, damit man weiß, wie sich diese Behörde und diese Aufgabe im Land Baden-Württemberg entwickelt haben. Ich nenne nur einmal ein paar Zahlen zur Denkmalpflege in Baden-Württemberg. 1962 hatte die damalige CDU-FDP/DVP-Landesregierung einen Entwurf eines Landesdenkmalgesetzes vorgelegt. Leider scheiterte dieser an den Kirchen. Später, 1970, machte die FDP/DVP-Fraktion aus der Opposition heraus – damals gab es eine Große Koalition – einen neuen Anlauf. Dieser wurde wie üblich abgelehnt. Aber ein Gesetz kam dann zwei Jahre später durch die regierende CDU-SPD-Koalition doch. Seither ist die Organisation, glaube ich, gut.

Bei der letzten Verwaltungsreform – diese konnte ich von der anderen Seite aus, der Exekutive, begleiten – war vielleicht das eine oder andere nicht ganz so gelungen. Man hat jetzt die Konsequenzen daraus gezogen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch etwas zu dem in der Beschlussempfehlung enthaltenen Handlungsersuchen sagen. Ich bin ebenso wie Kollege Wald der Auffassung, dass die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit sein muss. Trotzdem findet vor allem die Ziffer 2 von Abschnitt II, mit der ein Bericht darüber begehrt wird, wie sich das entwickelt hat, unsere Zu-

(Dr. Friedrich Bullinger)

stimmung. Ich halte es immer für wichtig, nicht nur Gesetze und Absichtserklärungen zu beschließen, sondern auch nach gewisser Zeit zu evaluieren, ob das, was der Gesetzgeber beschlossen und die Regierung versprochen hat, umgesetzt wurde. Deshalb werden wir dem zustimmen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Berichtspflicht umfänglich ist.

An dieser Stelle möchte ich allerdings noch etwas anderes sagen. Ich bedaure sehr, meine Damen und Herren, dass der Staatssekretär künftig in seiner neuen Funktion voraussichtlich dem Denkmalschutz nicht mehr so dienen kann, wie es bisher der Fall war.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Er hat dies wirklich mit Sachverstand und Herzblut getan. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Rust – dir, lieber Ingo –, ganz herzlich Dank sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche mir, dass sich sein Nachfolger hier in gleicher Art einbringt. Denn vom Minister – das muss ich auch sagen – bin ich enttäuscht. Von ihm habe ich noch nie etwas zum Denkmalschutz gehört.

(Beifall der Abg. Tobias Wald und Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Oh-Rufe von den Grünen)

Es war wirklich die Leistung und die Aufgabe von Herrn Rust.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Guter Mann!)

Er zieht nach Esslingen. Der Grund ist wahrscheinlich, dass er dann in der Nähe des Landesdenkmalamts ist. Aber vielleicht gibt es außer der familiären Seite auch noch einen anderen Grund, warum er dorthin zieht. Nochmals herzlichen Dank.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.

Dies steht in Artikel 3 unserer Landesverfassung und ist ein wichtiger Auftrag, den wir, das Land, die Landesregierung und die Landesverwaltung haben. Übrigens ist dies kein üblicher Verfassungsauftrag. Denn nicht alle Bundesländer haben den Schutz der Kulturdenkmale als Auftrag in der Landesverfassung. Deshalb ist es für uns eine ganz besondere Verpflichtung, die Denkmale im Land – ob verborgen oder offen sichtbar – zu erhalten.

Deshalb hat sich die Landesregierung schon sehr früh – dies steht schon im Koalitionsvertrag – dazu verpflichtet, die Denk-

malpflege organisatorisch zu stärken; so lautet die Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der SPD. Wir haben dieses Thema sehr schnell nach der Regierungsbildung angepackt.

Ich möchte kurz zurückblicken – Herr Kollege Dr. Bullinger hat es schon erwähnt –, woher wir kommen und wie sich die Entwicklung seit den Siebzigerjahren gestaltete. Bis zu den Jahren 2004/2005 bestand die Landesdenkmalverwaltung mit einem Landesdenkmalamt, wie es damals noch hieß, als eigenständige Behörde. Diese Struktur wurde im Rahmen der Verwaltungsreform geändert bzw. – so möchte ich es durchaus wertend sagen – zerschlagen, und die Zuständigkeiten wurden in die Regierungspräsidien integriert. Fortan gab es ein Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und drei Referate für Denkmalpflege in Tübingen, Regierungspräsidien Tübingen, Karlsruhe und Freiburg.

Auf den ersten Blick könnte man meinen – ich gebe zu, bevor ich mich tiefer mit der Materie befasst habe, hatte auch ich immer diese Vorstellung –, dass das im wunderschönen Esslingen gelegene Landesamt für Denkmalpflege mit seinen 250 bis 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vorgesetzte Behörde für die Referate für Denkmalpflege in Tübingen, Freiburg und Karlsruhe sei. Das ist aber weit gefehlt. Die vorgesetzte Behörde dieser Außenstellen, dieser Referate ist, was die Fachaufsicht angeht, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Bisher war es so: Wenn ein Fall strittig war und von der obersten Denkmalbehörde geklärt werden musste, dann hat das Ministerium hier nicht allein gehandelt, sondern hat sich bei den Fachleuten des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart rückversichert.

Dass dies weder effizient noch im Sinne einer transparenten Verwaltungsstruktur war, war uns klar. Deshalb wollten wir daran etwas ändern; wir wollten die Denkmalpflege organisatorisch stärken.

Wir haben dies in einem breiten Beteiligungsprozess gemacht. Wir haben nicht gesagt: „So stellen wir uns das vor, und so muss es dann auch umgesetzt werden“, nein, wir starteten einen breiten Prozess, der von der Führungsakademie moderiert wurde. Unter Beteiligung der Beschäftigten und der Partner in der Denkmalpflege – ich denke an die Verbände, an die Kirchen, an Denkmaleigentümer –, aber auch unter Beteiligung der unteren Denkmalbehörden wurde ein neues Konzept erarbeitet, das die Vorteile der alten Struktur mit den Synergien der Eingliederung in die Regierungspräsidien verknüpft.

Wir formen die Landesdenkmalpflege wieder zu einer einheitlichen Behörde, belassen sie aber unter dem Dach des Regierungspräsidiums Stuttgart, um die Synergien einer solch großen Behörde wie des Regierungspräsidiums weiter zu nutzen, aber gleichzeitig auch die fachliche Zusammengehörigkeit wieder zu gewährleisten.

Darüber hinaus garantieren wir die Nähe zum Objekt; wir lassen also die Außenstellen, Herr Kollege Wald, selbstverständlich weiterhin bestehen, damit die Ansprechbarkeit gegeben ist. Es war vor allem den kommunalen Landesverbänden sehr wichtig, dass es Ansprechpartner vor Ort gibt. Das wird auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Welche Ziele haben wir mit der Organisationsreform? Wir wollen natürlich eine einheitliche Anwendung des Denkmalrechts. Wenn klare fachliche Zuständigkeiten und klare fachliche Zuordnungen auch der einzelnen Behörden – zukünftig der Außenstellen – in den einzelnen Regierungsbezirken zum Landesamt für Denkmalpflege eingeführt werden, dann ist natürlich gewährleistet, dass es hinterher eine fachliche Instanz gibt, die über Fälle entscheidet, und eine Einheitlichkeit der Anwendung des Denkmalrechts auch über das Land und über die Regierungsbezirksgrenzen hinweg gewährleistet ist.

Die einheitliche Förderung wird ebenfalls besser gewährleistet. Die Landesdenkmalpflege wickelt auch die Förderung der Denkmalpflege ab. Es ist wichtig, dass auch dies über die Regierungsbezirke hinweg einheitlich gehandhabt wird. Auch das wird zukünftig erleichtert.

Ferner erleichtern wir den effizienten landesweiten Einsatz der Personalressourcen. Wir wissen, dass infolge des 1 480-Stellen-Einsparprogramms auch in der Landesdenkmalpflege gekürzt wurde, und da wir in absehbarer Zeit keine massiven Stellenaufbauprogramme in diesem Bereich erwarten können, müssen wir schauen, wie wir das Personal effizient einsetzen. Das werden wir zukünftig tun, und wenn es Schwerpunkteinsätze beispielsweise in der Archäologie gibt, werden wir diese viel leichter auch über die Grenzen eines Regierungsbezirks hinweg organisieren können. Denn unsere Ahnen – wenn ich das so sagen darf –, diejenigen, die früher auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gesiedelt und gewohnt haben – ob das die Kelten oder die Römer waren –, haben sich nicht wirklich an unseren Regierungsbezirksgrenzen orientiert.

Auch ich möchte zum Schluss Danke sagen. Sehr herzlich sage ich zunächst einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesdenkmalpflege Danke. Stellvertretend nenne ich zwei Herren aus der Spitze der Landesdenkmalpflege – sie sind heute anwesend –, nämlich Herrn Professor Dr. Wolf, Abteilungspräsident des Landesamts für Denkmalpflege, und Herrn Professor Dr. Krausse, unseren Landesarchäologen. – Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und die tagtägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen.

Das ist eine nicht immer einfache Aufgabe. Denn oftmals wird die Landesdenkmalpflege, etwa wenn bei einem Bauprojekt etwas in der Baugrube gefunden wird, als Bremser empfunden. Dann muss man Rückgrat beweisen, um vor Ort Investoren und Bauherren zu verdeutlichen, dass es um das kulturelle Erbe unseres Landes geht und dass es sich durchaus lohnt, noch die eine oder andere Woche dafür zu investieren, um dieses kulturelle Erbe zu retten oder wenigstens zu dokumentieren. Das ist eine harte Aufgabe, die die Kolleginnen und Kollegen immer wieder erfüllen.

Wenn wir interessante Schwerpunktgrabungen durchführen, Schätze bergen und diese mit nach Stuttgart oder Esslingen nehmen, werden wir hin und wieder hinter vorgehaltener Hand als „Grabräuber“ bezeichnet. Dann muss man dafür eintreten und sagen, warum die Bewahrung des kulturellen Erbes für uns so wichtig ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an das Grab der Keltenfürstin erinnern, das Sie momentan im Ehrenhof des Neuen

Schlusses besichtigen können. Dort finden Sie auch eine kleine Kabinettsausstellung mit spektakulären Funden aus diesem Grab.

Auch wenn es um Umbauarbeiten – Herr Kollege Kern und Herr Kollege Bullinger haben es angesprochen – in wertvollen Kulturdenkmälern geht, muss man sehr viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bei Bauherren leisten, damit diese Arbeiten und auch der Wert akzeptiert werden.

Insofern danke ich den Kolleginnen und Kollegen nochmals recht herzlich. Bitte richten Sie ihnen meinen Dank aus.

Ich danke natürlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus, die die Erarbeitung des Gesetzes vorangetrieben haben.

Ich möchte auch Herrn Regierungspräsident Schmalzl danken; er ist heute ebenfalls anwesend. Er hat wesentlich dazu beigetragen, im Vorfeld der Beratungen in den Ausschüssen und im Landtag die Verbände und Organisationen, unsere Partner, mit ins Boot zu nehmen, damit auch diese den Weg der neuen Struktur der Landesdenkmalpflege gehen.

Ich freue mich darauf, dass diese wieder intakte Struktur ab dem 1. Januar 2015 gegeben ist und sich ein Traum verwirklicht hat. Wir haben eine Zukunftswerkstatt mit 100 Beteiligten aus der Landesdenkmalpflege veranstaltet. Dabei haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Veranstaltung ihre Vision für die Zukunft definiert. Sie wollten, dass wir wieder ein Haus, eine Landesdenkmalpflege, eine Behörde sind. Ich freue mich, dass das ab dem 1. Januar 2015 wieder der Fall sein wird. Dann wird das Landesamt für Denkmalpflege im wunderschönen Esslingen angesiedelt sein – was aber, Herr Dr. Bullinger, kein Grund für mich war, nach Esslingen zu ziehen. Aber es kann schon sein, dass ich ab und zu vorbeischaue,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist zu befürchten!)

denn es ist fußläufig erreichbar für mich.

Insofern wünsche ich dem Landesamt für Denkmalpflege alles Gute.

Eine Bitte habe ich allerdings noch, nämlich dass der Verfassungsauftrag, den wir haben, die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur zu schützen und dies als Aufgabe des Staates und der Gemeinden zu verstehen, auch zukünftig hier im Landtag und in der Landesregierung fest verankert bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5870. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6020. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist auch Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes einstimmig zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft abzustimmen; darin sind Ersuchen an die Landesregierung formuliert. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II zusammen zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP) – Drucksache 15/5935

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6038

Berichterstatter: Abg. Andreas Schwarz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Allgemeine Aussprache ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, die aber nicht ausgenutzt zu werden braucht.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Städte, Stadtzentren, Geschäfts- und Einkaufsquartiere sind einem ständigen Wandel unterworfen. Nicht nur der Städtebau ändert sich, auch die Ansprüche an solche Zentren und deren Funktionen ändern sich. Das war so, das ist so, und das wird auch in Zukunft so sein.

Diesen Veränderungen und Entwicklungsprozessen haben seither die Städte gemeinsam mit den Eigentümern, mit den Geschäftsleuten, den Händlern, den Handwerkern, den Dienstleistern Rechnung getragen. Das war manchmal einvernehmlich, manchmal auch strittig. Das hat manchmal besser, manchmal schlechter funktioniert.

Zweifelsfrei bestehen auch heute und in Zukunft Bedürfnisse nach Umgestaltung und Veränderung dieser Zentren. Es gibt Notwendigkeiten gemeinsamer geschäftlicher Aktivitäten in solchen Quartieren. Doch ich stelle mir schon die Frage: Bedarf es da jetzt plötzlich eines Gesetzes? Geht das wirklich nicht ohne neue Vorschriften? Und vor allem: Geht es nicht ohne eine neue Abgabe?

Wir hören doch ständig, in unserem Land werde viel zu viel geregelt, reglementiert. Das trifft zweifelsohne auch zu. Speziell die Grundstückseigentümer klagen, ihnen würden immer mehr Lasten auferlegt und ihre Rechte würden immer mehr eingeschränkt. Auch dies trifft meines Erachtens zu, ganz speziell auch mit diesem Gesetz, dessen Entwurf wir heute hier beraten. Mit diesem Gesetz werden nämlich tatsächlich Grundstückseigentümern Lasten auferlegt, und es wird in ihre Rechte eingegriffen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nur, wenn sie wollen!)

– Eben nicht nur, wenn sie wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch!)

Das Entscheidende aber an diesem Gesetz ist – das ist meines Erachtens der einzige Zweck –: Es wird eine neue Abgabe – im landläufigen Sprachgebrauch: eine neue Steuer –, ein Zuschlag zur Grundsteuer eingeführt. Das Neue und das Besondere an dieser Steuer bzw. Abgabe ist, dass mit dem Geld, das dadurch eingenommen wird, Privatinitiativen und Privataktivitäten finanziert werden sollen. Auch wenn diese Aktivitäten in einem gewissen öffentlichen Interesse unternommen werden: Sie sind privater Natur.

Ich meine, dazu gibt uns unser Steuerrecht keine Grundlage. Die Kommunen werden zwar mit diesem Gesetz ein Instrument haben, eine solche Abgabe zu erheben, zu berechnen und auch einzuziehen. Aber meines Erachtens ist dies nicht auf dem Boden unserer Steuer- und Rechtsordnung gegründet.

Ich meine deshalb – diesen Satz haben wir schon oft gehört –, dieses Gesetz ist vielleicht gut gemeint, aber es ist schlecht gemacht. Denn auch die Schritte, die vor dem Erlass einer Satzung und vor der Erhebung dieser Sonderabgabe gegangen werden müssen, sind meines Erachtens rechtlich sehr bedenklich. Wenn z. B. sieben Grundstückseigentümer, die gerade einmal 15 % der Fläche des Quartiers vertreten, ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ausarbeiten, dann ist diesem Gesetz zufolge die Stadtverwaltung verpflichtet, tätig zu werden. Sie muss etwas tun.

(Manfred Hollenbach)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch! Sie kann, sie muss nicht!)

– Nein, ab 15 % muss sie tätig werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie muss nicht!)

Sie muss nämlich dann z. B. dieser Quartiersgemeinschaft Auskünfte aus dem Grundbuch geben und auch Steuerdaten weitergeben, wozu sie nach heutiger Rechtslage nicht verpflichtet wäre. – Herr Schmiedel, Sie dürfen das gern nachlesen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja lächerlich!)

In § 3 Absatz 4 – ich will es hier nicht zitieren – steht explizit, dass die Städte und Gemeinden dann dieser Gemeinschaft Auskünfte zu erteilen haben.

Ich bin sicher, darüber freuen sich ganz besonders die Rechtsanwälte, weil das immer wieder Grund für Rechtsstreitigkeiten geben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Noch eine weitere Vorschrift, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, muss man sich wirklich einmal zu Gemüte führen. Ich will sie jetzt nicht wörtlich zitieren. Lesen Sie einmal in § 2 Absatz 1 Satz 2, wer zu dieser Abgabe herangezogen werden soll. Da ist praktisch ein Katalog für Rechtsstreitigkeiten vorgegeben. Diesem kann man meines Erachtens so nie zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer in einem Gesetz solch dehnbare und interpretierfähige Formulierungen als eine Grundlage zur Erhebung öffentlich-rechtlicher Sonderabgaben vorsieht, der versteht meines Erachtens unser Rechtssystem nicht. Man sollte lieber auf dieses Gesetz verzichten und darauf setzen, dass die Städte und Gemeinden so, wie sie es bisher schon getan haben, mit den Grundstückseigentümern auf freiwilliger Basis, auf Verhandlungsbasis Mittel und Wege finden, damit diese Stadtquartiere auch für die Zukunft attraktiv gestaltet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Ich komme gern zum Schluss. – Wir sind schon der Meinung, es ist Handlungsbedarf gegeben. Aber es müssen andere Schwellen gelegt werden als diese 15-%-Schwelle. Wir sind der Meinung, wenn 50 % der Eigentümer eines Quartiers so etwas beantragen und wenn nur ein kleiner Teil dieser Grundstückseigentümer, nämlich 25 %, sich dagegen aussprechen, dann hat das eine andere Basis.

Wir wollen mit den Anträgen, die wir hierzu einbringen, signalisieren, dass wir durchaus Handlungsbedarf sehen, aber dem Gesetzentwurf in dem Wortlaut, wie er uns vorliegt, nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Mit dem heute zu verabschiedenden GQP stärken wir die Kommunen, die Händlerinnen und Händler sowie die Eigentümer, die mit neuen Konzepten für ihren Stadtteil aktiv werden wollen. Wir unterstützen sie in ihrem Ziel, mit einem guten Einzelhandel lebendige Innenstädte zu erhalten, weil dieses Ziel auch dem Gemeinwohl dient. Deswegen nehmen wir uns dieses Ziels an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dazu bekommen sie heute von uns, dem Gesetzgeber, neben den Handlungsmöglichkeiten, die sie schon haben, ein zusätzliches Instrument in die Hand. Die Privaten bekommen nämlich das Instrument in die Hand, einen Business Improvement District zu initialisieren, und die Kommunen bekommen das Satzungsrecht in die Hand, einen solchen Business Improvement District einzurichten, wenn die Mehrheit im Gemeinderat das so sieht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Kollege, der Verweis darauf, wie es schon immer war und dass alles schon immer ausgereicht habe, hilft den Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern und unseren Kommunen eben nicht weiter. Man muss sich neuen Entwicklungen stellen, und das tun wir, die grün-rote Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Sie haben auf die Vergangenheit verwiesen und sind in keiner Weise darauf eingegangen, was aus Ihrer Sicht Instrumente dafür sind, der Entwicklung zu begegnen, dass der innerstädtische und stadtteilbezogene Einzelhandel sowohl vom Handel auf der grünen Wiese als auch in besonderem Maß vom Onlinehandel heutzutage in die Zange genommen wird und in eine schwierigere Situation kommt. Darauf sollten Sie eingehen, wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf schon ablehnen. Sie haben überhaupt nicht konstatiert, dass sich im Einzelhandel etwas ändert. Sie haben nur gesagt: „Das war schon immer irgendwie so.“ So ist es eben nicht. Der Onlinehandel ist eine ganz neue Dimension. Dieser verändert etwas beim Handel in unseren Innenstädten, und dem müssen wir uns stellen.

Sie haben auch in keiner Weise gesagt, wie Sie einschätzen, dass sich bei den vielen lebendigen Innenstädten, die es in Baden-Württemberg noch gibt, sukzessive die Besitzverhältnisse ändern und gerade die Cityinitiativen in eine neue Lage kommen. Es ist eben immer häufiger so, dass Pacht und Besitz auseinanderfallen und dass sie nicht nur irgendwie auseinanderfallen, sondern dass durch Kapitalgesellschaften auch mit ausländischem Rechtssitz – dies beobachten wir auch in anderen Rechtsgebieten – oder durch weitverzweigte Erbgemeinschaften Beschlüsse darüber, wie es vorangehen soll, schwieriger erreichbar sind. Und es gibt immer mehr Gemeinschaften von Händlerinnen und Händlern, die sagen: Es gibt hier Einzelne, die nicht mitziehen, die bei unseren Vorhaben nicht mitmachen; wir werden bei unseren guten Initiativen dadurch ausgebremst, und wir werden dadurch, dass es Trittbrettfahrer gibt, förmlich ausgesaugt.

Weshalb jetzt auf Probleme des Steuerrechts verwiesen wird und warum eine gesetzliche Grundlage, wie es sie – vor zehn

(Andrea Lindlohr)

Jahren eingeführt – bereits in acht Bundesländern gibt, auf einmal steuerrechtswidrig sein soll, erschließt sich mir in keiner Weise.

Wir nehmen zur Kenntnis: Sie haben heute behauptet, dass dem Grunde nach die Gesetze in Hamburg, in Schleswig-Holstein, in Hessen und in all den anderen Bundesländern, in denen es sie gibt, steuerrechtswidrig sein sollen. Nur, außer Ihnen ist das noch niemandem aufgefallen. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Heiterkeit des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Sie sind gegen dieses Instrument.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das können Sie sein, aber dann sagen Sie es einfach geradeheraus, und stellen Sie nicht so verquaste Anträge. Ihre Anträge würden, wenn wir sie annehmen würden, zur Folge haben, dass wir ein Gesetz beschließen, das nicht wirken kann – aber dafür braucht man dann kein Gesetz. Stimmen Sie doch einfach gegen den Gesetzentwurf, und fertig! Das Initiierungsquorum von 50 %, das Sie hier fordern, ist einfach nur ein Akt der Verhinderung. Dann sind Sie halt dagegen. Es ist einfach nicht ehrlich, dass Sie hier mit einem völlig sachfremden Quorum, wie es überhaupt nirgends besteht, versuchen, in das Gesetz einzugreifen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es geht um Eingriffe in Eigentumsrechte!)

Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

In der Ausschussberatung sind wir auf einen Aspekt eingegangen, der vonseiten des Einzelhandelsverbands und des Baden-Württembergischen Handwerkstags nochmals an uns herangetragen wurde und den wir in der ersten Lesung auch hier schon besprochen haben. Das ist die Frage des Verhältnisses der Quartiersgemeinschaften zu den kommunalen Aufgaben. Wir sind überzeugt, dass gute Maßnahmen in den Maßnahmenpaketen der Quartiersgemeinschaften beschlossen werden. Um geäußerten Sorgen entgegenzutreten, haben wir einen Satz, der im Gesetzentwurf der Landesregierung bereits in der Gesetzesbegründung enthalten war, zum Gesetzesrang erhoben, indem wir ihn aus der Gesetzesbegründung übernommen und in § 1 eingefügt haben. Er lautet:

Die Quartiersgemeinschaften übernehmen keine gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden ...

Das ist selbstverständlich; das können wir auch so in das Gesetz schreiben. Wir sind damit den Bedenken von Handwerkstag und Einzelhandelsverband entgegengekommen und haben das Gesetz hier klarer formuliert.

Das Gesetz ist ein Gesetz des Ermöglichens. Es gibt Menschen die Möglichkeit, Initiative zu ergreifen. Aber das ist nicht das Einzige, was wir für den Einzelhandel in unseren Städten tun. Wir haben eine Politik gegen den Flächenfraß mit übermäßigem Einzelhandel auf der grünen Wiese. Das stärkt unsere innerstädtischen Quartiere. Wir stärken den öffentli-

chen Verkehr. Das ist ganz wichtig, um die Attraktivität für die, die mit Bahn oder Bus oder zu Fuß in attraktive Zentren kommen wollen, um da ein schönes Einkaufserlebnis zu haben, zu stärken. Mit dieser wichtigen öffentlichen Maßnahme, einem guten öffentlichen Verkehr, lenken wir Kaufkraft in die lebendigen Innenstädte.

Nicht umsonst stärken wir insgesamt im Land gerade auch im Einzelhandel die Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit attraktiven Finanzhilfen bei der L-Bank und mit der erneuerten und modernisierten Existenzgründungsberatung, die wir bereits vor zwei Jahren eingeführt haben. All das sind Maßnahmen, die den Einzelhandel in unseren Städten stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb beschließen wir heute ein gutes Gesetz. Wir stärken Einzelhandel und Kommunen, und wir fordern Sie auf: Machen Sie mit! Wir sind dabei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Landauf, landab diskutieren Einzelhändler, wie sie gegen Onlinehandel, Einkaufszentren, Verödung der Innenstädte oder schwindende Renditen bestehen können. Es gibt tolle Ideen von einzelnen Handels- und Gewerbevereinen. Stadtmarketinggemeinschaften und -gesellschaften sind hier unterwegs. Viele engagierte Händler zerbrechen sich den Kopf über die Frage: Wie komme ich aus dieser Falle heraus?

Es gibt ein paar Dinge, die Schwierigkeiten machen. Das sind Trittbrettfahrer.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das sind teilweise große Konzerne, die einfach sagen: Wir machen nicht mit; wir haben unser System und bleiben allein. Dadurch werden Initiativen ausgebremst. Es fehlt ein Rechtsrahmen, und die Rolle der Städte und Gemeinden ist nicht definiert. Oft sind in Sitzungen und in Zusammenkünften von Handels- und Gewerbevereinen Ratlosigkeit und Verzweiflung an der Tagesordnung.

Die Landesregierung will diesen Einzelhandel stärken und ein Gesetz zur Quartiersentwicklung als ein Werkzeug bereitstellen. Lieber Herr Hollenbach, wir wollen keine neue Steuer erfinden,

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Doch!)

sondern wir wollen eine Chance eröffnen, ein Werkzeug zur Verfügung stellen, das man freiwillig nutzen kann und das geeignet ist, die Innenstadtentwicklung anzukurbeln.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dieses Gesetz – ich muss es noch einmal deutlich sagen – setzt absolut auf Freiwilligkeit. Es setzt auf eine Initiative der Bewohner in den Städten. Es ist demokratisch aufgebaut, und außerdem wird das Gesetz befristet. Bei der Anhörung haben die meisten Verbände zugestimmt.

(Klaus Maier)

Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ging es vor allem darum, wie man die Quoren festlegen kann. Ein Quorum von 15 % für die Initiative ist eine wichtige Sache und eine relativ hohe Hürde. Zum Vergleich: Wenn man auf Vereinstreffen zusammenkommt und 15 % der Betroffenen anwesend sind, ist es schon viel. Wenn vorausgesetzt wird, dass 15 % eine entsprechende Initiative ergreifen, was ja mit Arbeit verbunden ist, ist das ein richtiger Ansatz.

Demokratisch ist dieses Gesetz vor allem deshalb, weil die Mehrheit im Gemeinderat entscheidet. Ich bitte doch alle, die hier „rummachen“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nörgeln! – Gegenrufe von der CDU: Nein!)

Vertrauen in den Gemeinderat zu setzen. Der Gemeinderat hat die Übersicht, was vor Ort nötig ist. Wir, das Land, geben Vertrauen an die vor Ort Tätigen, an die Gemeinderäte. Sie können hier entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Vertrauen!)

Ein Letztes – das ist neu –: Ein Drittel wird als Verhinderungsquorum festgelegt. Es wird wirksam, wenn viele nicht einverstanden sind, wenn sich gegen das, was die Gemeinde vorhat, nennenswerter Widerstand regt. In diesem Fall kann man das Vorhaben mit einem Drittel verhindern. Wenn man eine neue Steuer erfindet, ist ja normalerweise jeder dagegen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur nicht der Finanzminister!)

Ich sehe hier also gar kein Problem. Dieses Quorum von einem Drittel ist eine Bremse gegen ein schlechtes Gesetz und wird sofort wirksam, wenn viele Leute nicht einverstanden sind. Wir haben hier also einen ganz demokratischen Ansatz.

Wir eröffnen dem Einzelhandel Möglichkeiten, und wir machen sogar noch eines: Wir werden auch definieren, was eine Härte ist. Die CDU hat einen Antrag gestellt, mit dem begehrt wird, dass 10 % des Einheitswerts gelten soll. Wenn man den Gesetzentwurf genau durchliest, sieht man, dass genau einen Absatz nach der Stelle, an der die CDU die Einfügung beabsichtigt hatte, ebendieser Satz bereits im Gesetz enthalten ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man muss einfach gut lesen, auch wenn es vielleicht ein bisschen schwierig ist; dann erübrigen sich Ihre Anträge von allein.

Wir haben mit diesem Gesetz ein Instrument geschaffen, das interessierten Städten und Gemeinden die Chance eröffnet, ihre Ortskerne und ihre Quartiere aufzuwerten. Wir werden mit diesem Gesetz den Wirtschaftsfaktor Handel stärken und den Menschen ein schönes Einkaufserlebnis und damit auch mehr Lebensqualität bieten – alles basierend auf Freiwilligkeit. Ich werbe daher um Zustimmung zum GQP.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allmählich beginnt die Vorweihnachtszeit. Wie viele andere auch freue ich mich auf die damit verbundenen Weihnachtsmärkte und die festlichen Straßenbeleuchtungen, die die dunkle Jahreszeit etwas angenehmer machen.

Noch mehr freuen sich wahrscheinlich die Bürger von Wyk auf Föhr und die Bürger von Rendsburg. Denn in diesen beiden Städten im hohen Norden Deutschlands wurden neue Beleuchtungen gekauft. Finanziert wurde diese Maßnahme durch Zwangsumlagen nach dem „Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen“ – auch die können also sperrige Gesetzesbezeichnungen kreieren, nicht nur wir. Das ist das schleswig-holsteinische Pendant des hier zur Disposition stehenden GQP. Es ist zwar mitnichten so, dass die Quartiersinitiativen dieser beiden Städte als Einzige Weihnachtsbeleuchtungen gekauft hätten, aber während dies andernorts im Rahmen bereits angelegter Marketingkonzepte geschah, haben sich die Aktivitäten in Rendsburg und Wyk darin bereits erschöpft.

An und für sich ist die weihnachtliche Stadtmöblierung eine schöne Sache. Aber ich frage Sie: Brauchen wir allen Ernstes ein Gesetz,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ja!)

das die Finanzierung einer solchen Maßnahme durch die umliegenden Grundstückseigner regelt?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Erzähle mir niemand, der Grund für diese Posse sei eine zu lasche Formulierung des zugrunde liegenden Gesetzes. In Sachen bürokratischer Gängelung durch Finanz- und Maßnahmenpläne kann man in Schleswig-Holstein durchaus ein Vorbild in der baden-württembergischen Regierung erkennen.

Wir sehen also: In diesem Gesetz steckt Potenzial – Potenzial zu reichlich bürokratischem Aufwand bei wenig Ertrag oder – schlimmer noch – zu reichlich bürokratischem Aufwand bei gar keinem Ertrag. Wenn die Ideen Einzelner per Gesetz und Satzung als verbindlich deklariert werden, folgt daraus beileibe noch keine Akzeptanz durch die Betroffenen.

Eine ganze Reihe von Projekten etwa in Sachsen und Hessen wurde von den Eigentümern abgelehnt. Allerdings hat, was die Ablehnung von Aufwertungsprojekten betrifft, Kiel die Nase vorn. In dieser Stadt wurden bereits vier Initiativen gestoppt, davon allein zwei Vorhaben des Innenstadtkonzepts.

Auf der anderen Seite können echte, freiwillige Initiativen viel mehr erreichen. Deren Arbeit müssen wir unterstützen und dürfen diese nicht zu Zwangsmaßnahmen umfunktionieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch in den Fachverbänden sind Regelungen wie das GQP umstritten. In einem Land unterstützt Haus & Grund ein Gesetz, und in einem anderen Land lehnt dieser Verband es ab. In Rheinland-Pfalz konnten sich nicht einmal die regionalen Industrie- und Handelskammern auf eine gemeinsame Beurteilung einigen.

(Niko Reith)

Doch trotz der sehr gemischten Erfahrungen anderer Bundesländer und der Uneinigkeit von Experten weiß es unsere Regierung wieder einmal besser und will das Gesetz nun durchpeitschen. Es scheint das Motto zu gelten: „Wenn wir die Bürger schon nicht bei unserer Politik mitreden lassen, sollen sie wenigstens über das Eigentum ihrer Nachbarn entscheiden dürfen“ – sozusagen ein Zuckerle, mit dem Sie die Bevölkerung über die ausgefallene Politik des Gehörtwerdens hinwegtrösten. Dass dieses Bürgerbeteiligungsplacebo wirkt, wage ich zu bezweifeln.

Außerdem stellt sich die Frage: Was folgt auf das GQP? Die Erfahrung zeigt, dass ein solches Gesetz der erste Einstieg ist und schnell der Wunsch nach noch mehr Regulierung gedeiht. In Nordrhein-Westfalen wurde die Gebietskulisse des dortigen Gesetzes über die Immobilien- und Standortgemeinschaften dermaßen ausgeweitet, dass sie heute vom Wohn- bis zum Gewerbegebiet alles umfasst.

Vielfach lässt sich zudem genau das beobachten, wovor ich schon in der ersten Lesung gewarnt habe: Das GQP wird ein Einfallstor, durch das sich die Kommunen aus ihrer Verantwortung für hoheitliche Aufgaben wie Sauberkeit oder sogar Sicherheit zurückziehen und dies teilweise auf die Quartiersgemeinschaft übertragen.

Noch etwas muss mit Sorge gesehen werden: In mehreren Städten werden unter dem Dach gesetzlich regulierter Aufwertungsgemeinschaften zahlreiche Dienstleistungen für die teilnehmenden Grundstücksbesitzer angeboten. Dieses kartellartige Angebot beispielsweise für Hausmeisterdienste schaltet nicht nur gesunden Wettbewerb aus, es erinnert auch stark an entsprechende Angebote kommunaler Träger, über die in diesem Haus vor nicht allzu langer Zeit debattiert wurde, als es um die drohende Umkehr des § 102 der Gemeindeordnung ging.

Betrachtet man beide Vorstöße von Grün-Rot gemeinsam, ergibt sich ein gefährliches Bild, das die FDP/DVP im Auge behalten wird. Sollte sich herausstellen, dass öffentliche Betriebe auf der Grundlage des GQP kleine Unternehmen vom Markt drängen wollen, werden wir dem nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Vorher aber tun wir alles dafür, dass es gar nicht so weit kommt. Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetz nicht zustimmen. Für mich ist es ein Paradebeispiel eines Gesetzes, das nicht erforderlich ist, um Quartiersentwicklung zu fördern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann fragen Sie mal den HGV in Tübingen!)

Deswegen ist es erforderlich, dass das Gesetz nicht verabschiedet wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass für die Nutzung technischer Geräte in Plenarsitzungen des Landtags die Maßgabe gilt, dass es keine

Laptops sein dürfen. Ich will das noch einmal sagen. Deswegen appelliere ich an Sie: Laptops dürfen im Plenarsaal nicht benutzt werden.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der zweiten Lesung und der vielen Argumente, die ausgetauscht wurden, möchte ich mich auf drei Punkte konzentrieren.

Der erste ist das Thema Quoren, das in der ersten Lesung tatsächlich eine große Rolle gespielt hat. Ich habe mich damit noch einmal ernsthaft auseinandergesetzt, weil hierzu durchaus gute Argumente vorgetragen wurden. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Quoren, die wir jetzt vorgesehen haben, gewährleisten, dass ein hohes Maß an Zustimmung oder ein extrem geringes Maß an Widerspruch – je nachdem, wie man es formuliert – vorhanden sein muss, um ein solches Quartier zu entwickeln und umzusetzen.

Die 15 % sind zur Initiierung erforderlich. Da passiert noch gar nichts, da muss noch niemand etwas bezahlen. Da muss die Verwaltung handeln – Herr Hollenbach, das ist richtig –, aber bei anderen Dingen muss schon bei wesentlich geringeren Quoren das Rathaus handeln. Ich denke, 15 % in einem Quartier sind schon eine ganz ordentliche Zahl.

Dann kommt die zweite Hürde, die erfordert, dass weniger als ein Drittel widerspricht und zwei Drittel zustimmen oder – je nachdem, wie Sie es formulieren möchten – ihre Zustimmung dadurch signalisieren, dass sie nicht widersprechen. Und das ist natürlich auch eine Frage des Bürokratieabbaus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dieses Gesetz ist ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau!)

Deswegen verstehe ich nicht, dass infrage gestellt wird, warum wir die Möglichkeit schaffen, dass man eben nicht widerspricht, um Zustimmung zu signalisieren. Wer nicht widerspricht, signalisiert seine Zustimmung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Das ist doch völlig in Ordnung. Wenn man dagegen ist, wenn es so schlimm ist, wie Sie hier wieder den Teufel an die Wand malen, dann kann man doch widersprechen – das ist doch ein einfacher Akt –, indem man sagt: „Nein, ich mache da nicht mit.“ Das ist doch keine große Hürde. Wenn es wirklich so schlimm ist, wie Sie immer behaupten, dann wird auch jemand im Quartier widersprechen. Da bin ich ziemlich sicher.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ist das der Bürokratieabbau?)

Mich berührt schon, dass Sie den Gemeinderäten so wenig zutrauen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt! Das ist ja unglaublich!)

Bei der FDP/DVP verstehe ich es noch, weil sie in den Gemeinderäten kaum noch Stimmen zusammenbekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Staatssekretär Ingo Rust)

Aber die CDU kann doch genug Selbstbewusstsein haben. Sie haben doch in vielen Gemeinderäten sehr große Fraktionen. In diese Fraktionen können Sie doch Vertrauen haben und sagen: Wenn der Gemeinderat nicht zu mindestens 50 % zustimmt, dann kommt das sowieso nicht. Haben Sie Vertrauen in Ihre Kommunalpolitiker, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dann noch zur Härtefallregel: Herr Hollenbach, Sie sind ja vom Fach. Eine Härtefallregel ist immer eine Individualbetrachtung. Es kann nie eine Pauschalbetrachtung sein, wie Sie sie haben wollen. Deswegen ist das, was Sie fordern – eine Pauschalregelung für Härtefälle zu machen –, gesetzssystematisch falsch. Das widerspricht sich nämlich. Eine Härtefallregel setzt immer eine Individualprüfung voraus.

Der pauschale Ausschluss, den Sie wollten, ist enthalten. Das ist dargestellt worden; Frau Lindlohr hat es angesprochen. Der Ausschlussgrund ist schon aufgeführt, und der Rest ist eine Individualbetrachtung des Härtefalls. Wenn ein Härtefall eintritt, dann wird jedes Rathaus auch gut reagieren. Es ist ein Gesetz des Ermöglichens, nicht des Zwingens. Keine Kommune wird gezwungen, das zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Frau Gurr-Hirsch, ich habe Ihre Frage aus der letzten Debatte beantwortet – der Brief müsste angekommen sein –, welche Kommunen sich hierfür interessiert haben. Seit der ersten Lesung kamen neue hinzu, die sich für das Instrument interessieren. Es ist vor allem für die vielen kleinen Einzelhändler eine Stärkung. Die Filialen von großen Konzernketten werden eher dagegen sein und sich unter Umständen nicht groß dafür interessieren, wie gut ein Einkaufsquartier, eine Einkaufsstraße aufgestellt ist. Die kleinen Einzelhändler werden dadurch gestärkt. Wenn Sie mit denen reden, bin ich mir sicher, dass Ihnen zurückgemeldet wird, dies sei ein gutes und sehr demokratisches Instrument. Die Einzelhändler, die das machen wollen, sind einbezogen. Die Gemeinden und Gemeinderäte sind einbezogen. Daher halte ich es für ein gutes Gesetz des Ermöglichens, um der schwierigen Situation, der viele Einzelhändler in den Innenstädten ausgesetzt sind, zu begegnen. Ich bitte um möglichst breite Unterstützung hier im Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5935. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6038. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Ergänzung in § 1 zuzustimmen. Außerdem liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6141, vor, der die §§ 3, 4 und 6 betrifft.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6141, zur Abstimmung zu

stellen. – Sie sind damit einverstanden. Wer den drei Ziffern des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/5935. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf mit den §§ 1 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf mit den §§ 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/6046

Nach einer Absprache zwischen den Fraktionen und der Regierung entfällt die Begründung durch die Landesregierung. Die Fraktionen haben überdies vereinbart, dass zu diesem Gesetzentwurf in der Ersten Beratung nicht gesprochen werden soll, sodass ich nun vorschlage, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6046 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Anneke Graner SPD, der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, des Abg. Volker Schebesta CDU, des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP, des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Vereinbarkeit von Familie und Landtagsmandat in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5500, 15/5505

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Scheffold

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Graner!)

– Ist hier eine Veränderung der Reihenfolge beschlossen worden?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja!)

– Dann darf ich für die SPD-Fraktion Frau Abg. Graner das Wort erteilen.

Abg. Anneke Graner SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich außerordentlich, dass ich heute vor Ihnen stehe und diese Rede halten kann. Wir diskutieren heute über eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg. Was banal klingt, beschreibt die „Süddeutsche Zeitung“ von diesem Montag als „familienpolitische Avantgarde in Deutschland“.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Wirtschaft gibt es für Abgeordnete in der Politik bisher keine Möglichkeit, sich nach der Geburt eines Kindes für einen begrenzten Zeitraum intensiver um ihr Kind zu kümmern, ohne auf ihr Mandat zu verzichten. Mandat und Familie unter einen Hut zu bringen funktioniert bisher nur mit großem Improvisationstalent.

Als ich in den Landtag gekommen bin, hat mein Mann erst einmal ein Jahr lang Elternzeit genommen und ist während der stundenlangen Plenarsitzungen immer um den Landtag herumgeschwirrt,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

sodass ich immer schnell hinauskonnte, wenn Bedarf war. So amüsant das im Rückblick auch sein mag, die beste Lösung ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Natürlich hätte ich theoretisch auch einfach nicht zu den Sitzungen gehen können. In der Politik gibt es schließlich das freie Mandat. Was heißt das genau? Das heißt nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007, dass der oder die Abgeordnete nicht über das Ob, sondern nur über das Wie der Mandatsausübung entscheiden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Mir kann also schon nach geltendem Recht niemand vorschreiben, an welchen Sitzungen ich teilnehme und wie intensiv ich Wahlkreisarbeit betreibe. Juristisch betrachtet brauchen wir keine Elternzeit für Abgeordnete. Wir alle, wie wir hier sitzen, wissen aber ganz genau, dass die entscheidende Ebene die politische Ebene ist.

Ich kann mich auf das freie Mandat berufen und meine Fraktion dadurch im Zweifel eine Abstimmung verlieren lassen. Die vorgesehene Änderung der Landtagsgeschäftsordnung in § 75 flankieren wir mit einem neuen Grund für Pairing. Das ist das Entscheidende. Wir erkennen Mutterschutz und Kinderbetreuungszeiten als gerechtfertigtes Fernbleiben von Sitzungen an, ohne dass sich dadurch die Mehrheitsverhältnisse verändern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der beste Grund!)

Wir senden damit ein Signal an junge Abgeordnete und vor allem an diejenigen, die es werden wollen. Wir sagen heute: Ja, wir wollen mehr Frauen im Landtag von Baden-Württemberg, für die bisher Mandat und Familie unvereinbar erschienen. Wir wollen auch jungen Vätern die Möglichkeit geben, sich direkt nach der Geburt um ihre Kinder zu kümmern.

Damit helfen wir einerseits jungen Frauen und Männern in der Politik, sich für Kinder zu entscheiden. Andererseits helfen wir jungen Frauen und Männern, die eine Zukunft in der Politik in Erwägung ziehen, sich für die Politik zu entscheiden. Das ist das, was wir brauchen: engagierte junge Frauen und Männer, die politisch etwas bewegen wollen, ohne dabei auf eine Familie verzichten zu müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Wir senden aber auch ein Signal an die kommunale Politik, in der es, so wie in unserem Landtag, ebenfalls an Frauen mangelt. Wenn alle vier Fraktionen des Landtags es schaffen, sich gemeinsam auf eine Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und Mandat zu einigen, dann ist dies auch für Kommunalparlamente möglich.

Mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben, die wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe herausgearbeitet haben, hat sich schnell herausgestellt, dass eine Elternzeit für Abgeordnete eine Regelung sui generis, also eine eigenständige Regelung, werden muss. Denn der Status eines Abgeordneten ist eben nicht vergleichbar mit dem eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit in dieser wichtigen Sache, die die Parlamentsstruktur hoffentlich nachhaltig prägen und verändern wird. Mein ganz besonderer Dank an dieser Stelle gilt aber meinen Kollegen aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja-wohl, so ist es recht!)

Mit der Änderung der Geschäftsordnung, wonach Abgeordnete während des Mutterschutzes und längstens sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes von der Anwesenheit bei Plenar- und Ausschusssitzungen befreit werden können, ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Mandat.

Dabei beachten wir die rechtlichen Leitplanken. Denn Abgeordnete, die die neue Regelung in Anspruch nehmen, bleiben im Amt. Sie sind weiterhin verpflichtet, ihre Aufgaben zu er-

(Anneke Graner)

füllen – im Wahlkreis, gegenüber der Fraktion und in der Partei. Wie intensiv sie dies tun, das stand ihnen bisher auch schon frei.

Kein anderes Landesparlament in Deutschland und auch nicht der Bundestag sehen eine ähnliche Regelung vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen als Erste in Deutschland ein klares Zeichen: Wir wollen junge Frauen und Männer im Landtag, und wir schaffen die Strukturen dafür, dass Familie und Mandat besser vereinbart werden können. Der baden-württembergische Landtag betritt mit dieser Änderung der Geschäftsordnung und der Pairing-Vereinbarung Neuland und besetzt eine Vorreiterrolle. Darauf können wir stolz sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Möge der Fall eintreten! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier im Parlament und in der Politik oft über die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dies jedoch nicht für den Beruf des Abgeordneten.

Wir selbst haben aber natürlich auch ein Interesse daran, dass die Vereinbarkeit von Familie und der Ausübung eines politischen Mandats gut funktioniert und dass die Politik auf diese Weise auch für junge Abgeordnete attraktiv bleibt, damit ein Querschnitt der Gesellschaft in den Parlamenten vertreten ist.

Wir Abgeordneten sind in der Ausübung des Mandats frei, und so muss es auch bleiben. Jeder Abgeordnete bzw. jede Abgeordnete muss sich gegenüber den Wählerinnen und Wählern, der Partei, der Fraktion verantworten. Aber wir wollen mit dieser Änderung der Geschäftsordnung ein Signal setzen, dass wir, der Landtag, bei der besonderen zeitlichen Beanspruchung der politischen Tätigkeit Verständnis für die Situation mit kleinen Kindern haben und selbstverständlich für die Situation in der Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen. Dieses Signal gibt die beantragte Änderung der Geschäftsordnung, die wir als erstes Parlament in Deutschland beschließen werden.

Damit wollen wir auch Vorbild für kommunale Gremien sein, sich verstärkt auch dort um die Frage zu kümmern, wie die Räte attraktiv für junge Menschen bleiben, und dafür zu sorgen, dass auch die Vereinbarkeit von Familie und Ausübung einer kommunalen Gremienmitgliedschaft gut möglich ist.

Jeder Abgeordnete wird weiter selbst darüber entscheiden, ob er einen solchen Antrag nach der Geschäftsordnung stellt. Er wird auch weiterhin selbst entscheiden, wie er die Wahlkreisarbeit wahrnimmt. Aber wir, der Landtag, werden den Urlaub wegen Mutterschutz und Kindererziehungszeiten so behandeln wie den Urlaub bei dienstlicher Verhinderung. Deshalb haben die Fraktionsvorsitzenden die entsprechende Pairing-Regelung auch für diesen Fall zugesagt.

Auch von meiner Seite Dank für die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen für eine praktikable Lösung der rechtlichen Fragen und für eine übereinstimmende Verabschiedung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier, weil wir seit März 2013 die engagierte Kollegin Anneke Graner bei uns im Landtag haben. Diese war als junge Mutter in den Landtag nachgerückt und stellte kurz nach ihrem Amtsantritt vollkommen verständlich die Frage: Was mache ich mit meinem Kind? Gibt es hier keine Elternzeit?

Eine intensive Recherche zeigte: Landauf, landab sprechen wir von Familienfreundlichkeit, von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Chancengleichheit für Mann und Frau, aber leider endet ein zentrales Element zur Ermöglichung dieser Ziele an den Pforten der Landtage und des Bundestags.

Die verfassungsrechtliche Stellung unseres Mandats erlaubt keine echte Elternzeit. Darin sind sich die Juristen einig; das haben meine zwei Vorredner schon gesagt. Aber es wurden auch in keinem Parlament in Deutschland Alternativen dazu geschaffen.

Ich stehe heute auch hier, weil meine Kollegin Charlotte Schneidewind-Hartnagel den Prozess intensiv mitbegleitet und maßgeblich zum Gelingen beigetragen hat. Sie hat mir als erstem Elternzeitfall den Vortritt gelassen, um das Thema auszuführen. Herzlichen Dank euch beiden für euren Einsatz in dieser Sache.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich stehe heute hier, weil euer Einsatz nach wie vor wichtig ist. Denn immer noch fällt es insbesondere Männern schwer, für eine gewisse Zeit den Arbeitsplatz zu verlassen und sich intensiver der Familie zu widmen. Dabei haben viele Mütter und Väter, ob in der Politik oder nicht, den Wunsch, mehr Zeit mit dem eigenen Nachwuchs zu verbringen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Weil das aber offenbar nicht so einfach möglich ist, insbesondere für uns Berufspolitikerinnen und -politiker, wählen viele den Ausstieg. Beispielsweise stieg Exfamilienministerin Kristina Schröder aus, um mehr Zeit für ihr Töchterchen zu haben. Der Vater, der Pinneberger CDU-Bundestagsabgeordnete Ole Schröder, bleibt derweil in der Politik.

Ich stehe heute hier, weil wir, der Landtag von Baden-Württemberg, als erstes Parlament Deutschlands in der Geschäftsordnung des Landtags folgende Regelungen für den Mutterschutz und die Elternzeit festlegen werden:

Beantragt eine Abgeordnete innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen Urlaub, ist dies vom Präsidenten zu gewähren.

Dass das in meinem Fall eintritt, ist sehr unwahrscheinlich.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Aber es gibt einen zweiten wichtigen Punkt:

Zum Zwecke der Kinderbetreuung kann der Präsident Abgeordnete auf Antrag für längstens sechs Monate nach der Geburt des Kindes für die Plenar- und Ausschusssitzungen beurlauben.

Die Abgeordneten behalten während der Elternzeit ihr Mandat. Falls sie aufgrund ihrer Beurlaubung an Abstimmungen nicht teilnehmen können, haben die Fraktionen für solche Fälle ein Pairing in Aussicht gestellt, wie es auch meine beiden Vorredner betont haben. Das Kräfteverhältnis zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen bleibt dadurch gewahrt.

Ich stehe heute also hier, weil auch ich mit der Geburt meines Sohnes im August dieses Jahres das Glück erfahren durfte, das so viele hier im Saal schon teilen – eine ganz besondere Erfahrung. Die ersten Momente eines kleinen Menschen sind sicherlich die beeindruckendsten und intensivsten für junge Eltern. Da freut es mich natürlich sehr, dass mit der kommenden Regelung auch mein Sohn die Chance bekommt, seinen Vater etwas intensiver und vielleicht auch etwas entspannter erleben zu dürfen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wünsche ich Ihnen auch! – Abg. Thomas Blenke CDU: Auch dem Vater wünschen wir das!)

Ich werde, Herr Präsident, nach Inkrafttreten der Regelung gern die verbleibenden zwei Monate nutzen – auch um als positives Vorbild zu wirken. Ich finde, insbesondere wir Männer sollten diese Möglichkeit stärker nutzen, egal, welcher Berufsgruppe wir angehören.

Zum Schluss: Ich stehe heute hier mit dem aktuellen Lieblingsbuch meines Sohnes.

(Der Redner hält ein Stoffbuch hoch.)

Dieses Buch ist symbolisch für die heutige Debatte. Auf der ersten Seite des Buches: ein Auto. Baden-Württemberg ist das allererste Land, in dem es das Auto gab.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da sollte doch ein Fahrrad drauf sein!)

Auf Seite 2 des Buches: ein Ball. Baden-Württemberg ist das Land mit dem Weltmeistertrainer Jogi Löw, Nummer 1.

Auf Seite 5 des Buches: ein Kind. Baden-Württemberg ist das erste Land, das eine Elternzeitregelung für Abgeordnete schafft. Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Für mich gilt ab jetzt: Pampers statt Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist schon Papa! Er kriegt dann als Großvater frei! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf: Da hat er noch Zeit! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bei mir kommt bald Nummer 5!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen recht geben, Herr Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr. Die Erfahrung von Kindern ist etwas Großartiges, und die Erfahrungen hin und wieder nachts sind, wie ich weiß, sehr beeindruckend.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wie bereits erwähnt, hat Josef Kelnberger in der „Süddeutschen Zeitung“ unser Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Elternzeit als „familienpolitische Avantgarde“ bezeichnet. Die geschätzte Kollegin Graner sieht darin einen Baustein der Frauenförderung.

Kritiker – auch in unserer Fraktion – sehen in dem vorliegenden Vorschlag allerdings keinen Fortschritt, sondern eine bedenkliche Privilegierung der Abgeordneten. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kolleginnen und Kollegen, die Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, ihre volle Abgeordnetenentschädigung weiter behalten. Es ist in der Tat nicht leicht zu vermitteln, dass man an den wenigen Sitzungstagen in Stuttgart und bei der Entschädigung von ca. 7 000 € pro Monat nicht in der Lage sein sollte, eine Kinderbetreuung sicherzustellen.

Natürlich kann man sich auch intensiv um seine Kinder kümmern, ohne Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Dafür gab es in der Vergangenheit gute Beispiele. Es gibt bereits Strukturen, die man nutzen kann, so z. B. die Kindertageseinrichtung für Landesmitarbeiter in Stuttgart.

Die ursprünglichen Ausgangsforderungen haben wir ausgesprochen kritisch gesehen: das Ruhenlassen des Mandats, die Zahlung reduzierter Diäten bzw. den Verzicht auf einen Teil der Abgeordnetenentschädigung während der Elternzeit, das verbindliche Pairing bei elternbedingter Abwesenheit und zuletzt Möglichkeiten der Abstimmung im Internet.

Die letzte Forderung hätte einem möglichen Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Übrig geblieben ist nach kurzen Diskussionen und einem Blick auf die Verfassungslage die Urlaubsregelung. Die Urlaubserteilung steht grundsätzlich im Ermessen des Präsidenten. Lediglich im Rahmen der Fristen des Mutterschutzes besteht ein Anspruch, und das macht auch Sinn.

Zuletzt zur Absichtserklärung, Pairing im Falle elternbedingter Abwesenheit zu praktizieren: Auch dies tragen wir mit. Wir alle im Plenum müssen uns aber bewusst sein, dass diese Erklärung keinerlei rechtliche Verbindlichkeit hat.

Wir hoffen, den Landtag mit diesem kleinen Baustein ein wenig familienfreundlicher gemacht zu haben, und unterstützen den fraktionsübergreifenden Vorschlag.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/5505. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, dem Antrag Drucksache 15/5500 zuzustimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung, eine Gegenstimme. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Es gibt eine Wortmeldung zur Abstimmung. Für eine Erklärung zur Abstimmung nach § 100 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Einigkeit und Freude aller – ich gönne jedem die Elternzeit – habe ich diese Regelung abgelehnt.

Herr Präsident, erlauben Sie mir fünf kurze Vorbemerkungen:

Ganz klar, die Arbeitswelt in Deutschland muss kinder- und familienfreundlicher werden.

Ganz klar, auch im Landtag müssen wir dafür sorgen, dass diese Möglichkeit besteht. Der Landtag befindet sich gerade im Umbau; auch dabei gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Drittens: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es selbstverständlich zu verbessern. Ich wünsche mir vor allem auch mehr Frauen in der Politik, überlasse die Entscheidung allerdings dem Souverän, den Wählerinnen und Wählern.

Viertens wünsche ich mir auch, dass endlich mehr Frauen Frauen wählen.

Fünftens – nebenbei bemerkt –: Meine Frau und ich haben drei glücklich erzogene Kinder.

Zu meinem Verhalten bei der Abstimmung: Der Beschlussempfehlung zur Vereinbarkeit von Familie und Landtagsmandat in Baden-Württemberg und der damit verbundenen Geschäftsordnungsänderung konnte ich aus zwei Gründen nicht zustimmen – man möge mir dies nachsehen.

Der erste Grund: Ich habe nach wie vor rechtliche Bedenken. Diese Änderung der Geschäftsordnung ist meines Erachtens ein Eingriff in das grundrechtlich sowie nach dem Abgeordnetengesetz verbrieft freie Mandat. Man kann dabei anderer Meinung sein; ich bin aber dieser Auffassung. Die Pflicht zur Teilnahme an Sitzungen und Abstimmungen gehört zur Ausübung des Mandats. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 sowie auf die Bedenken von Professor Wagschal von der Universität Freiburg hinweisen.

Die Geschäftsordnung ist, meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung nicht in diesem Sinn geändert worden.

Der zweite Grund: Wir schaffen uns hier meines Erachtens ein gewisses Privileg. Abgeordnete – das haben wir schon gehört – sind weder Angestellte noch Arbeiter oder Beamte; sie

sind auch keine Freiberufler oder Selbstständigen. Vielmehr sind wir vom Volk gewählte Vertreter; wir wurden gewählt, um das Volk zeitlich begrenzt zu vertreten. Wir haben die Pflicht zur Ausübung des Mandats.

Frau Graner, wir haben ja über diese Frage diskutiert, und ich nehme nun auch Bezug auf das, was Herr Dr. Schmidt-Eisenlohr sagte: Erklären Sie beispielsweise einer selbstständigen Rechtsanwältin – Sie waren selbst als Juristin tätig, bevor Sie Ihr Mandat antraten –, einer Kioskbetreiberin, einer Handwerkerin oder einer Bäuerin, die all dies nicht in Anspruch nehmen können, dass es nicht möglich sein soll – und das bei vollen Diäten –, für sechs oder acht Sitzungen pro Monat eine Kinderbetreuung zu organisieren. Ich bin der Auffassung, das ist machbar, beispielsweise innerhalb der Familie, aber auch mithilfe von Tagesmüttern oder Ähnlichem. Das ist machbar. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kann ich eine solche Privilegierung der Abgeordneten nicht vertreten.

Ich bitte einfach um Verständnis für meine Ablehnung aus den beiden genannten Gründen. Die rechtlichen Bedenken und die Tatsache, dass hier ein Privileg geschaffen wird, haben mich dazu bewogen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bitte, mir dies nachzusehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ist verziehen!)

Ich verfolge immer den geraden Weg. Wenn ich von etwas überzeugt bin, dann sage ich das auch; dazu stehe ich – ob das gegenüber der eigenen Partei oder gegenüber anderen ist, das ist mir völlig egal.

Ich bin der gerade geschilderten Überzeugung. Ich wünsche aber jedem eine tolle Elternzeit. Ich habe dies gemeinsam mit meiner Frau auch genossen. Ich wünsche dies jedem, und ich wünsche, wie gesagt, auch im Parlament mehr Frauen.

Ich darf ganz kurz noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Sie, Frau Graner, haben mir gesagt, Sie wären gern auch bereit gewesen, eine Kürzung der Diäten hinzunehmen. Das ehrt Sie. Aber anscheinend geht das rechtlich nicht. Das ist ein weiterer Grund für meine Ablehnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 6. November 2014 – Ketsch, Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 000 m² des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2688 – Drucksachen 15/6032, 15/6138

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben vereinbart, zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6138, keine Aussprache zu führen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6138. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schlägt Ihnen vor, dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 6. November 2014, Drucksache 15/6032, zuzustimmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch einige Hinweise für Sie:

Zehn Minuten nach Ende der Plenarsitzung, also um 13:35 Uhr, findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Königin-Olga-Bau, Sophie-Scholl-Saal im fünften Obergeschoss, statt.

Um 14:00 Uhr findet eine Sondersitzung des Petitionsausschusses im Lina-Hähnle-Saal im Haus der Abgeordneten statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Landesregierung, gleich im Anschluss an die halbtägige Plenarsitzung wird anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen die Ausstellung „Unfassbar. Häusliche Gewalt – einmal ganz öffentlich“ des Frauenunterstützungssystems Baden-Württemberg eröffnet. Zu der Ausstellungseröffnung mit anschließendem Imbiss lade ich Sie herzlich ins Foyer im Haus der Abgeordneten ein.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 10. Dezember 2014, um 14:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:25 Uhr